

**Qualitativ-empirische psychologische Literatur- und Medien-Interaktionsforschung (LIR).
Ein Design für integrale kulturwissenschaftliche Text- und Personenforschung –
mit Überlegungen zu den wissenschaftsstrategischen Implikationen.**

Harald Weirnböck

Gliederung

1. Einleitung **S. 2**
2. Methodologische Vorüberlegungen **S. 13**
3. Das Forschungsdesign von Literatur- und Medieninteraktions-Forschung (LIR) **S. 19**
 - 3.1 Das Forschungsmodul A:
Die qualitativ-empirische Rezeptions-/Interaktionsforschung **S. 19**
 - 3.1.1 Das psychodynamisch erweiterte Biografisch-Narrative Interview (BNI) **S. 20**
 - 3.1.2 Exkurs 1: Der wissenschaftliche Mehrwert des BNI, skizziert anhand eines Beispiels
-- mit einem Abstract der unter gegebenen Fallstudie **S. 26**
 - 3.1.3 Das narrative Medienerlebnis-Interview (MEI) **S. 31**
 - 3.1.4 Die Auswertung des narrativen Medienerlebnis-Interviews **S. 37**
 - 3.1.5 Die Integration der Befunde des Biografisch-Narrativen Interviews
und des Medienerlebnis-Interviews **S. 43**
 - 3.2 Das Forschungsmodul B:
Die narratologisch-psychologische Textanalyse der Mediennarrative **S. 45**
 - 3.2.1 Methodologische Vorbemerkung **S. 45**
 - 3.2.2 Das Verfahren der narratologischen Textanalyse –
Kohärenz, auktoriale Fokalisierung und textuelle Interaktionspotentiale **S. 52**
 - 3.2.3 Exkurs: Ausblick auf beispielhafte Textanalysen **S. 58**
 - 3.3 Die methodische Integration der Forschungsmodule A und B **S. 61**
4. Methodologische Gegenanzeige **S. 63**
5. Ausblick auf Projekte und Relevanzen von inter-methodologischer LIR-Forschung **S. 74**

1. Einleitung

Das Thema, welches sich das Zürcher Kompetenzzentrum Hermeneutik zur übergreifenden Arbeitsaufgabe gewählt hat, berührt genau den Zusammenhang, der auch der Gegenstand von *qualitativ-psychologischer Literatur- und Medien-Interaktionsforschung* (LIR) ist: den Zusammenhang „Textwelt – Lebenswelt“. LIR bedeutet Literary and Media Interaction Research und bezeichnet einen neuen Ansatz der interdisziplinären Kultur- und Medienforschung, der auf eine dezidiert handlungs- und humanwissenschaftliche Grundlage gestellt ist. Deshalb erkennt LIR in unserem übergreifenden Thema jene für moderne Gesellschaften zentralen Fragen wieder, die die *mentale Interaktion* von Menschen mit Literatur und fiktionalen Mediennarrativen betreffen. Die Interaktion von „Textwelt – Lebenswelt“ wird dabei begriffen als wechselseitiger Bezug zwischen den individuellen Praxen des *ästhetischen/ medialen Handelns* einerseits, in die Menschen durch alltagsbegleitende, subjektiv gestaltete Literatur- und Medieninteraktion beständig involviert sind, und ihrem *biografischen Arbeiten an Persönlichkeitsentwicklung und lebensweltlicher Selbstorganisation* andererseits, das stets unvermerkt mit dem Medienhandeln einhergeht.

Das Untersuchungsinteresse des LIR-Forschungsprogramms zielt somit darauf ab, die *mentalen und psycho-biografischen Handlungsdynamiken* zu rekonstruieren, mittels derer Personen ihren zu großen Teilen unbewussten Umgang mit fiktionalen Narrativen (Texte, Filme etc.) einbeziehen in die sich beständig fortsetzende menschliche Grundtätigkeit: sich im eigenen *sozialen und psychischen Befinden* gut einzurichten und mit der individuellen Lebens- und Erlebens-Geschichte zurechtzukommen. Gleichberechtigt hiermit, jedoch in methodisch eigenständiger Weise, wird auch der textbezogenen Frage nachgegangen, welche Rolle dabei der inhaltlichen und formalen Beschaffenheit des jeweils gewählten Textes/ Mediennarrativs zufällt.

Vor einem therapie-theoretischen Hintergrund gesehen, entspricht dies der Frage, in welchen quasi-therapeutischen, *salutogenen* und lebensweltlich ‚zuträglichen‘, – aber möglicherweise auch kontraindizierten, ‚abträglich‘ – Interaktionszusammenhängen ein bestimmtes Ereignis des individuellen Lesens und Medienhandelns für eine Person steht: In welcher Weise und mit welchem Erfolg ist die Person in ihrem mentalen Handeln mit diesem fiktionalen Narrativ unwillkürlich damit befasst, sich mit einer bestimmten persönlichen ‚*Entwicklungsherausforderungen*‘ auseinanderzusetzen? In den Worten des hier vorliegenden Bandes des Kompetenzzentrums Hermeneutik, heißt dies: Wie nutzen Menschen fiktionale „Textwelten“, um mit deren Hilfe unwillkürlich auch ihre persönlichen „Lebenswelten“ psychisch zu bearbeiten und praktisch zu gestalten? Und inwiefern kommen die jeweiligen Texte diesem Bedürfnis entgegen oder stellen ihm Widerstände entgegen?

Betrachtet man jedoch den Titel unseres Bandes vor dem Hintergrund einer – nicht zu unterschlagenden – dritten Welt, der *Wissenschaftswelt(en)* nämlich, so wird deutlich: Im Grunde entspricht der LIR-Ansatz jenem *Gedankenstrich*, der zwischen die beiden dichotomischen Begriffe – „Textwelt – Lebenswelt“ – gesetzt ist, ein Gedankenstrich, der nicht genau zu wissen scheint, ob Meditation und Vermittlung oder aber Provokation,

eventuell sogar Beschwichtigung oder ängstlich verhaltener Zorn der beiden Antipoden aufeinander sein Bedeutungsschwerpunkt ist. Denn ein wenig mutet dieser Strich so an, als ob er ein Plus-Zeichen hätte werden w/sollen, aber dann, schon optisch, eher einem Minus nachgeraten war, während er ahnungsvoll jenen akademischen Turbulenzen und fachdisziplinären Ängsten nachspürte, die an dieser so brisanten fachdisziplinären Demarkationslinie¹ vielfach zu erleben sind. „Textwelt – Lebenswelt“, eine Vision, die sich nicht über ihre anspruchsvollen Voraussetzungen hinwegtäuschen sollte, wenn sie auch ein konkretes, operationalisierbares Forschungsprogramm werden will. Auch wird man den beiden Zentralbegriffen vielleicht den Plural verleihen müssen, um die erwartbare Vielfalt der zu erforschenden Welten anzuzeigen.

Vor diesem Hintergrund will *Literary and Media Interaction Research* (LIR) versuchen, jenen etwas melancholischen und geschichten-trächtigen Gedankenstrich im Sinne von Überlegung, Findigkeit, Genauigkeit und Courage aufzunehmen und mit Zuversicht auf ertragreiche Forschungsergebnisse insbesondere für die Literatur- und Geisteswissenschaften einzulösen, – das heißt im Einzelnen: (i) mit *Überlegung* bezüglich der theoretischen Ressourcen, die zur Modellierung des kulturwissenschaftlichen Zusammenhangs von Literatur-/Medieninteraktion und Persönlichkeitsentwicklung notwendig sind, (ii) mit *Findigkeit* im Entwurf der entsprechenden Gegenstandsperspektiven und in der Erprobung gangbarer neuer Untersuchungsverfahren, die zur zielführenden Erforschung dieses Zusammenhangs geeignet sind, sowie (iii) mit *Genauigkeit* in deren operationaler Konzeption und Umsetzung – und letztlich (iv) mit sach- und zielorientierter *Courage* angesichts der erfahrungsgemäß zu erwartenden fach-habituellen Widerstände der zu beteiligenden Einzeldisziplinen.

Seine *Zuversicht* (v) bezieht der LIR-Ansatz aus der Tatsache, dass man für diese große wissenschaftliche Herausforderung in heutiger Zeit auf einen sich zunehmend konsolidierenden interdisziplinären Theorie- und Methodenrahmen von *narratologischer Forschung* zugreifen kann (Hw xx Boothe, Herman). Deshalb wird man LIR in erster Linie darum als eine konkrete Einlösung der Themenstellung „Textwelt – Lebenswelt“ bezeichnen dürfen, weil dieser Ansatz gerade auch bei den vermeintlich empirie-fernen Gegenständen von Kunst, Literatur und Ästhetik konsequent *narratologisch* in einem humanwissenschaftlichen Sinn vorgeht. Das heißt vor allem: dass er immer gleichzeitig und in integraler Weise in beiden Welten forscht: (1) in den imaginären Handlungsräumen von kreativ entworfenen textuellen/medialen Erzähl- und Vorstellungswelten, in denen fiktionale Figuren und Erzähler agieren, wie auch (2) in den realen Handlungsräumen der Rezipient/inn/en (analog freilich auch der Autor/inn/en), die sich diese fiktionalen Erzähl- und Vorstellungswelten in subjektiver Weise mental aneignen – und die dabei immer auch lebensweltliche und lebensgeschichtliche Assoziationen einfließen lassen und diese eventuell mit bearbeiten.

Hüben wie drüben setzt LIR ein spezifisch ausgerichtetes narratologisches Verfahren ein, das die jeweils unterschiedlich beschaffenen, aber als analog zu begreifenden Gegenstandsfelder – fiktionaler Text zum einen und faktuale Interviewerzählung über Lebensgeschichte und Medienerleben zum anderen – untersucht. Das *gemeinsame Forschungsziel* hierbei ist, die Strukturregeln und Prozessdynamiken zu rekonstruieren, die in

¹ xx JfP Langversion

und zwischen diesen beiden Handlungsräumen des Erzählens und ‚Welt‘-Gestaltens wirksam sind. Und dieses Ziel muss freilich auf den zwei verschiedenen Untersuchungsebenen je eigens verfolgt werden, nämlich als Textanalyse einerseits und als Rezeptionsanalyse andererseits. Erst dann werden die Ergebnisse zusammengeführt, und es können spezifische Varianten von empirischen Rezeptionshandlungen – bzw. von empirischen Mensch-Text-Beziehungen – aufgewiesen werden.

Doch bevor genauer auf Fragestellung und Begründung sowie auf die theoretischen Ressourcen und den inter-methodologischen narratologischen Rahmen eingegangen wird, soll vorab noch ein wenig darüber erzählt werden, wie dieser Ansatz überhaupt entstanden ist und wo seine Beweggründe lagen. Wäre LIR doch wahrlich noch nicht mit ganzem Recht auch ein narratologischer Ansatz zu nennen, wenn er in der Rede über sich selbst nicht mit der narrativsten aller Fragen begänne: „Wie kam es denn eigentlich, dass . . .?“

Die Entwicklung des LIR-Ansatzes geht auf ein grundsätzliches Nachdenken darüber zurück, was humanistische Wissenschaft und humanwissenschaftliche Forschung über Kultur und Menschen im Grunde ist oder mindestens sein könnte – und wie man sie im Rahmen der heute bestehenden methodischen Möglichkeiten am besten betreibt, und zwar in einer Weise betreibt, die erlaubt, dass sowohl die Geistes- und Kulturwissenschaften als auch die empirischen Handlungswissenschaften gleichermaßen eingebunden und in einem inter-methodologischen Design konkret aufeinander eingepasst sind.

Die Ausgangsbeobachtung war folgende: Die Geisteswissenschaften und Philologien einerseits und die empirischen Gesellschaftswissenschaften in Sozio- und Psychologie andererseits – so nah oder fern sie sich im Einzelnen stehen mögen – fühlen sich letztendlich dem übergeordneten Ziel verpflichtet, die *Persönlichkeitsbildung und Lebensbewältigung der Menschen* zu fördern und einen Beitrag zur *sozio-kulturellen Entwicklung und Selbststeuerung* eines nachhaltigen gesellschaftlichen Zusammenlebens zu leisten. Dieses übergeordnete Zweckverständnis entspricht auch dem, was z.B. in der Wissenschaftspolitik der Europäischen Union mit dem Begriff „social governance“ umschrieben und prioritäre gesetzt wird. Dabei wird die *gesellschaftliche Selbststeuerung* vor allem den so genannten ‚Humanities‘ zugetraut. Im Verständnis der EU umfassen diese ‚Humanities‘ jedoch die Geistes-/Kulturwissenschaften *und* die Psycho-/Sozialwissenschaften insgesamt (vgl. ‚Work-Program‘ des 7. Rahmenprogramms) und stellen einen integrierten Fächerverbund dar, der in gegenstands- und zielorientierter Weise intensiv zusammenarbeitet und seine Kräfte auf gesellschaftliche relevante Fragestellungen konzentriert. Sowohl also das Studium von Literatur, Kunst, Film und Kultur und ihrer pädagogisch-didaktischen Vermittlung als auch die Erforschung der menschlichen Psyche, ihrer Verletzlichkeit sowie ihrer Entwicklungs- und Gesundheitmöglichkeiten tragen einer gemeinsamen Sorge Rechnung, die der Stabilität und Handlungsfähigkeit der Einzelnen sowie der Funktionstüchtigkeit ihres Sozialgefüges gilt. Man wird sagen können, dass diese Zweckbestimmung von Forschung ein allgemeines Signum von um Aufklärung und nachhaltige Entwicklung bemühten, freien Gesellschaften ist -- und somit das Selbstverständnis von europäischer Kultur und westlicher Zivilisation in seiner Essenz betrifft. Und im Zentrum dieses Forschungsbegriffs stehen die ‚Humanities‘.

Die zweite, ergänzende Beobachtung ist, dass man gemeinhin der Lektüre von literarischen Werken und der Rezeption von Kunst, aber auch von Film und Medien in eben diesen Fragen – der Persönlichkeitsbildung und gesellschaftlichen Selbststeuerung – eine

große Wirkungskraft zuerkennt. Der Deutsch- bzw. Muttersprachunterricht in den Schulen, die damit verbundene literatur- und ideengeschichtliche Unterweisung, die Kultursozialarbeit und interkulturelle Arbeit der Kommunen, selbst die ‚kulturellen Kontextstudien‘ von MBA-Wirtschaftshochschulen – all diese Bereiche halten große Stücke auf Kultur und Medien. In der persönlichen Auseinandersetzung der Schüler/innen und Studierenden mit Literatur, Film und Kunst vermutet man intuitiv – und ich glaube: zu Recht – ein großes pädagogisches Wirkungspotential, das wir in einer älteren Sprache ein ‚bildsames‘ oder ‚kultivierendes Vermögen‘ genannt haben und in neueren Begrifflichkeiten als Vermittlungsrelais von *persönlichen Schlüsselkompetenzen* und so genannten *Soft Skills* auffassen. Mithin werden Literatur und fiktionale Mediennarrative als Quellpunkte von kommunikativer, sozialer und emotionaler Intelligenz begriffen, wie auch von Fähigkeiten der kreativen und analytischen Problemlösung. In psychologischen und klinischen Fachsprachen würde man wohl von einem *salutogenen Faktor* sprechen, der gesundheits- und entwicklungsfördernde Wirkungen zeitigt (im Sinne eines ökologischen Gesundheitsbegriffs), oder auch von einem gesellschaftlichen *Faktor der Bildung von mentaler Resilienz*, womit die psychische Widerstands- und Gesundungskraft vis-à-vis besonderer biografischer oder sozial bedingter Herausforderungen oder auch akuter psychotraumatischer Belastungssituationen gemeint ist (Fischer/Riedesser, Seidler xx). Dies alles -- so die allgemeine Annahme seit mindestens zweihundert Jahren -- kann von Kultur und ästhetischer Kommunikation wenn nicht bewirkt so doch befördert werden.

Die dritte Beobachtung, die sich an die beiden ersten anschließt, ist: Wir wissen aber über diese wichtigen Zusammenhänge von fiktionaler Medieninteraktion, Persönlichkeitsentwicklung und gesellschaftlicher Selbststeuerung offensichtlich kaum hinreichend Bescheid. Denn wie es *um die Funktionsgesetzmäßigkeiten* jener mentalen Entwicklungs- und biografischen Verarbeitungsvorgänge im Einzelnen und im individuellen Fall bestellt ist, die ablaufen können – aber nicht müssen –, wenn Menschen mit großer persönlicher Anteilnahme selbst gewählte Literatur oder fiktionale Mediennarrative aufnehmen und somit Prozesse der ‚ästhetischen/ medialen Interaktion‘ unterhalten, darüber bestehen sowohl in grundlagentheoretischer als auch in methodologischer, forschungspraktischer Hinsicht große Einschätzungsschwierigkeiten (HW Mikos xx). Und die Praktiker/innen der jeweiligen pädagogischen Bereiche blicken sich suchend um, werden aber in den einschlägigen akademischen Disziplinen kaum in einer Weise fündig, die ihnen konkret helfen könnte, ihren unmittelbaren Arbeitsherausforderungen besser Rechnung zu tragen. In der Tat scheinen die Herangehensweisen in den verschiedenen Fächern, die die zentralen Fragen des ästhetischen, psychobiografischen Medienhandelns von Menschen berühren, aus je unterschiedlichen Gründen noch kaum in einer geeigneten Ausgangslage zu sein, um diesen durchaus anspruchsvollen Gegenstand in seiner ganzen, irreduziblen Komplexität erfolgreich bearbeiten zu können (vgl. unten Kapitel 2 und 4). Gleichzeitig jedoch – und dies wäre die vierte und letzte der Initialbeobachtungen – scheint es an den Rändern mancher dieser Disziplinen neuere methodologische Entwicklungen zu geben, deren Zusammenführung Aussicht hat, eine konzertierte, multi-methodische Herangehensweise hervorzubringen. – Und hierbei handelt es sich durchgängig um narratologische oder narratologie-kompatible Fraktionen, die zudem teilweise auch psychodynamischen Beobachtungskriterien nicht vollkommen reserviert gegenüber stehen.

Angesichts dieser Ausgangsbeobachtungen lag es umso näher, den Versuch zu unternehmen, die zentralen Forschungsfragen um ästhetisches Handeln/ Medieninteraktion und Persönlichkeitsentwicklung – mithin um „Textwelt–Lebenswelt“ – präzise zu formulieren und im Detail auszudifferenzieren. Davon ausgehend, würde man dann den Bedarf an interdisziplinärer Zusammenarbeit und inter-methodologischer Verfahrensentwicklung genauer eruieren und auch konkrete Fragestellungen und Designs der Unterrichtsforschung bilden können.

Was also ist das *übergreifende Untersuchungsinteresse* von Literary and Media Interaction Research (LIR)?

Das *Untersuchungsinteresse* des LIR-Forschungsprogramms zielt darauf ab, die *mental*en, *psycho-biografischen Handlungsdynamiken* zu rekonstruieren, mittels derer Menschen in ihrem eigenmotivierten Lesen von Literatur bzw. in der mentalen Aneignung von selbstgewählten und subjektiv als persönlich bedeutsam empfundenen fiktionalen Mediennarrativen (Texte, Filme etc.) vorgehen – und wie sie dies vor dem Hintergrund ihrer lebensgeschichtlichen Vorerfahrungen sowie aktuellen lebensweltlichen Situationsbedingungen tun. Präziser gefragt heißt dies: Wie beziehen Menschen ihren mentalen – und in großen Teilen unbewussten – Umgang mit fiktionalen Narrativen in die beständig wirksame menschliche Grundtätigkeit mit ein, sich im eigenen *sozialen und psychischen Befinden* einzurichten, mit der *individuellen Lebens- und Erlebens-Geschichte* in praktischen und mentalen Hinsichten gut zurechtzukommen und sich dabei unwillkürlich – und mehr oder weniger erfolgreich – immer auch mit seinen persönlichen ‚*Entwicklungsherausforderungen*‘ auseinanderzusetzen? In therapie-theoretische Worte gefasst, lautet diese Frage: In welchen quasi-therapeutischen, salutogenen – aber möglicherweise auch kontraindizierten – Interaktionszusammenhängen steht ein jeweils isoliertes empirisches Ereignis des persönlichen Lesens oder Medienhandelns? Welche Wechselwirkungen und Funktionen lassen sich erschließen zwischen dem Medienerleben/-handeln der Person einerseits und ihren kontinuierlich fortschreitenden – aber möglicherweise auch stagnierenden oder scheiternden – Versuchen der mentalen Auseinandersetzung mit Themen, Gegenständen und Anliegen der eigenen Biografie und unmittelbaren Lebenssituation andererseits?

Diese Zentralfrage von psychobiografischer Literatur- und Medieninteraktion nimmt einen *Begriff der Interaktion* zur theoretischen Voraussetzung, der die mentalen Prozesse *der intra-psychischen Interaktion* mit einbezieht. Hierbei wird davon ausgegangen, dass sowohl die direkt-interpersonelle als auch die indirekt-mediale Interaktion einer Person stets von einer unwillkürlichen psychischen Dynamik von Assoziationen, Gedanken, Erinnerungen und Affekten begleitet und bedingt wird, die sich in *mentaler Interaktion* befinden. Mithin ist die zweipolige Konstellation von *Person/ Lebenswelt einerseits und fiktionalem Mediennarrativ/ Medienhandeln andererseits* – bzw. von „Textwelt–Lebenswelt“ – über das konzeptuelle Dritte der *menschlichen Psyche* und des *mental*en *Handelns* aufgehoben. In anderen Worten: Eine binär-dichotomische Begriffsopposition mit tendenziell forschungsbehindernder Funktion ist durch den Begriff der *lebensgeschichtlich geronnenen mentalen Struktur und Dynamik* der Psyche der/s Interviewten konzeptuell trianguliert und eröffnet den Blick auf innovative Gegenstandszuschnitte und Methodendesigns. Dabei wird *mentale Struktur und Dynamik* als ein individueller Bestand von *psychischen Repräsentanzen* aufgefasst, die Objekt- und Subjektrepräsentanzen sind, sie zueinander in bestimmten biografisch bedingten Beziehungs-

und Konfliktkonstellationen stehen und in bestimmten Handlungsdynamiken miteinander interagieren (Mertens Bohleber xx).² Die *psychischen Repräsentanzen* bilden die Person lebensgeschichtlich ab und regeln ihr interpersonelles und mediales Handeln. – Und sie werden ihrerseits fortlaufend rückwirkend von diesen Interaktionen geprägt.ggg

Mithin ist das Konzept von psychobiografischer Literatur- und Medieninteraktion *triangulär*: Die lebensgeschichtlichen Interaktionserfahrungen, die die Person in faktischen Situationen mit faktualen Mitmenschen gemacht hat, wird konzeptuell anschließbar an die medienhandelnden Interaktionen der Person mit fiktiven Situationen und fiktionalen Mitmenschen, d.h. mit Figuren. Denn beide, modal unterschiedlichen Ebenen von personaler Erfahrung und Interaktion erhalten durch das *konzeptuelle Relais der mentalen Interaktion* eine begriffliche Kompatibilität, die auch neue methodologische Möglichkeiten eröffnet.

Dieser aus heuristischen Gründen erweiterte Interaktionsbegriff ist zunächst inspiriert durch die vielfältigen intuitiven Beobachtungen dahingehend, wie mannigfach verknüpft die Text- und Lebenswelten von empirischen Personen auf mentaler Ebene doch sind. Und diese Beobachtungen sind es, die der LIR-Ansatz prioritär setzt. Denn ein Absehen oder eine Nachrangigkeit von mentaler Interaktion läuft stets Gefahr, zu konzeptionellen und methodologischen Modellen zu führen, die implizit die psychische Verfasstheit des Menschen selbst in Abrede stellen und damit die Erschließungskraft der gewählten Forschungsansätze ohne Not einschränkt. Seine fachwissenschaftliche Anschlussstelle findet dieses erweiterte Konzept von Interaktion vor allem im klinisch-psychologischen Begriff der psychischen Repräsentanz (xx) aber auch im biografiewissenschaftlichen Begriff des biografischen Arbeitens durch Erzählen (xx Rosenthal 2004), der dem therapie-wissenschaftlichen Konzept des story-telling analog ist (und auch Sommer, Roy Schaffer xx HW Narr).

In methodologischer Hinsicht gilt: Der LIR-Ansatz nähert sich seinem Gegenstand, der ästhetischen Interaktion, *von zwei Seiten* – und von zwei Fachbereichen aus: Psychobiografische Literatur-/Medieninteraktion wird (1) von der auf die Person(en) zielenden, *interaktions-wissenschaftlichen* Seite und (2) von der auf die ästhetischen, literarischen bzw. medialen Gegenstände zielenden, *text-wissenschaftlichen* Seite untersucht. Während die oben ausformulierte allgemeine Forschungsfrage mit Blick auf die handelnden Personen in aller Kürze lautete: „Wie erfolgt die je individuelle, mentale Auseinandersetzung, in der sich Menschen ästhetische, fiktionale Mediennarrativen persönlich aneignen und sie in ihre Lebensbewältigung und Persönlichkeitsentwicklung einbeziehen?“ so muss die Frage in der zweiten, nicht mit der ersten zu verwechselnden Dimension der Textwissenschaft folgendermaßen gestellt werden: „Welches sind die spezifischen ‚*Interaktionspotentiale*‘, die dem von der Person gewählten fiktionalen Mediennarrativ kraft seines Inhalts und seiner Form innewohnen? Welche mentalen Wirkungen und Verständnisreaktionen ist der Text disponiert bei seinen Leser/innen anzuregen?“ Mithin zum einen: „Welche interaktionale Prozessstruktur und psychologischen Thematiken kennzeichnen die im Inhalt des literarischen Textes/ Mediennarrativs dargestellten Handlungen?“ Und zum zweiten: „Inwiefern ist das Narrativ selbst, seiner Form und interaktionalen Erzähldynamik gemäß, disponiert, bei seinen

² Der Begriff der ‚psychischen Repräsentanz‘ muss allerdings vom Begriff der ‚mental representation‘, wie er in der kognitiven Narratologie gemeinhin verwendet wird, abgegrenzt werden muss; vgl. hierzu in Kapitel xx.

Rezipient/innen spezifische mentale Wirkungen zu erzielen, insbesondere solche Wirkungen, die bei diesen Rezipient/innen Prozesse der *mentalen Auseinandersetzung und Persönlichkeitsentwicklung* anstoßen?“ „Wie lassen sich diese Interaktions- und Wirkungspotentiale mit Mitteln einer handlungstheoretisch basierten, narratologischen Textanalyse rekonstruieren?“

Beide Fragerichtungen sind gleichermaßen handlungs- und humanwissenschaftlich perspektiviert, zielen jedoch auf zwei unterschiedlich beschaffene Gegenstands- und Tätigkeitsbereiche – die Analyse von fiktionalen „Textwelten“ einerseits und die Analyse von faktualen „Lebenswelten“ empirischer Personen andererseits. Das heißt: Diese Gegenstandsbereiche bedürfen *eigener methodischer Verfahren der Rekonstruktion*, bevor deren Ergebnisse dann zusammengeführt und zu Befunden über empirische Varianten von Rezeptionshandlungen in medialen Mensch-Text-Bezügen verdichtet werden können. Gleichzeitig jedoch erfährt die entsprechende grundlagentheoretische Unterscheidung -- die zwischen „Textwelten“ und „Lebenswelten“ --, die gemeinhin recht kategorisch ausgelegt wird, durch die Gegenstandsmodellierung des LIR-Ansatzes eine Flexibilisierung. Denn die intuitiv kaum bestreitbare Annahme, dass die mentalen Prozesse der Medieninteraktion einer Person einerseits und die Prozesse der Persönlichkeitsentwicklung andererseits aufeinander einwirken, impliziert auch, dass das *unmittelbar-lebensweltliche* und faktuale Erleben und das *mittelbar-mediale und fiktionale* Erleben einer empirischen Person nicht als vollkommen voneinander zu scheidende Erlebensbereiche zu sehen sind. (vgl. auch xx Heinen/ Sommer 2, Herman in Sommer und Klein/ Martinez 2009 xx). Mithin stehen die *fiktionalen Textwelten* und *faktualen Lebenswelten* einer Person prinzipiell in einer Nähe- und Wechselwirkungsrelation. Das unwillkürliche mentale und (medien-)biografische Arbeiten des Menschen in der Moderne vermag hier als theoretisches Relais zu fungieren, das es erlaubt, einen Zusammenhang zwischen lebens- und kunstweltlichem Handeln genauer zu konzipieren.

Mit den beiden zentralen Untersuchungsschwerpunkten – der Text- und Lebenswelten – eng verbunden ist *in pädagogischer Perspektive* das Interesse daran, durch qualitativ-empirische Forschung über Medieninteraktion auch mehr über die Voraussetzungen und didaktischen Rahmenbedingungen zu erfahren, unter denen sich ‚ästhetische Interaktion‘ so entfalten kann, dass sie entwicklungsfördernde und salutogene Prozesse – in individual- wie auch sozial-psychologischer Hinsicht – unterstützt. In dieser Hinsicht wären dann entsprechende Folgeprojekte der empirischen Unterrichtsforschung anzuschließen, die der Frage nachgehen, wie Literatur, Kunst und Medien, auch Fächer wie Geschichte und Gesellschaftslehre in dementsprechend günstiger Weise unterrichtet werden können. Dort lautet dann die Frage: Durch welche Bedingungen von Literatur- und Medienrezeption bzw. durch welche Formen der pädagogischen Vermittlung in Unterricht und anderen Anwendungskontexten kann erfolgreich darauf hingewirkt werden, dass sich aus der Begegnung mit fiktionalen Mediennarrativen und Textwelten nachhaltig ‚zutragliche‘ Dynamiken der Persönlichkeitsentwicklung ergeben? Das Attribut ‚zutraglich‘ wird hierbei zunächst behelfsmäßig im Sinne von allgemein akzeptierten Zieldimensionen der menschlichen Entwicklung in modernen Gesellschaften formuliert, wie sie z.B. in den Dimensionen der psycho-affektiven Stabilität, der Handlungsfähigkeit und der Friedfertigkeit von Personen gegeben sind. Es bedarf freilich der genauen fachwissenschaftlichen Präzisierung in Definition und Indikation, die noch zu leisten ist.

Mithin zeichnet sich ab: Der theoretisch-methodologisch schwierigste Aspekt dieser Forschungsperspektive -- der für eine psycho-biografische (Medien-)Interaktionsforschung diesen Anspruchs nichtsdestoweniger von zentraler Bedeutung ist -- betrifft die Frage der Kriterien und der Methodik, vermittels derer die mentalen Prozesse der Lese- und Medieninteraktion von Personen nicht nur rekonstruiert, sondern auch als spezifisch ‚zutraglich‘ bzw. ‚nachhaltig entwicklungsfördernd‘ eingeschätzt werden können. Wie und anhand welcher Maßgaben kann psychologisch versierte, rekonstruktive Forschung Befunde nicht nur darüber erzielen, welche mentalen Wirkungen und persönlichen Veränderungsimpulse Menschen (und/oder Gruppen) aus der Interaktion mit ‚ihren‘ fiktionalen Medien beziehen, sondern darüber hinaus auch hinsichtlich der Frage: von welcher Qualität diese Wirkungen und Impulse sind, gemessen an den jeweils vorliegenden *persönlichen ‚Entwicklungsherausforderung‘* sowie gemäß der erwähnten allgemein akzeptierten Zieldimensionen von nachhaltiger Persönlichkeitsentwicklung.

Und nicht von der Hand zu weisen ist, dass dieser Aspekt nicht nur in wissenschaftlicher Hinsicht einen hohen Schwierigkeitsgrad aufweist, sondern vor allem eine große *fach- und wissenschaftsgeschichtliche Herausforderung* darstellt. Denn allzu schnell und reflexhaft wird der Aspekt der Zutraglichkeitseinschätzung von persönlicher Entwicklung und Veränderung auch heute noch als Vollzug einer „Bewertung“ von Lebensstilen oder gar einer „Pathologisierung“ von Personen missverstanden, was er freilich nicht ist. Und dies gehört zu jenen bereits angedeuteten ‚akademischen Turbulenzen‘ und ‚fachdisziplinären Aufgeregtheiten‘, von denen später noch genauer zu sprechen sein wird (vgl. Kapitel xx).

Davon ganz unberührt bleibt aber der unbestreitbare Sachverhalt, dass in humanistischer Forschung – die, wie oben gesagt, dem übergeordneten Ziel verpflichtet ist, die Persönlichkeitsbildung und Lebensbewältigung der Einzelnen zu fördern und zur sozio-kulturellen Selbststeuerung des gesellschaftlichen Zusammenlebens beizutragen – ohne die Einschätzung der relativen *Zutraglichkeit und Nachhaltigkeit von menschlicher Handlung und Entwicklung* in Text- und Lebenswelten gar nicht auszukommen ist. Nicht nur kann es Forschung nicht verwehrt werden, auf solche Befunde hinzuarbeiten; und Forschung darf sich dies auch nicht selbst verbieten, indem sie z.B. einen falsch verstandenen Ethos der ‚werturteilsfreien Sozialwissenschaft‘ verpflichtend macht, der letztlich nicht selten lediglich Vehikel eines methoden-konservativen Grundhabitus ist, oder indem sie auf einer Autonomie und trans-empirischen Forschungsenthobenheit des ästhetischen Handlungsbereichs insistiert (vgl. Kap xx und JfP). Sondern: Es muss von Forschung sogar ausdrücklich gefordert werden, dass sie in möglichst überzeugender, transparenter und verbindlicher Weise – und das heißt: in intersubjektiv prüfbarer Weise – Schlussfolgerungen dahingehend erarbeitet, was im Einzelfall – und/oder auch generell – als ‚zutragliche Persönlichkeitsentwicklung‘ gelten kann, oder auch nur: was in der jeweiligen Fallstudie als ‚persönliche Entwicklungsherausforderung‘ einer Person zu formulieren wäre. Und es kann und von ihr gefordert werden, dass sie anschließend versucht, aus diesen Forschungsbemühungen möglichst konkrete Empfehlungen abzuleiten und begründete Methodenvorschläge dahingehend zu machen, welche pädagogischen sowie literatur- und medien-didaktischen Rahmenbedingungen prinzipiell angeraten und geeignet sind, um zutragliche Wirkungen der Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen – und somit auch der *gesellschaftlichen Nachhaltigkeit* zugute zu kommen. Angesichts dieser Prämissen wird umso evident, warum wir angesichts unseres Gegenstandes -- ästhetischen Interaktion

und Persönlichkeitsentwicklung -- ein Modell der *mental*, *intra-psychischen Interaktion* (der psychischen Repräsentanzen der Person) zugrunde legen und warum man für dessen Erforschung unter anderem auch Wissensfelder wie die klinische Psychologie oder die Psychotherapieforschung zu Rate ziehen muss. Steht doch zu erwarten, dass gerade in diesen und benachbarten Feldern reichhaltige Kenntnisse über mentale Prozesse und die Entwicklung von Persönlichkeit vorliegen.

Der Hinweis auf die methodologische und fachdisziplinäre Komplexität unseres Forschungsgegenstandes öffnet jedoch gleichzeitig auch den Blick für dessen *kultur- und zeitgeschichtliche Bedeutungsreichweite*. Denn wer die Frage nach entwicklungsfördernden, ‚zutraglichen‘ und kompetenz-bildenden Interaktionsprozessen von Menschen stellt und wer dabei auch Befunde zu erarbeiten sich vornimmt, die unmittelbare Relevanz haben für Fragen der nachhaltigen gesellschaftlichen Selbststeuerung (in und durch Literatur- und Medieninteraktion sowie in und durch Literatur- und Medienunterricht), der ist implizit damit befasst, intelligente Möglichkeiten der Prävention gegen das Gegenteil von zuträglichen Prozessen zu suchen, und das heißt: der ist auch mit dem Gegenstandsfeld von *abträglicher, destruktiver und gewaltförmiger Interaktion* befasst.

In ihrem größeren gesellschaftlichen Problemhorizont berührt LIR-Forschung somit die Frage, wie Ereignisse/ Erlebnisse der Gewalt und Zerstörung – aber auch kontinuierliche Sachverhalte der gewaltförmigen Beziehungsdynamik und Entwicklungsabträglichkeit bzw. der sozio-strukturell bedingten Entwicklungsbelastung – individuell und gesellschaftlich bearbeitet werden können³. Konkreter gesagt fragt sich: wie die mit diesen Belastungen verbundenen individuellen Erlebnisse von Verlust, Verletzung, persönlicher Schwächung und eventuell sogar von psychischer Traumatisierung mithilfe *medien-gestützter pädagogischer Intervention* nachbereitet und tendenziell mental integriert werden können. Die hierbei zurunde gelegte Annahme ist, dass Literatur- und Medieninteraktion, unterstützt durch eine entsprechend versierte pädagogische und didaktische Infrastruktur, dazu beitragen kann, die unausbleiblichen schädigenden Wirkungen, die gewaltförmige und ‚abträgliche‘ Ereignisdynamiken zur Folge haben, zu lindern. Medienhandeln ist als ein Faktor ernst zu nehmen, der hilfreich darin sein kann, die Kreislaufdynamiken von Destruktivität und deren transgenerationaler Weitergabe zu unterbrechen.

Die besondere *zeitgenössische Relevanz*, die der Medienforschung in diesem Zusammenhang zukommt, ergibt sich aus dem evidenten Sachverhalt, dass in der gegenwärtigen soziokulturellen Situation das Medienhandeln der Menschen – und insbesondere die sog. *Mediensozialisation*, d.h. die mediengestützte Persönlichkeitsentwicklung heutiger Kinder und Jugendlicher in der Mediengesellschaft – stetig an Bedeutung zunimmt (HW Groeben). Mit diesem Sachverhalt sind besondere Möglichkeiten und Risiken verbunden, die es genauer zu untersuchen gilt. Denn es muss im empirischen Handlungsbereich ‚fiktionaler Medieninteraktion und Persönlichkeitsentwicklung‘ – wie in jedem Bereich menschlicher Handlung und Entwicklung – immer auch mit abträglichen und scheiternden Prozessen gerechnet werden. Wie eine Psychotherapie erfolglos bleiben kann und eventuell sogar negative Wirkungen zeitigen mag, so kann auch ästhetische

³ Dies schließt auch die Frage nach der (ästhetischen) Bearbeitung von transgenerational übertragenen und familial weitergegebenen Erlebnissen der Gewalt und Zerstörung mit ein (vgl. HW Murak).

und mediale Interaktion in entwicklungspsychologischen Hinsichten wirkungslos bleiben oder kontraproduktiv sein. Das heißt: Lese- und Medienhandeln wird natürlich nicht automatisch und voraussetzungslos dazu beitragen, dass Menschen in ihren biografischen Entwicklungsherausforderungen vorankommen. Umso mehr wird in jeglicher konkreten Fallstudie die Rekonstruktion sowohl von zu- als auch abträglichen Interaktionsdynamiken sowie deren Mischungsverhältnissen gleichermaßen wichtig und für LIR-Forschung ertragreich sein.

Um *die Grundannahmen* der zentralen Forschungsfrage und des Methodendesign des LIR-Ansatzes hier kurz zusammenzufassen: LIR geht davon aus,

(i) dass die Handlungsbereiche ‚Literatur, Kunst, Film, fiktionale Mediennarrative‘ und insbesondere der Teilbereich der ‚didaktisch-pädagogischen Umsetzung‘ in Unterricht und anderen Vermittlungsforen prinzipiell bildsame, *entwicklungsfördernde Wirkfaktoren* in einem sowohl individual- als auch sozialpsychologischen Sinn enthalten. Denn nicht nur sind die „Textwelten“ und „Lebenswelten“ von Menschen im empirischen Feld aufs engste miteinander verflochten. Diese Verflochtenheit birgt auch ein besonderes Potential der persönlichen bzw. gesellschaftlichen Entwicklung in sich, das bei jeder Person eine individuelle Prägung aufweist und rekonstruktiv nachvollzogen werden kann.

(ii) dass Menschen in einer sich zunehmend formierenden Mediengesellschaft, wenn und indem sie Leser/innen sind und/oder als Nutzer/innen von fiktionalen Mediennarrativen agieren, stets auch eine unwillkürliche mentale Tätigkeit des (*medien-*)*biografischen Arbeitens* unterhalten, die ihr lebensweltliches Handeln begleitet und auf es Einfluss hat. In diesem mentalen (*medien-*)*biografischen Arbeiten* ist die Person mehr oder weniger bewusst und erfolgreich damit befasst, sich mit ihren individuellen „*Entwicklungsherausforderungen*“ auseinanderzusetzen. Das heißt: Die individuelle Mediennutzung und ästhetische Interaktion wird grundsätzlich in einer Weise erfolgen, die die spezifischen biografischen Themen und Bewältigungsaufgaben der Person berührt und -- der Möglichkeit nach -- auch dazu beitragen kann, dass diese aktiv beschritten werden. Dabei werden eventuell vorliegende *Erfahrungen von psychotraumatischer Valenz* immer in herausragender Weise zur Wirkung kommen, weil sie an die biografische Arbeit und die – mediengestützte – narrative Identitätsbildung der Person besonders drängende Herausforderungen stellen (Deppermann xx).

In anderen Worten: Ähnlich wie mit der bekannten kommunikationstheoretischen Maxime, dass man nicht nicht kommunizieren kann, wenn man in eine soziale Situation gerät, verhält es sich auch mit der ästhetischen/mediale Interaktion: *Man kann nicht nicht ästhetisch Handeln und biografisch Arbeiten*, wenn man sich in eine Situation der Rezeption eines fiktionalen Mediennarrativs begibt – und sei es auch aus subjektiv noch so unverfänglich erscheinenden Gründen der so genannten ‚reinen Unterhaltung‘ oder ‚erholsamen Spannungssuche‘ etc. Man wird immer – mehr oder weniger (un)bewusst und unwillkürlich – mentale Prozesse der mentalen und (*medien-*)*biografischen Interaktion* unterhalten. Und man wird eine wie auch immer beschaffene -- mehr oder weniger defensive und/oder erfolgreiche -- Auseinandersetzung mit persönlich erlebter und individuell bedeutsamer Lebenserfahrung führen.

(iii) dass man diesen komplexen Zusammenhang mit Verfahren der interdisziplinären und psychologisch versierten Kultur- und Interaktionsforschung rekonstruieren kann, wenn man ein Modell von *mentaler, intra-psychischer Interaktion* zugrundelegt und entsprechende

qualitativ-empirische Untersuchungsmethoden anlegt. Dieses Interaktionsmodell geht von einer zweipoligen und bimodalen interaktionalen Konstellation von faktualer Person und fiktionalem Mediennarrativ aus, die über das Dritte der *lebensgeschichtlich geronnenen, mentalen Struktur* und der *psychischen Repräsentanzen* der Person verbunden und trianguliert ist.

(iv) Eine ergänzende Annahme ist, dass der Fragestellung der psycho-biografischen Medieninteraktion und dem von uns gewählten qualitativen Forschungsansatz in der heutigen Mediengesellschaft eine *besondere Relevanz* zukommen.

Diese akzentuierte Relevanzeinschätzung von sozial- und humanwissenschaftlicher Hermeneutik kann vorab auch durch einen spezifischen *wissenschaftspolitischen Aspekt* ergänzt werden. Dieser ließe sich in prägnanter Weise bereits an der *institutionellen Vorgeschichte* von LIR illustrieren und wäre dort insbesondere an den in ihr enthaltenen, oben angedeuteten ‚akademischen Turbulenzen‘ und ‚fachdisziplinären Ängsten‘ abzulesen. Denn bei den im LIR-Ansatz miteinander verbundenen Erkenntnisressourcen – (1) der Kultur-/Literaturwissenschaft und Linguistik, (2) der qualitativ-empirischen Sozial- und Medienwissenschaft und (3) der Psychologie/ Psychodynamik bzw. qualitativen Psychotherapieforschung – handelt es sich um Fächer, die sich im universitären Alltag zumeist in schwierigen und mitunter verspannten Konstellationen gegenüberstehen. Und nicht selten verbleiben sie deshalb in weitgehender Berührungs- und Kommunikationslosigkeit oder sind nur durch wenig verbindliche Absichtserklärungen miteinander verbunden.⁴ Dem entspricht, dass das erste Forschungsprojekt des eigentlich durchweg kulturwissenschaftlichen LIR-Programms – Titel: „Literatur, Film und biografische Arbeit“ – letztlich nicht in den Geisteswissenschaften durchgeführt werden konnte (und dort bisher auch nicht auf nennenswertes Interesse stieß), sondern in einer besonders disponierten Abteilung für ‚Klinische Psychologie, Psychotherapie und Psychoanalyse‘ (der Universität Zürich).

Fernerhin entspricht dem, dass LIR aus einem von der Europäischen Union finanzierten Projekt hervorgegangen ist, was insofern bemerkenswert ist, als geistes- und insbesondere literaturwissenschaftliche Projekte bisher nur sehr wenig um EU-Förderung nachsuchten und dort auch nicht sonderlich erfolgreich waren. Bei dieser misslichen Situation wird es aber – neben der tatsächlich vorwiegend naturwissenschaftlichen Ausrichtung der frühen Phasen von europäischer Forschungsfinanzierung – nicht ganz unerheblich gewesen sein, dass es der Literaturwissenschaft bisher offensichtlich noch nicht hinreichend gelungen ist zu vermitteln, inwiefern ihre Tätigkeit der für die EU so maßgeblichen Grundanforderung der *gesellschaftlichen Relevanz und nutzenlogischen Anwendungsperspektive* von öffentlich finanzierter Forschung nachzukommen vermag. Denn jene Konstellationen der interdisziplinären und empirisch orientierten Zusammenarbeit aufzusuchen, die auch psychologische und sozialwissenschaftliche Wissens- und Methodenressourcen mit einbezieht, die Forschung über Texte und Menschen inter-methodologisch miteinander zu verbinden verspricht und die somit keinen Zweifel an der Nutzendimension von Kulturforschung mehr erlauben würde, ist den Geisteswissenschaften stets beinahe unüberwindlich schwer gefallen.⁵

⁴ Vgl. Weilnböck 2007 xx sowie Eurozine xx und Langversion dieses Aufsatzes auf www.weilnböck.de.

⁵ So ist erklärlich, dass das genannte LIR-Projekt im Jahre 2005 das erste Einzel-Projekt überhaupt gewesen zu sein scheint (Sektion ‚Marie-Curie‘), das seit Beginn der elektronischen Datenerfassung bei der EU jemals von einer/m Literaturwissenschaftler/in erlangt wurde und mit Fragen des ästhetischen Handelns befasst war. Die EU

Umso deutlicher zeichnet sich das Desiderat ab, auf das eine neugefasste interdisziplinäre *Kompetenz der Hermeneutik* gerade in den kulturwissenschaftlichen Fächern eine konkrete Antwort zu geben versuchen könnte, nämlich: in vorbehaltlos fächerübergreifender und methoden-integrierter Weise ästhetische Gegenstände als solche des *mental*en *ästhetischen Handelns* und der *sozio-kulturellen Interaktion* von Menschen zu begreifen, um sie mittels human- und handlungswissenschaftlicher Zugänge zu erforschen.

Dem versucht der LIR-Ansatz dadurch gerecht zu werden, dass er sich zunächst als *Grundlagenforschung* in sachlicher und methodologischer Hinsicht begreift, denn es werden neue Wege der theoretischen Modellierung und der methodischen Operationalisierung erprobt, die das basale Gegenstandsverständnis von ästhetischer/ medialer Interaktion wesentlich erweitern. Darüber hinaus jedoch ist LIR auch *Anwendungsforschung*, insofern sie ein ganzes *Forschungsprogramm von verschiedenen Projektoptionen* zu unterschiedlichen gesellschaftswissenschaftlichen Applikationen auflegt. Denn die im ästhetischen und medialen Handeln erfolgenden Prozesse der Persönlichkeitsentwicklung, Kompetenzbildung, mentalen biografischen Arbeit und Lebensbewältigung von Menschen stellen einen Forschungsfokus dar, der sinnvollerweise in einer ganzen Reihe von sozialen Sektoren untersucht werden kann und sollte: Psychobiografische Medieninteraktion ist grundsätzlich bei verschiedenen Altersgruppen und Lebenssituationen, bei verschiedenen soziodemografischen, ethnischen oder anderweitig definierten gesellschaftlichen Gruppen, in interkulturellen Überschneidungsbereichen sowie bei spezifischen Problem- oder bei Hochpotential-Gruppen von Interesse. Und die Belange dieser Gruppen und Sektoren werden bei der Europäischen Union und anderen avancierten Förderprogrammen als Forschungsprioritäten geführt. Welche dieser konkreten *Projektoptionen* des LIR-Programms derzeit umgesetzt werden bzw. in der Projektbeantragung und -planung begriffen sind, soll gegen Ende des Beitrags noch in einigen beispielhaften Stichpunkten angesprochen werden.

2. Methodologische Vorüberlegungen

Die eben angeführte Beobachtung über die Geisteswissenschaften und die EU und die in ihr enthaltene *wissenschaftspolitische Brisanz* sollen im Folgenden noch einen Schritt weiter vertieft werden. Bevor nämlich das methodische Forschungsdesign, das der LIR-Ansatz für die komplexen Fragen der psychobiographischen Medieninteraktionsforschung in Anschlag bringt, im Detail erläutert werden kann, ist es angezeigt, den *fachdisziplinären Rahmen* und die institutionellen und methodologischen Vorbedingungen zu skizzieren, innerhalb derer LIR-Forschung sich derzeit zu bewegen und zu bewähren hat. Auch muss vorab spezifiziert – und auch genauer eingegrenzt – werden, was uns eigentlich zu so großer Zuversicht Anlass gibt, dass eine zugegebenermaßen hoch komplexe Forschungsfrage tatsächlich in methodisch gesicherter und inhaltlich aussichtsreicher Weise bearbeitet werden kann -- und ferner, dass sie dem Wissenschaftsbetrieb in seiner bestehenden Verfassung auch vermittelt werden kann. Zielt doch die Forschungsfrage auf nichts weniger ab, als die ,psychobiographischen

stellt keine offiziellen Zahlen hierüber zur Verfügung, ermöglicht jedoch durch entsprechende Internet-Suchfunktionen, hierüber Aufschluss zu erhalten.

Entwicklungs Herausforderungen‘ von Personen zu rekonstruieren – und im Anschluss daran auch die spezifischen Funktionen, die ihrem aktuellen Lese- oder Medienhandeln beim Umgang mit diesen Herausforderungen zukommen. Und soll doch dieses -- im Allgemeinen für kaum möglich gehaltene -- Forschungsinteresse einer akademischen Welt nahegebracht und zur konzertierten Zusammenarbeit vorgeschlagen werden, die mit dergleichen intermethodologischen Ansätzen nicht eben sehr erfahren ist und wohl auch entsprechend wenig Zutrauen zu ihnen hat. Denn das „potential of *cross-faculty* interdisciplinarity is only very rarely realized in practice“ (Heinen & Sommer 3), was befürchten lässt, dass die Integration der Personenforschung mit der Textforschung (und deren Befunden über die Interaktionspotentiale der jeweiligen Mediennarrative), die der LIR-Absatz in Aussicht stellt, zumeist weniger als Einlösung eines Desiderats denn als genuine Unmöglichkeit angesehen wird, der gegenüber jeglicher Versuch undenkbar und unstatthaft wäre. Die Aufgaben, vor die wir mit unserem Forschungsinteresse gestellt sind, dürfen also in zweierlei Hinsicht nicht unterschätzt werden. ggg

Anlass zur methodologischen Zuversicht gibt jedoch vor allem der interdisziplinäre Theorie- und Methodenrahmen von *narratologischer Forschung*, der sich in jüngster Zeit über verschiedene Disziplinen hinweg konsolidiert hat, und der – wenngleich erst beginnend – beide Fachbereiche, die Text- und die Handlungswissenschaften, in eine „cross-faculty interdisciplinarity“ einfasst. Und wenngleich auch die theoretisch-methodologisch avancierten Unternehmen noch feststellen müssen, dass es eher eine „‘short-range’ interdisciplinarity [...] *within the humanities*“ sei (ebd.), was derzeit in Reichweite wäre, so ist doch auch zu sagen: Eine methodisch stringente, cross-disziplinäre Operationalisierung der Forschungsthematiken von „Textwelt – Lebenswelt“ und eine konkrete Zusammenarbeit von literarischen und psychologischen Narratologien scheint nicht mehr nur eine vielfach zu hörende wissenschaftsstrategischen Absichtserklärung zu sein, sondern auch tatsächlich in der akademischen Luft zu liegen. Dies ist auch dadurch bedingt, dass Teile der Sozial- und Handlungswissenschaften durch die Entwicklung der qualitativen bzw. rekonstruktiven Auswertungsverfahren *hermeneutisch* geworden sind, so dass auch hierdurch ein bisher nicht wahrgenommener methodologischer Überschneidungsbereich mit den Geistes- und Literaturwissenschaften entstanden ist.

Dies gilt insbesondere für zwei der drei zentralen methodologischen Ressourcen, auf die das LIR-Design zurückgreift: die qualitativ-empirische *Erzähl- und Biografie*forschung einerseits und die qualitative, narratologische *Psychotherapie-Forschung* bzw. die klinisch-psychodynamische Diagnostik andererseits, die für das Modul der Personenforschung maßgeblich sind. Hier zeichnet sich also – seit vergleichsweise kurzer Zeit – eine Möglichkeit der *gemeinsamen methodologischen Weiterentwicklung* ab. Ohnehin waren diese beiden, in unterschiedlichen akademischen Bereichen situierten Forschungsfelder im Grunde schon immer günstig disponiert, um sich wechselseitig methodologisch zu justieren und zu ergänzen. Denn in vielen Bereichen der qualitativen Forschung scheint kein hinreichend solider psychologischer Referenzrahmen zugrunde gelegt zu werden (HW Mikos xx), um die – dort durchaus erkannte! – Notwendigkeit, mentale Handlungsprozesse und psychische Zustandsdynamiken einzuschätzen, auch auf ein tragfähiges psychologisches Fundament zu stellen. Und viele qualitative Methoden – gerade in den Medienwissenschaften, aber auch in der Sozial- und Biografieforschung – verfahren weitgehend ohne *systematischen* Einbezug von

psychologischen, psychodynamischen Wissensressourcen, wodurch fundierte, mehr als spekulative Schlussfolgerungen über die komplexen Fragen der mentalen, psychobiografischen Entwicklung von Menschen im Fortgang ihrer Lebensgeschichte außer Reichweite bleiben müssen.

Die psychodynamisch-klinische Forschung hingegen kann dies leicht ausgleichen. Sie ihrerseits könnte dann von dem hohen Grad an *systematischer Verfahrensregelung* profitieren, über den die qualitativen und narratologischen Methoden in Erhebung und Auswertung verfügen. Vielleicht wird sich sogar sagen lassen, dass die psychodynamischen und tiefenpsychologischen Ansätze der Psychotherapie(-Forschung) gewinnen könnten, dadurch dass sie Aspekte der formalisierten, intersubjektiv anwendbaren Technik der Gesprächsführung beherzigen und für sich erproben würden, mittels derer in der qualitativen Interviewforschung wirksame Vorkehrungen dagegen getroffen werden, dass vorschnelle Interventionen der intuitiven Deutung oder der Konfrontation vollzogen werden (bzw. dass diese zumindest bis zur letzten Interviewphase zurückgestellt bleiben). Die verfahrenstechnisch gewährte Priorität der *maximalen Offenheit* und *Gestaltungsfreiheit* für die interviewte Person, der die narratologische Sozial- und Biografieforschung mit Recht eine so große methodische Bedeutung beimisst, könnte auch für die präzisere Formalisierung der therapeutischen (Erst-)Gesprächsführung der Kliniker/innen hilfreich sein. Denn diese werden zumeist etwas vage in einem kaum kriterien-gestützten Rahmen des persönlichen Habitus und Talents konzipiert.

Umso weniger wird es überraschen, dass einige jüngere theoretisch-methodische Entwicklungen innerhalb dieser zwei Bereiche der Interaktionsforschung Bewegungen erkennen lassen, die unwillkürlich aufeinander zugehen zu wollen scheinen. So z.B. hat das biografiewissenschaftliche Basistheorem der *narrativen Ko-Präsenz* im Grunde stets eine Korrespondenz zum psychoanalytischen Begriff des Unbewussten/ Bewusstseinsfernen aufgewiesen. Denn die Ko-Präsenz eines latenten Erzählthemas meint nichts anderes, als dass eine Interviewpassage unvermerkt – und weitgehend unbewusst – wesentliche Erfahrungsaspekte und biografische Themen in sich bergen kann, während die De-facto-Erzählung des Interviewten sie mit keinem Wort explizit berührt. (Und diese grundsätzliche Fragedimension hat auch stets die literarische Textexegese bewegt.)

Überhaupt ist das Grundverständnis der rekonstruktiven Verfahren dem psychoanalytischen Ethos der hermeneutischen Erschließung des Latenten hinter dem Manifesten durchaus nicht fremd. Gehen doch sowohl die biografiewissenschaftliche Rekonstruktion als auch die psychoanalytische Interpretation bzw. die psychodynamische Diagnostik davon aus, dass die *handlungsleitenden Strukturregeln* in der Lebensgestaltung einer Person nicht einfach auf der Hand liegen. Ferner herrscht zunehmend Einverständnis auch darüber, dass diese Strukturregeln weder intuitiv, noch gedanklich-spekulativ oder mit experimentellen und messenden Verfahren hinreichend ermittelt werden können, sondern sich nur auf den Wegen einer kontinuierlichen, kriteriengeleiteten und methodengestützten Prozessbeobachtung erschließen. Diese richtet sich bei der rekonstruktiven Forschung auf den Prozess des/r Interviews bzw. auf die methodische Auswertung per Sequenzanalyse, systematischem Hypothesenabgleich und Befundverdichtung. In der Psychotherapie und klinischen Forschung hingegen ist die Prozessbeobachtung auf den Verlauf der Klienteninteraktion, das kontinuierliche psychotherapeutische Geschehen und die

lebensgeschichtlich dimensionierte Diagnostik bezogen. Ferner lässt der kleine, aber methodisch sehr bedeutsame Spezialbereich der qualitativen (und narratologischen) Psychotherapie-Forschung keinen Zweifel daran, dass qualitative Erzählforschung und psychodynamische Interaktionsforschung bzw. therapeutische Praxis einander ergänzen können und mitunter sogar einander bedingen. Insofern ist wenig überraschend, dass jüngere biografiewissenschaftliche Arbeiten – wie z.B. Köttigs Arbeit über junge Frauen in rechtsextremen Szenen (xx) – zunehmend psychodynamische Wissensbereiche heranziehen, was freilich noch nicht auch heißt, dass schon eine integrale qualitativ-psychodynamische Methodik vorläge, die im Einbezug einer methodischen Systematik folgte. Das LIR-Forschungsdesign will genau dieses Desiderat einlösen.

Seitens der tiefenpsychologischen Ansätze lässt sich eine hierzu komplementäre Entwicklung feststellen. Denn über die vergangenen zwei, drei Jahrzehnte hat sich der ‚innerpsychistisch‘ verengte Blick, den die ältere Psychoanalyse allzu kontextabstrakt auf das seelische Innenleben der Person sowie auf bestimmte stereotype Erlebenskonstanten (z.B. der Ödipalität) richtete, wesentlich erweitert und verändert. Seither ist auch ein *inter-psychischer Betrachtungsrahmen* aufgespannt, der in systematischer Weise auf die Beziehungsmuster, die Bindungsgeschichte und den intersubjektiven Raum von Erleben und Therapie achtet – und der die menschliche Psyche auch *als ‚psychodynamische‘* versteht. Dies bedeutet, dass für die Psyche von einem stetigen Prozess der Interaktion zwischen mentalen Entitäten und Vorstellungsgebilden ausgegangen wird bzw. von einer innerpsychischen Interaktion von kognitiven, emotionalen und konfliktlogisch verfassten Interaktions-Repräsentanzen. Erst in dieser jüngeren, mehr-Personen-psychologischen und psychodynamischen Sicht konnte dem zentralen Element des psychotherapeutischen Tuns, dem Erzählen, überhaupt die ihm gebührende theoretische Wertschätzung zukommen. Denn Erzählen im Verständnis von Ko-Narrativität konstituiert sich prinzipiell interaktionell zwischen der/m erzählenden Klient/in und der/m ihr ko-narrativ zugewandten Zuhörer/in – was in intra-psychischer Perspektive heißt: narrative Interaktion ereignet sich zwischen den mental vorliegenden Subjekt- und Objekt-Repräsentanzen sowie den sich aus ihnen ergebenden mentalen Beziehungs-Repräsentanzen.

Vor allem aber haben die jüngeren Ansätze der psychodynamischen und narratologischen Psychotherapie es vollbracht, sich auf einen gemeinsamen theoretischen und diagnostischen Nenner zu einigen und mit einiger Verbindlichkeit hinter der intersubjektiv prüfbar und vermittelbaren Grundstruktur eines Manuals, der *Operationalen Psychodynamischen Diagnostik* (OPD), zu versammeln. Bei aller phänomenologischer Standardisierung, Verdichtung und mitunter Verkürzung, die eine solche Konsolidierung unausweichlich bedingt, ist damit eine Referenzbasis gewonnen, die insbesondere für die interdisziplinäre Anschließbarkeit von narratologischer und psychodynamisch versierter Forschung von unschätzbarem Wert ist. Hierdurch ist auch in Aussicht gestellt, dass tiefenpsychologische Beobachtungs- und Einschätzungskriterien in Form von Manualen operationalisiert, intersubjektiv konkretisiert und der interdisziplinären Forschung verfügbar werden (z.B. das Manual der Erzählanalyse JAKOB vgl. Boothe et al.).

Somit ist heute zwischen einer methodologisch zunehmend ernüchterten und interaktions-theoretisch erweiterten Tiefenpsychologie einerseits und einer zunehmend auch psychologisch versierten rekonstruktiven Sozialforschung andererseits überraschend eine noch nicht hinreichend bemerkte Nähe entstanden. Umso leichter müsste es in Zukunft fallen, eine

gemeinsame Entwicklung von Forschungsdesigns zu betreiben, die interaktionale Fragestellungen des individuellen und gesellschaftlichen Prozesses mit der nötigen Differenziertheit bearbeiten können. Und mit Blick auf die Geisteswissenschaften und Philologien – und das textanalytische Arbeitsmodul des LIR-Designs – lässt sich sagen: Eine inter-methodologische Verbindung von qualitativ-empirischer Biografiewissenschaft, narratologischer Psychotherapie-Forschung und psychodynamisch-klinischer Diagnostik könnte einen veritablen methodologischen Brückenkopf bilden, von aus es möglich wird, auch den traditionellen *Kernbereich der Literaturwissenschaft*, die *Textexegese*, anzuschließen. Hier zeichnet sich also die Möglichkeit einer konkreten methodischen Gelenkstelle zwischen „Textwelten“ und „Lebenswelten“ ab; und die auch durch die in beiden Bereichen je eigenständig sich entwickelnden Narratologien bzw. durch die literarische Erzähltheorie zusätzlich unterstützt wird.

Hierdurch könnte auch die *psychologische Dimension von Literatur* auf neue, durch die qualitativen Verfahren methodisch abgesicherte Weise in die Literaturwissenschaft eingebracht werden. Ist doch diese in den Philologien immer noch kaum hinreichend erschlossen, wenn man von der kleinen und zunehmend keiner werdenden Gruppe von psychoanalytisch orientierten Kulturwissenschaftler/innen absieht, die zudem ihre ganz eigenen methodologischen Problemzonen aufweist (xx Mittelw, Freib.).

Umso mehr könnte es die Aufgabe eines *theoretisch-methodologischen Dreigestirns* von qualitativ-empirischen Verfahren, psychologischen Ressourcen und interaktionstheoretischer, narratologischer Textanalyse sein, auch Desiderate der interdisziplinären Literaturwissenschaft einzulösen. Dadurch wäre auch der dringenden Empfehlung des Gießener Philosophen Martin Seel, die „Textwissenschaften [mögen auch] Handlungswissenschaften werden“ und ihre sozialwissenschaftliche Anschlussfähigkeit festigen (2004, 48), in überzeugender Weise Rechnung getragen – wie auch der Forderung des Marburger Germanisten Thomas Anz, „Philologie konsequent als Humanwissenschaft“ zu begreifen, in der es um Forschung mit „Texten *und* mit Menschen“ geht (1998, 229f.) und in der deshalb die „empirische Psychologie“ als eines der wesentlichen „Fundamente literaturwissenschaftlicher Forschungen“ zu gelten habe. Dies sei, so Anz, im Grunde schon in der Zeit um 1800 eine ganz selbstverständliche Prämisse gewesen, als Ernst Moritz Arndt die *Erfahrungsseelenkunde* geschrieben hat, die eindrücklich unter Beweis stellt, dass Germanistik und Literaturwissenschaft „von Beginn an auch eine psychologische Disziplin war[en]“ und sein sollten. „*Textwelt(en)–Lebenswelt(en)*“ also schon damals – und schon damals verbunden durch das entscheidende Glied der Beobachtung und Modellierung der menschlichen Psyche. Heute setzt uns jenes theoretisch-methodologische Dreigestirn von qualitativer Forschung, psychologischem Referenzwissen und narratologischer Textanalyse in den Stand, jenes Desiderat einlösen zu können, sozusagen das Verhältnis von Dichtung und Wahrheit aktualisieren und als psychobiografischen Erlebens-, Rezeptions- und Handlungszusammenhang von Literatur- und Medieninteraktion neu begreifen zu können – und in methodisch gesicherter Weise zu erforschen.

Nachdem die vielversprechende Perspektive – im Zeichen einer neu und rekonstruktiv verstandenen Kompetenz der Hermeneutik von „Textwelten–Lebenswelten“ – aufgezeigt ist und bevor gleich ein detaillierter Vorschlag zur konkreten Operationalisierung dieser ‚leuchtenden‘ methodischen Zukunft von fächer- und fachbereichs-übergreifender

Kulturwissenschaft gegeben wird, muss hier kurz innegehalten werden: Denn aufrichtiger Weise ist bereits an dieser Stelle anzukündigen, dass weiter unten noch eine Anmerkung der eher ‚düsteren‘ Art erfolgen muss, die dem nüchternen Realismus verpflichtet ist und die einräumt, wie es derzeit um die *institutionellen Umsetzungschancen* einer solchen interdisziplinären Brückenbildung tatsächlich bestellt ist. Nachgerade fahrlässig nämlich wäre, aus lauter Freude an den Perspektiven einer neuen, interdisziplinären und intermethodologischen Hermeneutik den Eindruck entstehen zu lassen, dass die disziplinär verfassten akademischen Fachbereiche nur darauf warteten, die Hervorbringung von dergleichen innovativen Initiativen zu goutieren – d.h. sie konkret aufzunehmen, zu erproben und weiter zu entwickeln. Besonders der wissenschaftliche Nachwuchs muss auch gewarnt oder doch zumindest in Kenntnis gesetzt werden: In den hier berührten Fachbereichen ist – aus je unterschiedlichen Gründen – vielfach eher das Gegenteil der Fall.

Die *institutionellen Beharrungskräfte*, die sich in den fachlichen Methodengewohnheiten, den tradierten Selbst- und Gegenstandsverständnissen sowie den entsprechenden Rekrutierungsroutinen niederschlagen und die die akademischen Welten dieser Disziplinen – sozusagen im Jenseits von Text- und Lebenswelten – nachhaltig prägen, sind überaus wirkungsstark. Insbesondere in zwei der für LIR-Forschung wichtigen Fachbereichen, (1) den Literatur-/Kulturwissenschaften und (2) der akademischen Psychologie und Sozialwissenschaft, scheint keineswegs umstandslos erfolgen zu wollen, was eben als so nahe liegend, sinnvoll und aussichtsreich aufgewiesen worden ist.

Und so stößt der Ausblick auf einen gemeinsamen Nenner der hermeneutischen, auch tiefenpsychologisch versierten, aber durch qualitative Verfahren methodisch abgesicherten Heuristik allgemein auf wenig Gegenliebe. Hinzu kommt, dass diese ungünstigen institutionellen und fachhabituellen Voraussetzungen zumindest im Mainstream der jeweiligen Fächer sich derzeit noch weiter verfestigen zu wollen scheinen. Manchmal gewinnt man den Eindruck, als dürften sich Gegenstandsbegriff, Methoden oder andere konstitutive Aspekte des eigenen Fachverständnisses umso weniger erweitern oder verändern, je mehr gleichzeitig eine bereichsübergreifende Rhetorik der interdisziplinären und anwendungsnahen Forschung verpflichtend geworden ist – und mitunter zu der einen oder anderen Kompromisslösung auf der Begriffsebene geführt hat (HW 2007 JfP xx).

Wie diese Beharrungskräfte und ungünstigen fachhabituellen Voraussetzungen im jeweiligen Bereich en detail bedingt sind und wie sie zur Wirkung kommen, darüber wird noch so genau wie möglich zu sprechen sein. Denn es müssen – in derzeit noch notgedrungen essayistischer Weise – die greifbaren Beobachtungen darüber gesammelt werden, was im Grunde einer wissenschaftlichen Dokumentation und Untersuchung bedürfte: die Funktionsweisen jener institutionellen Welten, die zwischen uns und den Text- und Lebenswelten stehen, deren Untersuchung für uns von so großem Interesse ist. Einige der Hinweise auf jene Beharrungskräfte und ihre Wirkungen nachzuvollziehen, wird weiter unten die Aufgabe der ‚methodologischen Gegenanzeige‘ sein.

3. Das Forschungsdesign von Literatur- und Medieninteraktions-Forschung (LIR)

Die Operationalisierung von qualitativ-empirischer, psychologischer Medien- und Literatur-Interaktionsforschung (LIR) beruht auf einem *theoretisch-methodologischen Dreigestirn*, das (i) qualitativ-empirische Verfahren der Rekonstruktion menschlicher Handlungspraxis, (ii) psychologische Ressourcen und (iii) die narratologische Analyse fiktionaler Texte/ Mediennarrative miteinander verbindet. Dabei wird die zentrale Forschungsfrage von LIR stets *von zwei Seiten her* – und von zwei Fachbereichen aus – gestellt: (a) Die auf Leser/innen bzw. Rezipient/innen zielende Erforschung von psychobiografischer Literatur-/Medien-Interaktion nähert sich von der *sozial- und interaktionswissenschaftlichen* Seite her; (b) die auf die ästhetischen, medialen Gegenstände zielende Forschung über literarische Texte und fiktionale Mediennarrative von der *textwissenschaftlichen* Seite her. Mithin umfasst das LIR-Forschungsdesign zwei verfahrenstechnisch weitgehend eigenständige Forschungsmodule. Das Modul A ist dabei der Perspektive der „Lebenswelt“ verpflichtet, während sich das Forschungsmodul B den „Textwelten“ widmet.

Der sachliche Zusammenhang zwischen den beiden gleichermaßen handlungstheoretischen -- und narratologisch fundierten -- Forschungsmodulen besteht darin, dass in B diejenigen Texte/ Mediennarrative analysiert werden, die von der jeweils interviewten Person in A – aus welchen subjektiven Gründen auch immer – als persönlich bedeutsam bezeichnet worden sind und deshalb in das LIR-Projekt einbezogen wurden. Dabei stellt die weitgehende methodische Unabhängigkeit von Modul A und B sicher, dass die Bereiche der Personenforschung und der Textanalyse nicht auf untunliche Weise miteinander vermengt werden und die Fragen des einen Bereiches nicht aus den Mitteln des anderen Bereichs heraus zu beantworten versucht werden (wie dies etwa in interpretatorischen Überlegungen zur sogenannten Lesersteuerung oder zum ‚impliziten Leser‘ von literarischen Texten nicht selten geschah). Jedoch: *An zwei Wegstellen* des integrierten Untersuchungsdesigns von LIR werden die Befunde der Textanalyse in die Verfahrensschritte der Personenforschung eingebracht. Zudem wird nach dem Abschluss der Arbeit der beiden Module eine systematische Synthese der Ergebnisse vollzogen, aus der schließlich die angezielte Rekonstruktion von empirischen Varianten/ Typen von Mensch-Text-Beziehungen gewonnen werden kann.

3.1 Das Forschungsmodul A

Die qualitativ-empirische Rezeptions-/Interaktionsforschung

Das Modul A, die Forschung über Personen sowie über die Handlungszusammenhänge von deren medialen und nicht-medialen „Lebenswelten“, sieht eine spezifische Kombination von narrativen Interviews vor. Hierbei erfolgt zunächst (i) ein psychodynamisch erweitertes Biografisch-Narratives Interview (BNI) und anschließend (ii) ein für die LIR-Forschung entworfenes Narratives Medienerlebnis-Interview (MEI). Je nach Projektspezifika können ergänzend Experteninterviews hinzukommen. Die narrativen Interviews werden in einer bestimmten Schrittfolge und Verfahrensweise erhoben und ausgewertet, deren Ergebnis letztlich als ‚*Fallrekonstruktionen*‘ des *medienbiografischen Arbeitens* von bestimmten Personen bzw. Repräsentant/inn/en einer sozialen Gruppe formuliert werden.

3.1.1 Das psychodynamisch erweiterte Biografisch-Narrative Interview

Jede Person, die an LIR-Forschung teilnimmt, durchläuft zunächst ein Biografisch-Narratives Interview über ihre Lebensgeschichte. Für die Interviewführung wird weitgehend den bestehenden methodischen Standards gefolgt, wie sie z.B. von Gabriele Rosenthal (1995), Wolfram Fischer-Rosenthal (1996) sowie Gabriele Lucius-Hoene (2002) u.a. auf der Basis von Fritz Schützes Technik des narrativen Interviews formuliert wurden (vgl. auch Garbe/HW u.a. 1999a, b). Erwähnenswert ist hierbei, dass die spezifische – narrative – Fragetechnik, die diese Methode für die Interviewer/innen vorsieht, durchaus gelernt und geübt werden muss, gerade auch dann, wenn die/der Forscher/in sonst in dezidiert anderen Gesprächskontexten wie dem journalistischen oder dem psychotherapeutischen (Erst-)Interview arbeitet. Denn in diesen Kontexten, wie auch dann, wenn man intuitiv auf konversationelle Formen des Gesprächs zurückgreift, besteht die Gefahr, das für die biografie-wissenschaftliche Auswertung essentielle Material an ‚narrativen‘ Selbstaussagen zu verfehlen.

Essenziell für den Erfolg eines biografischen Interviews ist deshalb, dass kein Fragenleitfaden zugrunde gelegt ist und dass es mit einer *maximal offenen* und sich auf die gesamte Lebensgeschichte beziehenden Eingangsfrage eröffnet wird. Die durch die offene Erzählaufforderung angestoßene ‚*selbstständig gestaltete Haupterzählung*‘ der/s Interviewten wird dann zunächst lediglich durch nonverbale oder paralinguistische Anteilnahme sowie durch Bekräftigungen der ursprünglichen Aufforderung begleitet („hmh“, „aha“, „und wie ging’s dann weiter?“), aber jedenfalls nicht durch spezifische Fragen oder Kommentare in bestimmte Richtungen geführt. Sobald diese Haupterzählung zu einem Ende gekommen ist (was nach zwei Minuten oder aber nach zwei Stunden der Fall sein kann), folgt die Phase der *internen erzählgenerierenden Nachfragen*.

Geeignete Nachfragen dieser Art lassen sich z.B. dadurch ermitteln, dass man als Interviewer/in im Gespräch darauf achtet, wo die vom Interviewpartner dargebotene Lebensgeschichte weiträumige Aussparungen von Lebensphasen und -aspekten aufweist, oder auch darauf, in welchen Interviewsequenzen die Person sich stark *argumentativ* – mithin nicht persönlich-erzählend – äußert. Genau diese Sequenzen können dann durch *interne narrative Nachfragen* auf tiefer gehender ‚Belegerzählungen‘ hin sondiert werden, indem die Person aufgefordert wird, doch eine entsprechende selbst erlebte Episode zu erzählen. Die Schilderung dieser Episode wird dann nolens volens verdeutlichen, auf welchen persönlichen Erfahrungen das gegebene Argument eigentlich beruht bzw. mit welchen Erfahrungen es subjektiv verknüpft ist. Wenn also z.B. ein/e Interviewte/r verlauten lässt, dass sie/er Personen ausländischer Herkunft nicht mag, dann wird dies nicht als solches befragt oder etwa auf der Ebene der Meinungen und Argumente weiter verfolgt. Vielmehr ist die narrative Frage darauf gerichtet zu erfahren, was die/er Interviewte mit dieser Personengruppe konkret erlebt hat oder welche andere Lebenserfahrungen bzw. -umstände mit diese Meinung subjektiv assoziiert sind.

Auch bei eher beschreibenden, vom Selbst distanzierter Äußerungsweise kann die Aufforderung, doch ein entsprechendes Erlebnis zu erzählen, dazu beitragen, dass die unmittelbare Erfahrungs- und Handlungsbeteiligung der Person deutlicher erkennbar und in narrativer Ausdrucksform greifbar wird. Ferner signalisieren logische *Inkohärenzen* oder andere Anzeichen, die auf eine Konflikthaftigkeit der Interviewäußerungen hinweisen,

geeignete Möglichkeiten, durch interne erzählgenerierende Nachfragen auf persönlich bedeutsame, biografische Erlebnisgehalte zu stoßen – und sie sozusagen zu ‚narrativieren‘. Die erzählgenerierenden Nachfragen sind also weniger darauf gerichtet zu erfahren, was die/er Interviewte denkt und was ihre Meinungen sind, als vielmehr darauf, was sie konkret erlebt hat und wie sich diese Erlebnisse lebensgeschichtlich und in der Persönlichkeitsstruktur niedergeschlagen haben. In einer optionalen dritten Phase des Interviews können dann noch *externe narrative Nachfragen* oder ggf. ‚*argumentative Nachfragen*‘ erfolgen (gem. Riemann xx), die durch das Forschungsinteresse im engeren Sinn bedingt sind.⁶

Eine der psychologischen Erweiterungen, die LIR an den bisherigen Verfahren der Biografie-Forschung vollzieht, besteht darin, dass bereits an dieser Stelle (und nicht erst in der Auswertung) zusätzlich einige Fragen eingesetzt werden können, die dem Manual der Operationalen Psychodynamischen Diagnostik (OPD) oder dem Bindungsinterview entnommen sind (xx). Dies sind Fragen, die z.B. die individuellen Muster der persönlichen Bindung/ Beziehung, spezifische zeitüberdauernde Konflikte und die allgemeine Struktur der lebensweltlichen Interaktion betreffen. Sie werden freilich nur aus gegebenem Anlass gestellt, wenn sich die entsprechenden Thematiken im Verlauf des Interviews angedeutet haben und aber noch nicht hinreichend thematisiert waren.

Nach dem Abschluss des Interviews wird die Person gebeten, einen belletristischen Text oder einen Film zu nennen, von dem sie/er – aus welchen Gründen auch immer – sagen würde, dass er sie/ihn besonders berührt hat und somit persönlich bedeutsam wurde. Hier gilt: Verschiedene Wege führen zum Ziel. Man wird mit unterschiedlichen Texten/ Filmen erfolgreich arbeiten können, solange eine irgend persönliche Anbindung der/s Interviewten artikuliert wurde.

Die narratologisch-psychodynamische *Auswertung* des biografischen Interviews wird in einem innovativen Modus der ‚*interdisziplinären Transkriptanalyse*‘ (ITA) vollzogen, die in ihrer ersten Phase (I) dem biografie-wissenschaftlichen Standardverfahren folgt und in ihrer zweiten Phase (II) neue Wege geht, indem sie in methodischer Weise psychodynamische Beobachtungskriterien (von Beziehung, Konflikt und Struktur) zur Anwendung bringt.

(I) Die Biografieforschung geht in ihrer Methode der Transkriptanalyse einen systematisch durchdachten Weg von Einzelschritten, die hier nur kurz angesprochen werden können (Rosenthal 1995, S. 218f.; Fischer-Rosenthal 1997, S. 152ff., vgl. auch Garbe/ Weilnböck u.a. 1999a, b und Weilnböck 2008 xx). Insgesamt ist das Verfahren einer Logik der sequenziellen (und rekonstruktiv-abduktiven) Hypothesenbildung verpflichtet, die im Zuge einer stets fortschreitenden Falsifikation und Verifikation von Hypothesen entlang des Erzählmaterials vollzogen wird. Dabei strebt der Gang der Auswertung einer zunehmend präzisen Antwort auf die grundlegende Frage zu, inwiefern und warum die ‚*erlebte Lebensgeschichte*‘, die die Person tatsächlich erfahren hat und die sich in ihre psychische,

⁶ Auch verfügt das Erlernen der Technik der narrativ-biografischen Interviewführung gerade für die Studierenden der geisteswissenschaftlichen Fächern über ein beträchtliches hochschul-didaktischen Potential, denn sie erhalten durch sie eine spezielle Gesprächskompetenz, die sich in vielfältigen Zusammenhängen als produktiv erweist. So ist nicht selten zu bemerken, dass Studierende vom Zeitpunkt des Erlernens dieser Technik sozusagen ‚Epoche datieren‘, insofern sie bemerken, dass sie nicht nur in wissenschaftlichen und professionellen, sondern auch in ihren alltäglichen Gesprächszusammenhängen einen anderen und reichhaltigeren Zugang zu ihrem Umfeld erhalten.

leibliche und psychosoziale Handlungsstruktur eingeschrieben hat, von der ‚erzählten Lebensgeschichte‘ abweicht, die diese Person im Moment des Interviews darbietet. Denn es ist diese für jeden Menschen existenzielle Differenz zwischen ‚erlebter‘ und ‚erzählter Lebensgeschichte‘, aus der die *zentralen Handlungsstrukturregeln* seines lebensweltlichen Agierens abgeleitet werden können.

Um die methodisch formalisierten Einzelschritte der Transkriptanalyse kurz zu skizzieren:

(1) Zunächst erfolgt die ‚*Extraktion und Interpretation der biografischen Daten*‘, die dem Interview weitgehend deutungsfrei entnommen werden können (Geburtsort/-milieu, Geschwister, Schullaufbahn, Ausbildung, Krankheiten, markante biografische Ereignisse etc.). Die Leitfragestellung, die in der Hypothesenbildung der ‚Datenanalyse‘ sukzessive an die einzelnen, aufeinander folgenden ‚Daten‘ angelegt werden, lautet: Welche basalen Lebenssituationen und ihnen entsprechenden Erlebenszustände können angesichts der jeweiligen Basisdaten als wahrscheinlich gelten? Und welche Verlaufswendungen des weiteren Lebensweges sind deshalb auf der ‚Daten‘-Ebene zu erwarten, d.h. welche Folgedaten sind für die weitere Chronologie der Interview-‚Daten‘ plausibel? Je nach dem, welche Folgedaten dann tatsächlich im Interviewtranskript aufweisbar sind, wird die Frage nach den allgemeinen biografischen Erlebens- und Verlaufsplausibilitäten der Lebensgeschichte für die folgenden ‚Daten‘-Sequenzen aufs Neue gestellt, und die Dateninterpretation entwickelt schrittweise weitere Hypothesen, die sich in der wechselseitigen Verifikation-Falsifikation zunehmend verdichten.

Dabei hat die interpretativ Hypothesenbildung in der ‚Datenanalyse‘ freilich in größtmöglicher Absehung davon zu erfolgen, wie die Person die jeweiligen biografischen Themen im Einzelnen erzählerisch ausgestaltet und dargeboten hat, weshalb die Auswerter/innen im Interesse ihrer Hypothesenfähigkeit jegliche Kenntnis des spezifischen Interviewverlaufs tunlichst ausblenden bzw. zurückstellen müssen (oder aber Auswerter/innen eingesetzt werden, die das Interview nicht kennen). Der Erzählung der Person darf ja gerade eben *keine* zwingende Gültigkeit hinsichtlich ihrer tatsächlich ‚erlebten Lebensgeschichte‘ zugebilligt werden. Und umso mehr können dann die in der ‚Datenanalyse‘ erzielten Befunde im weiteren Analysegang als Kontrastfolie der Schlussbildung verwendet werden.

(2) Im zweiten Schritt wird die ‚Text- und Thematische Feldanalyse der Interviewerzählung‘ vollzogen, mit dem Ziel, die genauen Modi der persönlichen Selbstpräsentation der/s Interviewten zu ermitteln. Hier erfolgt die Hypothesenbildung entlang der Sequenzen der Erzählchronologie (wobei die Sequenzen im Wesentlichen nach Maßgabe von Sprecherwechsel, Themenwechsel und insbesondere von Textsortenwechsel – argumentativ versus beschreibend oder erzählend – gezogen werden). Die Leitfrage hier lautet: Auf welche Weise präsentiert die/er Interviewte sich selbst und ihre persönliche Lebensgeschichte in der Gesprächssituation vis-a-vis den Interviewer/inne/n? Und in welchen interaktionalen und mentalen Funktionen steht diese Art der Selbstpräsentation für die/den Erzähler/in?

(3) Hierauf folgt als dritter Schritt die ‚*Rekonstruktion der erlebten Lebensgeschichte*‘ – der so genannten ‚Fallgeschichte‘. Sie blickt kontrastiv auf die Befunde der Datenanalyse wie auch auf die Erzählanalyse, d.h. sie betrachtet die Modi, Inhalte und Aussparungen der Erzählung in sich selbst wie auch vor dem Hintergrund der basalen Daten, die zuvor separat

interpretiert wurden. Somit zielt diese ‚Rekonstruktion‘ auf die tendenziell erzählerne Ebene des *prä-narrativen Erlebens* der Person und damit auf die ‚erlebte Lebensgeschichte‘. Die Hypothesenbildung dieses Auswertungsschrittes folgt der Leitfrage, wie die/der Interviewte die verschiedenen Aspekte ihrer/seiner Lebensgeschichte in der damaligen Erfahrung tatsächlich *erlebt* haben mag – möglicher- und wahrscheinlicher Weise auch in teilweiser oder eklatanter Abweichung davon, wie sie sich im jetzzeitlichen Interview darüber äußert.

(4) Im nächsten Schritt erfolgt die prüfende ‚*Feinanalyse von selektierten Interviewpassagen*‘, wobei hierfür solche Passagen aufgesucht werden, die angesichts der sich abzeichnenden Befunde zur erlebten Lebensgeschichte als besonders relevant gelten können. Wenn sich also in dieser Lebensgeschichte z.B. Befunde über eine besondere Bedeutung der gleichgeschlechtlichen Freundschaftsbeziehungen abzeichnen, dann wird man die einschlägigen Passagen noch einmal vertiefend heranziehen. (5) Zuletzt erfolgt die bündige ‚*Kontrastierung der erlebten und erzählten Lebensgeschichte*‘, die den Rekonstruktionsbefund verdichtet und aus der heraus die *biografischen Handlungsstrukturen* der Lebensbewältigung und -gestaltung der Person formuliert werden.

Insgesamt lässt sich resümieren, dass die biografiewissenschaftliche Rekonstruktion der lebensgeschichtlichen Handlungsprinzipien einer Person unter Einbezug von *drei verschiedenen Frage- und empirischen Materialdimensionen* erfolgt: der des *Handelns*, des *Erlebens* und des *Erzählens*, wobei Erzählen als ein strukturanaloges sprachliches *Handeln* der Person verstanden wird. Diese drei Dimensionen werden in einem kontrastiven, mitunter *konfliktlogischen* Bezug zueinander gesehen: (i) Welche Handlungen/ Erfahrungen sind im lebensgeschichtlichen Entwicklungsverlauf der Person zu verzeichnen? (ii) Wie haben diese sich damals in ihr subjektives Erleben und ihre persönliche Selbstwahrnehmung strukturbildend eingepreßt? Welche Wahrnehmungs-, Konflikt- und Handlungsstrukturen haben sie erzeugt? (iii) Und letztlich: Wie gestaltet sich das heutige Erzählen dieser Person über ihr vergangenes Handeln und Erleben? Welchen aktuellen Handlungsstrukturen und Konfliktlösungsformen/ Kompromissen folgt dieses Erzählen?

Angesichts dieser dreigliedrigen handlungswissenschaftlichen – und tendenziell konfliktlogischen – Frageperspektive ist es nachgerade erstaunlich, dass die Biografieforschung nicht auch von Anfang an tiefenpsychologische und psychodynamische Ressourcen systematisch mit einbezogen hat.⁷ Denn ihre theoretische Basisannahme, dass die Differenzen bzw. Konflikte zwischen dem, was eine Person damals erlebt hat und was und wie sie heute erzählt, zentrale Aufschlüsse über die individuellen Handlungsstrukturen dieser Person bergen, ist genuin psychoanalytisch (im Verständnis der neueren, psychodynamischen und relationalen Ansätze). Es bestehen also in der Biografieforschung unmittelbare Anschließbarkeit für psychodynamische Perspektiven von Handlungsforschung.

⁷ Dies erfolgt erst seit kurzem in einzelnen Fällen und in methodisch noch weitgehend unsystematisierter Weise (vgl. Kötting). Man kann nur vermuten, dass diese Nichtkommunikation mit dem in früherer Zeit noch nicht so weit vorangeschrittenen Entwicklungsstand der psychodynamischen Methodik zu tun hat, der erst seit kurzem – im Zuge der Aufnahme und Weiterentwicklung von qualitativ-empirischen Methoden (xx Frommer, McLeod) sowie von synthetisierenden und konsolidierenden Entwicklungen in Theorie und Diagnostik wie z.B. der Operationale Psychodynamische Diagnostik (OPD) – einen hohen Grad an methodischer Absicherung und Objektivierung erreicht hat.

(II) Aus diesem Grund vollzieht die ‚Interdisziplinäre Transkriptanalyse‘ (ITA) des LIR-Ansatzes in einer zweiten Auswertungsphase eine wesentliche methodologische Erweiterung des biografiewissenschaftlichen Normalverfahrens und bringt in systematischer Weise tiefenpsychologische und psychodynamische Beobachtungskriterien ein. Das Ziel dieser zweiten Phase ist es, anschließend an die herkömmliche Rekonstruktion der ‚lebensgeschichtlichen Handlungsstrukturregel(n)‘, die in der Biografieforschung zumeist einigermaßen psychologie-frei formuliert werden, auch die für die mentalen Prozesse der Person bestimmenden ‚psychodynamischen Handlungsstrukturregeln‘ zu ermitteln. Darauf aufbauend wird dann die psychodynamische ‚Entwicklungs herausforderung‘ der Person bestimmt, vor deren Hintergrund ihr Medienhandeln überhaupt erst in seiner lebensgeschichtlichen und psycho-biografischen Dimension eingeschätzt werden kann.

Für die Auswertung heißt dies konkret: Die handlungsleitenden Grundmuster des Lebensverlaufs einer Person werden nicht mehr nur, wie üblich, phänomenologisch und handlungsdeskriptiv beschrieben. Blicke hierbei doch die – spätestens für das Begreifen des Medienhandelns unverzichtbare – Rekonstruktionsebenen der mentalen Interaktionen und psychischen Prozesse weitgehend ausgespart. Vielmehr werden die biografischen Wirkungs- und Belastungsfaktoren auch in ihrem psychischen Niederschlag als Struktur von mentalen Repräsentanzen, Interaktionsdynamiken und Affektzuständen einer Person nachvollzogen. Dabei wird vor allem rekonstruiert, welche intrapsychischen Bearbeitungsmuster vorliegen, mittels derer die Person jene Wirkungs- und Belastungsfaktoren mental (und interaktional) bewältigt bzw. eine Auseinandersetzung abwehrt. Durch diese psychologische Erweiterung des Auswertungsverfahrens spannt sich der Beobachtungsrahmen in einer Weise auf, dass auch Indizien und mentale Handlungsphänomene in die Transkriptanalyse (ITA) mit einbezogen werden können, die herkömmlicher Weise nicht berücksichtigt wurden. Gerade für die Untersuchung des – naturgemäß vorwiegend mentalen – Medienhandelns scheint diese Erweiterung um psychologische Beobachtungsperspektiven besonders hilfreich.

Methodisch umgesetzt wird die Ermittlung der ‚psychodynamischen Handlungsstrukturregel(n)‘ durch Heranziehen verschiedener Korpora des psychodynamischen Wissens und der narratologischen Psychotherapieforschung. Für eine erste phänomenologische Orientierung mag hierbei der Referenzrahmen der Operationalen Psychodynamischen Diagnostik besonders geeignet sein (vgl. Arbeitskreis OPD xx). Denn diese multi-axiale Systematik von verschiedenen Koordinaten des menschlichen Erlebens und Handelns stellt einen großen gemeinsamen Nenner von Ansätzen der psychodynamischen Therapie und Forschung dar.⁸ Auch ist sie hinreichend generell, um nicht nur für Arbeitsbereiche der Psychopathologie/ -therapie im engeren Sinn, sondern auch für die Einschätzung von alltagsweltlichen Sozial- und Interaktionsbereichen Orientierung geben zu können. Neben und nach dieser ersten Orientierung an der OPD werden weitere und spezifischere

⁸ Die OPD berücksichtigt bei der differenzial-diagnostischen Einschätzung des generellen Handlungsprofils einer Person neben der deskriptiven Symptomerfassung auch intra-psychische und psychodynamische Funktionsaspekte (Schmutz/Ganz in Boothe et al. 2006). Die vielfach erfahrungsgesättigte Systematisierung der OPD umfasst u.a. die zeitüberdauernden mentalen ‚Konflikte‘, die Dynamik der ‚Beziehungen‘ der Person zu anderen und die psychischen ‚Strukturen‘, d.h. die strukturell bedingten Dimensionen und Dispositionen des Erlebens und Handelns (wie z.B. Fähigkeiten der Selbst-/Objektwahrnehmung und -unterscheidung, der Selbststeuerung, Affektkontrolle u.a.).

psychodynamische Ressourcen einbezogen, insoweit sie für die Bearbeitung des je fallspezifisch vorliegenden Erzählmaterials relevant sind. Hierfür mögen u.a. die Bereiche der neueren, intersubjektiv orientierten Tiefenpsychologien, der interaktionalen, systemtischen Psychotherapie, der narratologischen Psychologie und qualitativen Psychotherapieforschung (z.B. der JAKOB-Erzählanalyse,⁹ s. auch Angus/ McLeod) und der Psychotraumatologie Relevanz erhalten.

Vor diesem psychologischen Bezugshintergrund werden die Auswertungsbefunde und Materialien der bisherigen Fallrekonstruktion in einem zweiten Schritt neuerlich herangezogen und sukzessive mit folgenden Leitfragen konfrontiert: Welche *Korrespondenzen* ergeben sich, wenn man ausgehend von den erzielten Befunden und dem extrahierten empirischen Interviewmaterial vergleichend auch auf diejenigen Befunde und Materialien blickt, die in den Forschungsbereichen der Psychotherapieforschung, operationalen Diagnostik (OPD) etc. erarbeitet worden sind und die den Materialien und Befunden der Interviewauswertung phänomenal ähnlich sind? Lassen sich aus dem vergleichenden Heranziehen dieser psychologischen Kenntnisse neue Hypothesen über den Fall gewinnen? Können diese zu einer reichhaltigeren Einbindung und besseren Erklärung des empirischen Erzählmaterials beitragen, und sind sie somit in der Lage, die bestehenden Fallrekonstruktionen zu präzisieren und ggf. zu korrigieren? Letztlich wird mit Hilfe dieser phänomenalen und analytischen Korrespondenzen und dem durch sie angeschlossenen humanwissenschaftlichen Wissen ermittelt, welche *psychodynamische(n) Handlungsstrukturregel(n)* den biografischen Werdegang und Handlungsstil der Person bestimmen und welche *psychodynamische ,Entwicklungsherausforderung‘* für die Person formuliert werden kann.

Durch die Formulierung einer ‚Entwicklungsherausforderung‘ wird neben der retrospektiven Rekonstruktion des individuellen Entwicklungsweges auch die Dimension der *potentiellen Veränderung der Person* in der vorausliegenden Zeit eröffnet. Dies stellt eine in den Sozialwissenschaften eher unübliche – weil gemeinhin als interventionistisch und nicht-wertfrei missverstandene – Dimension dar, auf die jedoch eine Forschung nicht wird verzichten wollen, die sich Fragen der pädagogischen oder therapiewissenschaftlichen Umsetzung und Anwendung verpflichtet fühlt.

Die genannten Leitfragen werden insbesondere ab dem Schritt drei der biografiewissenschaftlichen Analyse angelegt: der ‚Rekonstruktion der erlebten Lebensgeschichte‘. Denn dort wird sowohl die Daten- als auch die Erzählanalyse mit einbezogen, indem sie in eine konflikt-logische – mithin genuin psychodynamische – Perspektive gerückt und auf eine ‚Kontrastierung der erlebten und erzählten Lebensgeschichte‘

⁹ Als ergänzende Maßnahme der methodischen Triangulierung wird im Schritt 4 der Auswertung (die ‚Feinanalyse von episodischen Passagen‘) das psychologische *Erzählanalyse-Verfahren JAKOB* eingesetzt (Boothe et al. 2002). Als manualisiertes Verfahren der klinisch fundierten Narrationsanalyse, das in der Züricher Arbeitsgruppe Narratologie stets auch anhand von literarischem Erzählen erprobt wurde (Neukom 2003, 2005, Boothe et al. 2002, HW 2006e, 2006c), erlaubt *JAKOB* die Bestimmung von verschiedenen psychologisch verstandenen „Dramaturgien“ bzw. „Spielregeln“ des Erzählens. Sie sind in den narrativen Episoden von Therapiesitzungen nachweisbar und geben Aufschluss über mentale Strukturen der Intention, des Konflikts sowie des Selbsterlebens und Handelns (die Boothe in grundlagentheoretischer Hinsicht auch auf einen kompetenzlogischen Begriff der *narrative Intelligenz* bezieht; 2005 xx). Umso mehr vermag die *JAKOB*-Erzählanalyse die Ergebnisse der biografie-wissenschaftlichen Transkriptauewertung zu prüfen und zu triangulieren.

bezogen werden. Umso mehr besteht dort für die ebenfalls konflikt-logische Grundperspektive die psychodynamischen Einschätzung die verfahrenstechnische günstigste Einsatzstelle.

Diese zweite Phase der Transkriptauserwertung (II) stellt dann auch den Ort dar, an dem die Expertise von Fachpersonen aus der Psychologie, Psychodynamik und Psychotherapieforschung herangezogen wird – und eine Gelenkstelle des interdisziplinären Arbeitens in der gesellschaftswissenschaftlichen Interaktionsforschung entsteht. In diesem Sinne wird im Schritt 4 des LIR-Designs als ergänzende Maßnahme der methodischen Triangulierung das klinisch-psychologische *Erzählanalyse-Verfahren JAKOB* eingesetzt. Als manualisiertes Verfahren der klinisch-psychologisch fundierten Narrationsanalyse, die in der Züricher Arbeitsgruppe Narratologie stets auch anhand von literarischem Erzählen erprobt wurde (Neukom 2003, 2005, Boothe et al. 2002, HW 2006e, 2006c), erlaubt das Verfahren die Bestimmung von verschiedenen psychologisch verstandenen „Dramaturgien“ bzw. „Spielregeln“ des Erzählens, die in den narrativen Episoden von Therapiesitzungen nachweisbar sind und Aufschluss über mentale Strukturen der Intention, des Konflikts und des Erlebens und Handelns geben (und die Boothe in grundlagentheoretischer Hinsicht auch auf einen kompetenzlogischen Begriff, die *narrative Intelligenz* bezieht; 2005 xx). Umso mehr vermögen es die Befunde der JAKOB- Erzählanalyse, die Ergebnisse der biografiewissenschaftlichen Transkriptauserwertung zu prüfen und zu triangulieren.

Dabei erfolgt die Bezugnahme auf psychodynamische und klinische Quellen natürlich nicht im Sinne einer diagnostischen Rubrizierung, geschweige denn einer ‚Pathologisierung‘ von Personen – wie gegen psychologisch fundierte Herangehensweisen häufig etwas reflexhaft eingewandt wird. Alle herangezogenen Referenzsysteme werden rein sachbezogen nach Maßgabe der phänomenalen Korrespondenzen gewählt, die sich direkt aus der Interviewerzählung ergeben, ohne dass hierbei eine Einschätzung nach Graden der Normalität bzw. Störung der Person notwendig oder auch nur sinnvoll wäre. Auch zielen diese Analyseressourcen im Forschungskontext der qualitativen Methoden immer darauf ab, in den individuell-fallbezogenen Handlungszusammenhängen vor allem die exemplarischen und typologischen Gehalte zu extrahieren und systematisch begreiflich zu machen. Nicht etwa werden also Forschungsklient/innen ‚analysiert‘ und ‚pathologisiert‘. Es werden Handlungsregeln rekonstruiert, Typenkonzepte gebildet und persönliche Handlungsstile qualitativ eingeschätzt.

aDer hohe Grad an Erfahrungssättigung in der qualitativen Forschung sowie die große bereichs-übergreifende Verbindlichkeit der Operationalen Psychodynamischen Diagnostik – als umfassende Plattform verschiedener Ansätze des psychodynamischen Arbeitens – lassen die *narratologisch-qualitative Methodik einerseits* und die *klinisch-narratologische Psychotherapieforschung und Psychodynamik* andererseits als besonders geeignet erscheinen, die theoretisch-methodologische Grundlage für fächerübergreifend operierende Projekte im weiten Themenbereich „Textwelten–Lebenswelten“ zu bilden. Sie stellen deshalb die zwei wesentlichen methodologischen Säulen für das Modul A des LIR-Designs zur Literatur- und Medieninteraktions-Forschung dar.

3.1.2 Exkurs 1: Der wissenschaftliche Mehrwert des NBI, skizziert anhand eines Beispiels -- mit einem Abstract der unter gegebenen Fallstudie

Mit dieser psychologischen Erweiterung des biografieanalytischen Standardvorgehens ist einiger *wissenschaftlicher Mehrwert* verbunden. Denn eine ausdrücklich auch psychodynamisch verstandene Rekonstruktion der ‚biografischen Handlungsstrukturregeln‘ und individuellen ‚Entwicklungsherausforderungen‘ einer Person zeitigt wesentlich präzisere und reichhaltigere Ergebnisse. Zudem lässt sich damit auch eine bessere interdisziplinäre Anschließbarkeit – von Literatur und Medienforschung – herstellen.

Um hierfür in nur wenigen Skizzenstrichen *ein empirisches Beispiel* anzuführen: Wenn über eine junge Erwachsene, die an jenem oben erwähnten EU-Projekt teilgenommen hat, im herkömmlichen Duktus der biografiewissenschaftlichen Rekonstruktion abschließend lediglich festgestellt werden könnte, dass sie in ihren wesentlichen biografischen Handlungsentscheidungen stark an ihre (aus Südosteuropa in die Schweiz immigrierte) Herkunftsfamilie gebunden ist und dabei insbesondere bemüht ist, das Lebensleid der Mutter zu lindern, dann mag damit ein durchaus nicht-triviales Ergebnis erbracht worden sein. Dies gilt besonders dann, wenn die starke Familienbindung im Erzählmaterial nicht bereits vollends evident war, etwa weil die Interviewte sich in ihren Darstellungen durchweg als autonomer, persönlich vielfach ambitionierter und außerfamiliär orientierter junger Mensch präsentiert hat, und wenn der Befund deshalb ohne methodische Rekonstruktion nicht ermittelbar gewesen wäre.¹⁰ Jedoch: Dergleichen rein biografie-wissenschaftlichen Feststellungen lassen zu wünschen übrig – zumindest für diejenigen, die in Kultur-, Literatur- und Medienforschung involviert sind und deshalb stark auf die Einschätzung mentaler Prozesse angewiesen sind. Zu wünschen übrig lassen sie ferner für diejenigen, die sich grundsätzlich in der Verpflichtung sehen, auch Gesichtspunkte der Wissenschaftsanwendung – z.B. in der *Sozial- oder Medien-Pädagogik* oder der *Psychotherapie* – zu beherzigen. Denn für die konkreten Fragen der Intervention und Prävention (in sozial-/ medienpädagogischen oder -therapeutischen Kontexten) ist von rein *deskriptiven* – und vermeintlich wissenschafts-wertfreien – Forschungsprodukten in aller Regel weit weniger Orientierung zu erwarten als von *erklärenden* Einzelfall-Rekonstruktionen und qualitativen Typenbildungen.

Umso mehr wäre an diesem empirischen Beispiel zu unterstreichen: Wenn für jene oben genannte junge Erwachsene – die in der Fallrekonstruktion *Mila* genannt wurde – in Ergänzung zu den angeführten allgemeinen Befunden und im Rückgriff auf *psychologische Wissensressourcen* auch festgestellt werden könnte, dass viele der für sie ermittelten Handlungs-, Erlebens- und Erzählmuster durchaus bezeichnend sind für eine psychische Affekt- und Assoziationsdynamik, die normalerweise bei *traumakompensatorischen Konflikten und Abwehrmechanismen* auftritt, und dass diese Muster ferner für die Wirkungen einer *zweitgenerationalen Übertragungsbelastung* durch Traumata der Mutter typisch sind, – dann erwächst der Fallrekonstruktion daraus ein wesentlich weiter reichender Rahmen an Beobachtungen und rekonstruktiven Schlussfolgerung. Wenn des Weiteren aufgezeigt werden könnte, dass Milas Handlungsmuster stimmig auf bestimmte *Stress- und Gewalterlebnisse* in ihrer familiären Lebensgeschichte sowie auf eine massive, aber lange unerkant gebliebene *Angststörung* der Mutter bezogen werden kann, dann erweitert sich dieser Rahmen neuerlich. Denn indem hier das gesamte klinisch-psychologische Wissen über traumakompensatorische

¹⁰ Vgl. die Fallrekonstruktion: xx.

Mechanismen, transgenerationale Übertragungsdynamiken und akute Angststörungen zugänglich wird, kann man die vorliegende Interviewerzählung ungleich genauer und tiefer gehend auswerten. Die Person wird in ihrem lebensgeschichtlichen – und medialen – Handeln sehr viel umfassender verstehbar (vgl. Anm. 12).

Diese methodologische Erweiterung wird dann nachgerade zu einer Notwendigkeit, wenn man, aufbauend auf dem biografischen Interview, psychologisch versierte Lese- und Medien-Interaktionsforschung – nach dem LIR-Ansatz – betreiben möchte, und wenn man also rekonstruieren möchte, wie und warum die Interviewte den von ihr als bedeutsam bezeichneten Spielfilm genau so und nicht anders aufnimmt, wie sie es tut. Hat man es doch bei dieser Fragestellung in noch stärkerer Konsequenz mit *mental*en Prozessen zu tun, als das bei der Betrachtung des Lebensverlaufs einer Person im Grunde ohnedies bereits der Fall ist. Denn angesichts der oben angeführten, konventionellen biografie-analytischen Feststellungen zur Lebensgeschichte von Mila muss doch die Frage gestellt werden: Auf welche Weise sollten dergleichen eher deskriptive Feststellungen in erkenntniswirksamer Weise mit Befunden über spezifische Medienerlebnisse Milas zusammengeführt werden? Wie wollte man weit reichende Schlüsse über die persönliche (Medien-) Handlungsstruktur erzielen können, wenn man lediglich von dem Befund einer engen Bindung zur Herkunftsfamilie bzw. einer Sorge um die Mutter ausgehen könnte? Eine allein auf solchen Befunden aufbauende Betrachtung der persönlichen Medieninteraktion wäre darauf beschränkt, in rein deskriptiver Weise die Motive der ‚Herkunftskultur‘, der ‚Familie‘ sowie ‚Mutter‘-Motive zu verzeichnen, wie sie von Mila im Interview angesprochen wurden. Und man müsste sich damit bescheiden, diese Motive in unspezifischer Beobachtungsperspektive lediglich inhalts-thematisch zu rubrizieren.

Jedenfalls könnte die zentrale Frage nach den *strukturellen psychobiografischen Bezügen* zwischen subjektiver Mediennutzung, persönlicher Lebensgeschichte und spezifischer ‚Entwicklungs herausforderung‘ in diesem Rahmen kaum sinnvoll gestellt werden. Welche psychodynamischen Funktionen es für Mila hatte, sich den von ihr bezeichneten Film auf ihre subjektive Weise mental anzueignen, bliebe somit vollends außerhalb der Reichweite des Zugangs. Oder aber es würden in rein intuitiver und alltagspsychologischer Weise etwaige Wechselwirkungen zwischen Milas Leben und Lesen/ Mediennutzen lediglich spekulativ behauptet. Wie plausibel dergleichen interpretativen Schlüsse dann auch immer wären, sie könnten wegen des offensichtlichen Mangels an methodischer Absicherung und referenzwissenschaftlicher Fundierung keiner kritischen Prüfung standhalten. Dementsprechend könnten solchermaßen methoden-vage hermeneutische Interpretationen kaum beanspruchen, diejenige interdisziplinäre Kooperation zur Erforschung von „Textwelt–Lebenswelt“ zu begründen, derer wir gerade in den Geisteswissenschaften dringend bedürfen.¹¹

Demgegenüber bietet ein Forschungsdesign, das durch qualitativ-empirische, narratologische Verfahren methodisch abgesichert und psychologisch/ psychodynamisch solide fundiert ist und das zudem auch der analytischen Textauslegung einen festen methodischen Ort zuweist, sehr gute Voraussetzungen dafür, dass Fallrekonstruktionen, wie jene über Mila, zu weitreichenden und belastbaren Schlussfolgerungen über die *psycho- und*

¹¹ In der Tat weist die derzeitige qualitative Medienforschung – so erfreulich die Entstehung dieses neuen und heterogenen Forschungsfeldes auch ist – genau diese beiden Dilemmata auf (vgl. HW xx Mikos).

medien-biografischen Handlungsfunktionen einer Person bzw. einer bestimmten demographischen Gruppe von Personen gelangen kann. Des Weiteren sind von solchen Fallrekonstruktionen auch *konkretisierbare mediendidaktische Schlussfolgerungen* hinsichtlich von zielführenden Methoden der pädagogischen Vermittlung und Intervention zu erwarten, die dann in eine systematische Didaktik- und Unterrichtsforschung und in eine entsprechende Methodenentwicklung eingebracht werden können.

Beispielsweise konnte in der Fallstudie, die mittels des LIR-Ansatzes zu Mila erarbeitet wurde, gesichert rekonstruiert werden, dass und wie Mila aufgrund ihres biografischen Entwicklungsgangs einer biografischen Handlungsstrukturregel verpflichtet war, die zunächst provisorisch als ein Prinzip des „energischen und aufreibenden Engagements der Prävention gegen Ungerechtigkeit und Wiedergutmachung von Gewalt“ bezeichnet wurde. (Es handelt sich bei solchen qualitativen Befunden stets um dichte Regelformulierungen, die erst vor dem Hintergrund der einzelnen, von ihr umfassten Attribute und Handlungsmodi begreiflich werden und deshalb stets entsprechend expliziert werden müssen.¹²) Es ließ sich in der Fallstudie genau nachvollziehen, wie sowohl Faktoren aus Milas Frühsozialisation in der (Groß-)Familie ihres Herkunftslandes als auch Wirkungen der Migration im Kindesalter sowie bestimmte akute Erfahrungen von familiärem Stress und familiärer Gewalt in spezifischer – und manchmal unerwarteter – Weise zum Tragen kamen. Vor allem ließ sich auf psychobiografischer Ebene gesichert schlussfolgern, dass im Hintergrund der genannten Handlungsstrukturregel eine psychische Dynamik wirksam war, die von ‚Abhängigkeits-Autonomie-Konflikten‘ (nach OPD) und zweitgenerationalen Übertragungsbelastung sowie Parentifizierungen (nach Psychotrauma-Manualen, vgl. HW Mura, Hirsch xx) gekennzeichnet war – wodurch ein bestimmter psychodynamischer Kontext von *traumakompensatorischen Mechanismen* angezeigt war.

Nicht nur also hatten ihre unwillkürlichen Prinzipien der Handlungssteuerung im bisherigen Lebensweg Milas die *Konsequenz*, dass sie sich stets systematisch in kostenreichen „Wiedergutmachungen“ von nicht-selbstverschuldeten Sachverhalten engagierte und dass sie selbstlose, mitunter „aufreibende“ Unterstützungsaktivitäten für Familie sowie Freude aufbrachte. Und nicht nur ging Mila in ihrer Streitbarkeit für „Gerechtigkeit“ in schulischen und Arbeitskontexten ein hohes Aufkommen an Konflikten ein, die ihr nicht selten zum persönlichen Nachteil gierten. Nicht nur also setzte all dies ihren nichtsdestoweniger ausgeprägten persönlichen Ambitionen und der weiteren Entwicklung ihrer Fähigkeiten enge Grenzen. Darüber hinaus war aufweisbar, dass Milas persönlicher Handlungsstil auch mit psychischen Konfliktmustern von *divergierenden Abhängigkeits- und Autonomiewünschen* einherging, die mit entsprechenden Schuldgefühlen, interpersonellen Reibungsverlusten und weiteren belastenden psycho-affektiven Folgen verbunden waren. Solche Konstellationen der familialen Delegationen und Parentifizierung und die daraus erwachsende mentale Konfliktdynamik sind nun aus der einschlägigen fachwissenschaftlichen Literatur gut bekannt (vgl. Mertens/ Waldvogel xx Hirsch 2004). Umso gesicherter konnte somit festgestellt werden, dass die Konflikte und die Art der Konfliktauseinandersetzung, die Mila betrieb, in einer Weise zirkulär beschaffen waren, die sie – auch bei noch so großem und „aufreibendem“ Engagement – vollends unlösbar werden ließ. Diese humanwissenschaftlich fundierte

¹² Vgl. die Darstellung der Fallrekonstruktion auf xx.

Feststellung ermöglichte es dann, die für Mila ermittelte Handlungsstrukturregel der bisherigen biografischen Entwicklung in methodisch gesicherter Weise als eine nur *bedingt entwicklungs-, zuträgliche* bzw. eine zum Teil *entwicklungs-, abträgliche* Handlungsdynamik einzuschätzen.

Erst dergleichen psychologische Präzisierungen erlauben es überhaupt, das mentale Medienhandeln einer Person in sinnvoller Weise auf seine medien-biografischen und entwicklungspsychologischen Funktionen hin zu befragen, die spezifische ‚Entwicklungsherausforderung‘ der Person zu formulieren und den momentanen Stand und Modus ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu rekonstruieren. Bei Mila z.B. entsprach *diese ‚Herausforderung‘* der Aufgabe, ein Mehr an persönlicher Autonomie und lebensweltlicher Handlungsfreiheit gegenüber ihrer Herkunftsfamilie zu gewinnen, was einherging mit der Aufgabe, die stressverursachenden Aspekte ihrer Handlungsstrukturregel realistischer zu ermessen und sich ihnen gegenüber besser abzugrenzen. Auf entwicklungspsychologischer Ebene entsprach dies der Aufgabe, diejenigen psychischen Repräsentanzen und Affektdynamiken in ihrem mentalen Befindenshaushalt sukzessive durchzuarbeiten und umzubilden, die ihrer mentalen Struktur des ‚Abhängigkeits-Autonomie-Konflikts‘ geschuldet waren.

Auf die Frage, wie ein solches entwicklungs-zuträgliches, mentales Durcharbeiten erfolgen kann, ist hier nur soviel zu sagen: Eine Person wird in modal unterschiedlicher Weise sowohl im Handlungsbereich ihrer *lebensweltlichen Interaktion* als auch im Handlungsbereich ihrer *medien-handelnden Auseinandersetzung* mit fiktionalen Narrativen ein solches Durcharbeiten beschreiten können. Der Grad an relativer Wirklichkeitsgehalt/-enthobenheit bzw. an stress-enthobener mentaler Assoziationsvielfalt und Virulenz, in dem sich diese beiden menschlichen Handlungsbereiche grundsätzlich unterscheiden, tut dem keinen Abbruch. Im Gegenteil: Dies schafft spezifische Optionen des mentalen, therapeutischen Durcharbeitens. So mag die relative Wirklichkeitsenthobenheit der Interaktion mit fiktionalen Narrativen die persönliche, mentale Auseinandersetzung geradezu beflügeln, die eine Person mit thematisch analogem, assoziativ aufgerufenem Erfahrungsmaterial aus der eigenen Biografie unwillkürlich führt. Zum anderen wird aber der relativ größere Wirklichkeitsgehalt der direkt-lebensweltlichen Interaktion der Person dem mentalen Durcharbeiten zweifellos eine größere Konzentration und einen stärkeren Dringlichkeitsschub verleihen. Als unstrittig wird man jedenfalls ansehen dürfen, dass Erfahrungen des einen wie des anderen Handlungsbereichs prinzipiell zum Gegenstand von psychotherapeutischem Arbeiten in einem klinischen Setting werden können. Die nach wie vor unterschätzte Relevanz und das Potential, das Medienhandeln für die Persönlichkeitsentwicklung des Menschen in der Moderne hat, ist dadurch sinnfällig unterstrichen.

In der Analyse von Milas mentaler Interaktion mit einem von ihr *bezeichneten (Lieblings-)Film* zeigte sich dann Folgendes: Mila hatte unwillkürlich ein Mediennarrativ gewählt, dessen ‚Interaktionspotentiale‘ ihre psychodynamische ‚Entwicklungsherausforderung‘ vielfach betrafen. Denn der Film bot eine reichhaltige Zuspitzung von Konfliktkonstellationen zwischen Abhängigkeits- und Autonomie-Wünschen dar. In der Rekonstruktion ihrer Lesart dieses Films wurde jedoch auch im Detail nachvollziehbar, auf welche Weisen es Mila in ihrer subjektiven Aneignung derzeit noch weitgehend vermied, diese Potentiale – z.B. für eine Stärkung ihrer persönlichen Autonomie –

vollends wahrzunehmen, aktiv aufzugreifen und im Sinne ihrer biografisch bedingten Anliegen für sich zu nutzen. Entwicklungsdynamische Befangenheiten und psychische Abwehrmechanismen wurden sowohl in den medien- als auch in den lebensweltlichen Interaktionsmustern Milas erkennbar, und sie wurden in ihren wechselseitigen Entsprechungen genau nachvollziehbar.

Auf anderer Ebene zeigte sich, dass die Rekonstruktion einer individuellen Medieninteraktion, die mit methodisch stringentem Bezug auf die ‚Entwicklungs herausforderung‘ einer Person vollzogen wird, zuletzt auch Rückschlüsse in Aussicht stellt, die von *didaktisch-pädagogischer Relevanz* sind. Denn der genau Blick auf die subjektive Film-Aneignung Milas eröffnete einige allgemeine sowie film-spezifische Einsichten darüber, wie man den von ihr gewählten Film – und mediale Narrative dieser Art generell – im Schulunterricht am besten vermittelt, wie man also deren ‚Interaktionspotentiale‘ am besten nutzt, sodass sich aus dem Unterrichtsgeschehen möglichst zahlreiche entwicklungszuträgliche Impulse ergeben können.

Bevor jedoch eine Fallrekonstruktion dieser Art erfolgreich abgeschlossen werden kann, müssen zuerst in systematischer Weise die einzelnen methodischen Schritte des LIR-Designs durchlaufen werden. Denn nach dem oben beschriebenen biografischen Interview mit psychologisch erweiterter Auswertung muss zunächst ein Interview über das *spezifische Medienerlebnis* vorgenommen werden, wie auch eine interaktionstheoretisch ausgerichtete narratologische Textanalyse des Narrativs selbst.

3.1.3 Das Narrative Medienerlebnis-Interview (MEI)

Nachdem das Biografisch-Narrative Interview (BNI) und dessen Auswertung abgeschlossen sind, wird als zweites der beiden methodischen Hauptinstrumente des LIR-Forschungsmoduls A ein *Narratives Medienerlebnis-Interview* (MEI) durchgeführt.¹³ Die Konzeption des MEI erfolgte in Analogie zum biografischen Interview, bedurfte jedoch weit reichender Modifikationen. Erfahrungsgemäß nämlich sind Situationen des persönlichen Medienerlebens dem Mittel der narrativen Stegreiferzählung bisherigen Zuschnitts weniger leicht zugänglich als lebensweltliche Erlebnisse, die die Person in ihrer eigenen Lebensgeschichte unmittelbar erfahren und als solche zumeist bereits vielfach in Alltagserzählungen artikuliert hat. Denn Filme oder Bücher mögen den Interviewten, wenn sie ad hoc auf sie angesprochen werden, zwar als faszinierend, amüsan, anregend, schön etc. erscheinen. Aber weiteres und tiefer gehendes Erzählmaterial zu erhalten, das Aufschluss darüber erlaubt, wie die Person ihr bewusstseinsfernes mentales Arbeiten mit diesen Narrativen gestaltet, ist im gängigen Interviewmodus kaum möglich; selbst dann nicht – so zeigt die bisherige Forschungserfahrung –, wenn die Person sich von jenem Mediennarrativ subjektiv intensiv berührt fühlte.¹⁴

¹³ Diese Interviewmethode musste im Zuge des genannten EU-Projekts eigens entwickelt werden, da in der gegenwärtigen qualitativen Medienforschung noch kein zielführendes Verfahren für komplexe, psychobiografische Forschungsfragen vorlag – und im Grunde dessen Notwendigkeit noch gar nicht hinreichend erkannt worden zu sein schien (xx Mikos).

¹⁴ Andererseits jedoch gewähren mediale Texte aufgrund ihrer *technischen Reproduzierbarkeit* prinzipiell eine Wiederholbarkeit des (Medien-)Erlebnisses – zumindest was den medialen Input anbetrifft. Denn das

Es bedurfte also eigens entwickelter Verfahrensweisen und Fragestrategien, insbesondere für die internen narrativen Nachfragen (die im klassischen biografiewissenschaftlichen Interview z.B. auf eine ausgeblendete Lebensphase, die Genese und den Hergang einer benannten Situation, auf eine Belegerzählung für ein gegebenes Argument, auf Klärung von Inkohärenzen und auf Explizierung von subjektiven Theorien etc. gerichtet sind). Diese mussten in einer Weise abgewandelt bzw. ergänzt werden, dass dem modalen Unterschied Rechnung getragen wird, der zwischen *unmittelbar-lebensweltlichem* und *mittelbar-medialem* Erleben besteht.

Ziel des Medienerlebnis-Interviews ist es, die ursprüngliche Handlungsszene zu rekonstruieren, in der die Person das von ihr benannte und als persönlich ‚bedeutsam‘ identifizierte Lese- bzw. Medienrezeptionserlebnis zuerst erfahren und sich subjektiv angeeignet hat: Welcher *lebensgeschichtlich geprägten Wahrnehmungs- und Handlungslogik* folgten die mentalen Prozesse, die im eigenmotivierten Lesen oder Ansehen wirksam waren? Wie und aus welchen lebensgeschichtlichen *Vorerfahrungen* sowie aktuellen lebensweltlichen Situationsbedingungen heraus hat die Person damals mit dem fiktionalen Mediennarrativ mental interagiert? Infolge welcher aktueller psychodynamischen Zusammenhänge tat sie dies? Welche Prozesse der *persönlichen Auseinandersetzung* mit diesen (medien-)biografischen Vorerfahrungen und Situationsbedingungen waren dabei aufgerufen? Und auf welche – wie auch immer subtilen – mentalen und/oder lebensweltlichen *Auswirkungen* kann das Medieninteraktions-Erlebnis bezogen werden? Mit anderen Worten: Inwiefern war das Medienerlebnis in die *Lebensbewältigung und Persönlichkeitsentwicklung* des/der Einzelnen einbezogen? Wie verhielt es sich dabei zur spezifischen ‚Entwicklungsherausforderungen‘ der Person? Und letztlich: Inwiefern lassen sich für jenes Medienerlebnis/ Medienhandeln der Person quasi-therapeutische Interaktionszusammenhänge rekonstruieren, oder aber kontraindizierte, die – wie in der Fallstudie Mila – nur ‚eingeschränkt zuträglich‘ genannt werden können?

Da es kaum Aussicht auf erschöpfende Befunde hat, die *originale Handlungsszene der Erstrezeption*, die eventuell schon längere Zeit zurück liegt, lediglich auf direktem Wege anzusteuern, erfolgt die Rekonstruktion im Wesentlichen indirekt über die Erhebung einer *neuerlichen Rezeption* jenes Textes/Mediennarrativs. Das heißt: Das Medienerlebnis-Interview wird durchgeführt, nachdem die Person in den Tagen zuvor eigenständig und für sich das bezeichnete Mediennarrativ neuerlich aufgenommen hat. Der/m Interviewten werden hierzu keine Selbstbeobachtungs-Leitfäden, Lesetagebücher oder anderweitigen Mittel an die Hand gegeben; er/sie ist lediglich aufgefordert, das Mediennarrativ in Ruhe und allein aufzunehmen und die Zeit nach dem Lesen/ Ansehen zur freien, kontemplativen Verfügung zu haben, so dass sie/er den subjektiven Nachklang des Medienerlebnisses maximal wahrnehmen kann. (Eine engere Strukturierung der Rezeption von spezifischen Teilen des Mediennarrativs hat dann in der ‚Experimentalphase‘ statt, die als methodische Option während der externen Fragephase eingesetzt werden kann; s. unten).

Mediennarrativ kann mittels verschiedener experimenteller Versuchsanordnungen direkt in das Interview mit einbezogen werden, so dass sich besondere Möglichkeiten der rekonstruktiven Erschließung ergeben, die bei den unmittelbar-lebensweltlichen Erlebnissen der Person in dem Maße nicht gegeben sind.

Die/er Interviewer/innen legen vorab ein *MEI-Hypothesen-Memo* an. Es enthält zunächst ein inhalts-deskriptives Sequenzprotokoll des Films, das die wesentlichen Plotsegmente und Figuren aufführt und die Orientierung im Interview erleichtert. Ergänzend hierzu gehen die/er Interviewer/innen in Form eines kurzen stichpunktartigen Erlebnisprotokolls (1) den Fragen nach, was sie persönlich an diesem Mediennarrativ positiv oder negativ bewegt hat oder anderweitig subjektiv angesprochen hat, und bilden (2) Ad-hoc-Hypothesen darüber, worin jenseits dessen bei diesem Mediennarrativ mögliche Anknüpfungspunkte für ein anderweitig beschaffenes subjektives Erleben gesehen werden können. Anschließend nehmen die/er Interviewer/innen die in der *narratologischen Textanalyse* ermittelten ‚*Interaktionspotentiale*‘ des Mediennarrativs zur Kenntnis, die parallel im Modul B erarbeitet wurden (vgl. unten 3.2.2). Vor dem Hintergrund dieser Materialien entwickeln die Interviewer/innen Hypothesen darüber, wo man – aufgrund der Globalanalyse des biografischen Interviews der Person – erwarten könnte, dass der/die Interviewte in ihrer subjektiven Aufnahme persönliche Anknüpfungspunkte entwickelt hat.

Diese verschiedenen Schritte der Bildung von Ad-hoc-Hypothesen haben eine sensibilisierende und eine *heuristische Funktion*: Sie dienen dazu, die Interviewer/innen auf eigene subjektive Voreingenommenheit aufmerksam zu machen und sich deren Wirkung auf sie selbst im Forschungsprozess bewusst zu bleiben. Ferner können sie die Interviewer/innen darin unterstützen, zielführende ‚externe narrative Nachfragen‘ zu generieren, die in der letzten Phase des Interviews eingebracht werden und auf die auch in der Gestaltung der ‚Experimentalphase‘ (s. unten) zurückgegriffen werden kann. Jedoch: Die Ad-hoc-Hypothesen haben rein heuristische Funktion; sie stehen in keiner systematischen Beziehung zur Interviewauswertung – und auch nicht zur Textanalyse im Forschungsmodul B, die nach eigener Methodik erfolgt und ggf. auch von Teammitgliedern eines anderen Fachbereichs durchgeführt wird. Allerdings schafft diese Hypothesenbildung und Frageformulierung die methodische Grundvoraussetzung dafür, dass die Befunde der Textanalyse (die *Interaktionspotentiale*) in der späteren Interviewanalyse genutzt werden können.

Die Erhebung des Medienerlebnis-Interviews beginnt – verfahrens analog zum biografischen Interview – mit der maximal offenen Erzählaufforderung an die/en Interviewte/n: „Sie haben in den vergangenen Tagen den Text/Film xy neuerlich gelesen/gesehen. Erzählen sie mir doch bitte darüber, wie sie das Lesen/Sehen erlebt haben?“ Eine zweite Erzählaufforderung für einen möglichen weiteren oder späteren Anstoß zur Fortführung oder Neuaufnahme der ‚selbstständigen Haupterzählung‘ der/s Interviewten könnte lauten: „Wie erging es Ihnen, nachdem der Film zu Ende war/ der Text gelesen war? Welche Vorstellungen, Erinnerungen und Überlegungen haben sich eingestellt, als Ihnen in den Tagen zwischen dem Sehen/ Lesen und dem heutigen Interview dieser Film einfiel?“

Nachdem die ‚Haupterzählung‘ der/des Interviewten an ihr Ende gelangt ist, stellen die Interviewer/innen die medienerlebnis-spezifischen *erzählgenerierenden internen Nachfragen*. Sie richten sich – hier immer noch weitgehend in Analogie zum biografischen Standardverfahren – zunächst darauf, (a) diejenigen Inhalte des Films/ Textes anzusprechen, die die Person überhaupt nicht angesprochenen hat, die aber gemäß des Sequenzprotokolls für dessen Geschehenszusammenhang maßgeblich sind. (b) Oder aber die Nachfragen wirken auf eine narrative Vertiefung und Präzisierung der Erlebensschilderung hin, wo immer die/der

Interviewte allgemeine Eindrücke, pauschale ästhetische Einschätzungen oder argumentative Überlegungen zum Ausdruck gebracht hat.

Um hierzu einige *exemplarische Fragemuster* anzuführen: „Sie haben bisher noch nicht über die Szene/ Thematik xy gesprochen. Wie haben sie xy wahrgenommen?“. „Sie haben gesagt, der Film/ die Figur xy erscheint ihnen faszinierend, berückend, schön etc. An was oder welche Szene/n denken Sie dabei besonders? Können Sie noch etwas mehr darüber erzählen, wie sie diese Szenen erlebt haben?“; „Sie sagten, was die Figur xy gemacht hat, ist böse, ungerecht etc.? An was oder welche Szene/n denken Sie dabei besonders? An welchen Aspekt der Handlung dieser Szene und der Figur denken Sie?“ Demgegenüber stellen z.B. die Fragen: „Warum meinen Sie das?, oder: „Was genau meinen Sie damit?“ nicht-narrative Fragen dar, die tendenziell eher zu Argumentationen anregen als zu assoziativ und affektiv reichhaltig besetzten Schilderungen und Erzählung. Für den zu erwartenden Fall, dass die Person – etwa in der Tradition des gängigen Deutschunterrichts – interpretative Kommentare über die ‚Bedeutung‘ des ‚Werkes‘ gibt und entsprechend diskutiert, bestünde also die Aufgabe der Interviewer/innen darin, diese Kommentare tunlichst in die narrative Dimension der lebensgeschichtlichen Assoziation und persönlichen Erlebnisschilderung zu überführen. Die entsprechende narrative Nachfrage hätte also in etwa folgende Logik: „Sie sagten, das szenische Geschehen xy hat ihrer Ansicht nach die ‚Bedeutung a‘. Können Sie dies noch etwas mehr ausführen und auch darüber erzählen, an welche persönlichen Erfahrungen sie bei dieser ‚Bedeutung a‘ denken?“

Die sich dann weiterhin anschließenden ‚narrativen Nachfragen‘ werden in einem für Medienerlebnisse konzipierten *spezifischen Fragemodus* gebildet,¹⁵ der einer zweifachen Bewegungsrichtung folgt: (A) Die Fragen zielen zum einen auf die vertiefende Erschließung der unwillkürlichen *Imaginationen, Fantasien und Überlegungen*, die die/der Interviewte über das fiktionale Geschehen entwickelt. Dies sind Fantasien, die sie/er über die fiktionalen Figuren sowie über deren fiktions-implizite Beweggründe und die fiktions-implizite biografische Vorgeschichte entwirft. (B) Zum anderen zielen die Fragen auf die Erschließung der unwillkürlichen *lebensweltlichen Erinnerungen und Assoziationen*, die das Gespräch über diese Imaginationen, Fantasien und Überlegungen aufzurufen vermag und in denen sich der Bezug zur eigenen Lebenserfahrung und Biografie herstellt. Denn auf diesen Assoziationen bzw. biografischen Erinnerungen ruhen jene Imaginationen und Überlegungen zu Figuren und Geschehen unmittelbar auf.

(A) Für die erste – methodisch vorrangige – Suchrichtung nach den *unwillkürlichen Imaginationen, Fantasien und Überlegungen* haben sich Fragen der folgenden Art bewährt: „Sie sprachen über die Figur xy. Was, würden Sie sagen, hat die Figur in dieser Szene gefühlt und/oder gedacht? Was hat sie beabsichtigt?“; „Was mag diese Figur schon alles erlebt haben, dass sie so reagiert?“; „Wie stellen Sie sich den bisherigen, vor der Filmhandlung gelegenen (fiktions-immanenten) Lebensweg der Figur vor, so dass es zu dieser Szene kommen konnte?“; „Wie, denken Sie, könnte es der Figur nach der Filmhandlung in ihrem weiteren Leben ergangen sein?“; „Stellen Sie sich vor, Sie wären die/er Drehbuchautor/in: Was sind ihre

¹⁵ Dieser Fragemodus war in den bisherigen Standardverfahren von narrativen Interviews aufgrund von grundsätzlichen Missverständnissen über Gegenstand und Methodologie von [medien]biografischer Medienforschung noch nicht verfügbar; HW xx Mikos.

Überlegungen und Motivationen, das Geschehen so und nicht anders zu gestalten?"; „Können Sie sich andere Szenen vorstellen, die gut in diesen Film gepasst hätten?"; „Gibt es Aspekte, die sie gestört haben?"; „Welche Szenen hätten Sie geschnitten oder anders gemacht?";

Wie also im biografischen Interview nach *persönlichen Belegerzählungen* gefragt wird, wenn die/der Interviewte ein abstraktes Argument oder eine Meinung vorgebracht hat, und wie somit versucht wird, diese Argumente und Meinungen zu ‚narrativieren‘, persönlich zu präzisieren und in konkrete, selbsterlebte Erfahrungsszenen einzubetten, so wird im Medienerlebnis-Interview aus analogen Gründen nach *Beleg-Imaginationen* oder *Beleg-Mutmaßungen* geforscht. Im biografischen Interview sind es die spontan erinnerten lebensgeschichtlichen Erlebnisse und lebensweltlichen Ereignisse, die das subjektiv-persönliche Substrat der Interviewerzählung bilden. Im Medieninterview über das Erleben eines fiktionalen Narrativs entsprechen dem zunächst die imaginativen Fantasien, intuitiven Vorstellungen und Überlegungen, die die Person darüber entwirft, was die Figuren des Narrativs mutmaßlich erlebt, gedacht und beabsichtigt hätten, wenn sie wirkliche Personen gewesen wären.

Auf diese Weise ist das für das ästhetische Erleben und Handeln von Menschen konstitutive *Suspension of Disbelief* konkret in die Operationalisierung von narrativer Forschung einbezogen. Sowohl jene *Belegerzählungen* als auch diese *Beleg-Imaginationen* ermöglichen essentielle Aufschlüsse über die Wahrnehmungs- und Handlungsstruktur einer Person -- wie auch über die biografischen Gründe und zukünftigen Entwicklungspotentiale dieser Struktur.

Dies mag auch ein günstiger Moment sein, um – in kurzer Parenthese – die oben angestellten grundlagentheoretischen Überlegungen wieder aufzunehmen. Scheinen doch die guten Erfahrungen, die der Einbezug der imaginativen – bzw. fiktionalen – Modi des narrativen Selbstaudrucks in der forschungspraktischen Durchführung gezeitigt hat, auch eine wichtige Rückmeldung an die stets begleitend zu führende Weiterentwicklung der narratologischen Metatheorie geben zu wollen, die für kultur- wie sozialwissenschaftliche Arbeitsbereiche gleichermaßen bedeutsam ist. Diese nämlich werfen die theoretisch bedeutsame Frage auf, ob die spontanen Erinnerungen einer Person an *lebensweltlich-faktisch Erlebtes* und ihre spontanen Imaginationen über *textweltlich-fiktional Erlebtes* durchaus nicht so kategorisch voneinander geschieden werden müssen, wie man auf den ersten Blick denken würde – bzw. wie die akademischen Bereiche, die für Textwelten bzw. Lebenswelten zuvörderst zuständig sind, dies überwiegend einfordern. Man mag ferner fragen, ob nicht *faktuales und fiktionales Erzählen* in wenig günstiger Weise modelliert sind, wenn man sie im allzu raschen konzeptuellen Ordnungsakt als vollends unterschiedliche – oder „autonome“ – Paradigmen ansieht und eine entsprechend bipolare Begriffsdichotomien einsetzt (xx HW in Sommer).

Diese Dichotomisierung wird spätestens dann nicht mehr so naheliegend oder zwingend erscheinen, wenn man die Ebene der *innerpsychischen und psychodynamischen Prozesse* systematisch in die Modellbildung mit einbezieht. Denn fraglos ist die Ebene der mentalen Interaktionen für faktuales und für fiktionales, imaginatives Erzählen gleichermaßen bedeutsam. Und zweifellos ist das unwillkürliche *mentale, (medien-)biografische Arbeiten* einer Person stets sowohl in ihrem lebensweltlichen als auch in ihrem kunstweltlichen Agieren im Gange. Ungeachtet nämlich der Tatsache, dass es sich bei lebensweltlichen und

kunstweltlichen Phänomenen zweifellos um zwei modal graduell unterschiedlich beschaffene Bereiche des persönlichen Erlebens vom Menschen handelt, ist ja grundsätzlich alles menschliche Erleben mental organisiert und biografisch eingfasst und erfährt eine subjektiv justierte psychische Verarbeitung. Umso mehr wird man davon ausgehen können, dass zwischen dem lebensweltlichen und kunstweltlichen Handeln und Erleben ein und derselben empirischen Person wesentliche *thematische, strukturelle und funktionale Korrespondenzen* bestehen und dass, wie oben ausgeführt, das *mentale, (medien-)biografische Arbeiten* der Person stets in beiden Bereichen gleichermaßen im Gang ist. Weil also im mentalen Prozess der Person von einem – wie auch immer persönlich geprägten – Ineinander von Faktuellem und Fiktionalem ausgegangen werden muss, ist eine Betrachtungsperspektive gefordert, die die Erforschung von lebensweltlichem und kunstweltlichem Handeln methodologisch integriert und ein integrales Modell der menschlichen Handlungsbereiche des faktualen und fiktionalen Erzählens zugrunde legt. Das Medienerlebnis-Interview des LIR-Designs will diesen Überlegungen Rechnung tragen.

(B) Die zweite Suchrichtung der ‚internen narrativen Nachfragen‘ zielt deshalb auf die *lebensgeschichtlichen Assoziationen und Erinnerungen* der Person ab, auf denen ihre subjektiven Imaginationen und Überlegungen zu Figuren und Handlungsgeschehen bewusst oder unbewusst aufrufen. Hier haben sich Fragen der folgenden Art bewährt: „Wenn Sie noch einmal an die Szene xy denken und wenn Sie sich dabei auch Ihre Fantasien und Überlegungen zu dieser Szene und den Figuren noch einmal genau vergegenwärtigen, welche Erlebnisse/ Geschehnisse aus ihrem *eigenen Leben* kommen Ihnen in den Sinn, die dem in etwa entsprechen könnten?“, „Wenn Sie sich die Figur xy sowie Ihre persönlichen Fantasien und Überlegungen zu ihr noch einmal genau vergegenwärtigen, an welche Personen aus ihrem Leben denken sie?“, „Wenn Sie sich Ihre Vorstellung über die Beweggründe der Figur xy vor Augen führen, finden sich dann Aspekte in Ihrer Lebenserfahrung, die dem entsprechen?“ Dergleichen Fragen müssen freilich so gut wie möglich auf die persönlichen Voraussetzungen des Gegenübers ausgerichtet und entsprechend formuliert werden. In aller Regel vermag die weitere Auffächerung dieser Assoziationen mittels narrativer Nachfragen eine Fülle von persönlichen Bezugsrelevanzen zu erschließen.

Insgesamt folgt das interne Nachfragen im Medienerlebnis-Interview einer *systematischen Doppelbewegung*. Sie geht zunächst in die ‚Textwelt‘ des fiktionalen Mediennarrativs – so wie sie von der Person subjektiv wahrgenommen wurde – hinein, um dann wiederum über diese ‚Textwelt‘ hinaus in Richtung der biografisch bedingten ‚Lebenswelt‘ der/s Interviewpartners/in zu gehen -- so wie sie von der Person subjektiv erinnert und assoziiert wurde. Für diese Doppelbewegung des *Hinein-in-die-Textwelt-des-Narrativs* und dann wieder des *Darüber-Hinaus-in-die-Lebenswelt der Person* ist jedoch ausdrücklich anzumerken, dass der methodische Schwerpunkt hierbei auf der ersten Bewegung liegt. Denn die Suche nach direkten lebensgeschichtlichen Assoziationen wird mit Vorsicht und durchaus nicht forciert betrieben, zumal wenn sich nicht umstandslos spontane Antworten erschließen lassen. Auch darf insgesamt nicht vergessen werden, dass der biografische Handlungszusammenhang, in dem das Medienerlebnis steht, nicht etwa nur durch direkte Anfrage von unmittelbaren lebensgeschichtlichen Erinnerungsbezügen zu ermitteln ist, sondern vor allem aus der Rekonstruktion *des imaginativen Materials* selbst bezogen wird, das schon in der ersten und hauptsächlichen Fragerichtung, den subjektiven Imaginationen zum

fiktionalen Geschehen, erschlossen wurde. Vor allem aber wird der biografische Handlungszusammenhang wesentlich aus dem bereits zuvor gehaltenen biografischen Interview gewonnen, das im LIR-Verfahren die primäre lebensgeschichtliche Bezugsgrundlage der Rekonstruktion darstellt.

Nichtsdestoweniger aber wird auch die direkte Frage nach den persönlichen Erinnerungen und direkten biografischen Geschehensparallelen des Mediennarrativs immer wieder ein sehr geeignetes Mittel sein, um weitere, für die Analyse ertragreiche Erzählungen der/es Interviewten anzuregen. So geschieht es mitunter, dass im Medieninterview biografische Episoden zum Vorschein kommen, die sich später für die Fallrekonstruktion als zentral erweisen, obwohl sie im biografischen Interview überhaupt nicht erwähnt wurden. Dies mag zu Überlegung dahingehend führen, ob der Ansatz der LIR-Forschung nicht auch ganz unabhängig von seinem spezifischen Forschungsinteresse der Lese- und Medienforschung auch eine *generelle methodische Bedeutsamkeit für die Biografiewissenschaft* haben könnte. Wenn sich nämlich die intuitive Beobachtung erhärten sollte, dass das ästhetische und mediale Erleben einer Person tatsächlich einen besonderen Schlüssel zum Verständnis von Lebensweg und biografischer Persönlichkeitsentwicklung beinhaltet, müsste sich dieser Schlüssel auch für Projekte der allgemeinen Biografieforschung nutzen lassen. Diese nämlich wären dann in den Stand gesetzt, mit Interviewpassagen zu rechnen – und diese auch aktiv zu unterstützen –, in denen die Person auf Lese- und Medienerleben zu sprechen kommt; und sie wären methodologisch darauf gefasst und besser ausgestattet, diese Passagen in ertragreicher Weise für die biografische Fallanalyse zu nutzen.

Die Interviewphase des internen Nachfragens kann noch durch eine ergänzende ‚*Experimentalphase*‘ intensiviert werden. Denn es besteht die Möglichkeit, bei ein oder zwei sich im Interview anbietenden Anlässen ein ‚*geleitetes Medienerlebnis-Erinnern*‘ durchzuführen. In diesen Phasen, die der Methode des ‚geleiteten Erinnerns‘ aus dem biografischen Interview analog sind (xx Rosenthal), wird eine Passage des Films (oder Buches) direkt – z.B. per DVD, Laptop – eingebracht, und die Person hat während dessen und anschließend Gelegenheit, geführt durch zielgerichtete sequenzielle Impulse der Interviewer/innen, ihre Imaginationen und Assoziationen in einer kleinschrittigen und dadurch zusätzlich intensivierten Weise noch genauer zu vergegenwärtigen und zu artikulieren.

In der letzten Phase des Interviews, den externen Nachfragen, werden vor dem Hintergrund der bisherigen Äußerungen und Reaktionen der Person auch *die textanalytisch ermittelten ‚Interaktionspotentiale‘ des Mediennarrativs* in den Blick genommen und daraus entsprechende narrative Fragen abgeleitet. Ferner wird, soweit nicht schon hinlänglich thematisiert, noch einmal jenes ursprüngliche Rezeptionserlebnis angesprochen, in der die Person den Text/ Film zum ersten Mal aufgenommen hat. Dabei wird der Frage nachgegangen, was vom jetzigen Moment des Gesprächs aus über dieses Rezeptionserlebnis noch zu erzählen wäre, oder auch, wo sich Unterschiede zur kürzlich anlässlich des Interviews erfolgten Zweit-Rezeption ergeben haben.

3.1.4 Die Auswertung des Narrativen Medienerlebnis-Interviews (MEI)

Die Methode der Auswertung des MEI-Transkripts ist – mit einer wesentlichen Ausnahme – mit der Analyse des biografischen Interviews weitgehend identisch. Sie basiert auf den methodischen Prinzipien der narratologischen Sequenzierung, abduktiven Hypothesenbildung und psychodynamisch versierten Erzählanalyse. Wie beim biografischen Interview zielt das Verfahren auf die Rekonstruktion von *psychodynamische(n) Handlungsstrukturregel(n)*. Nur eben handelt es sich hier um die Strukturregeln des *Medienhandelns* der Person, die während ihres/seines Medienerlebnisses wirksam waren und in denen die spezifischen psychobiografischen Bearbeitungsfunktionen bzw. die mental virulenten, psychobiografischen *Bearbeitungsbedürfnisse* der/s Rezipient/in zum Austrag kamen. Es geht also um die Frage, inwiefern und wie eine Person die fiktionale ‚Textwelt‘ des von ihr gewählten Mediennarrativs nutzt, um mit ihrer Hilfe – mehr oder weniger bewusst – Themen ihrer faktischen ‚Lebenswelt‘ zu bearbeiten und sich somit – wenngleich möglicherweise in eher defensiver Weise – mit ihrer ‚persönlichen Entwicklungs herausforderung‘ auseinanderzusetzen.

Entsprechend der im biografischen Interview vorgesehenen Abfolge von Verfahrensschritten wird nach der ‚Extraktion und Interpretation der biografischen (Medien-)Daten‘ (hierzu unten genauer) als zweiten Schritt eine ‚Text- und thematische Feldanalyse‘ des Transkripts durchgeführt. Die *hypothesenbildende Leitfrage* an die Einzelsequenzen des Interviewtranskripts lautet hier analog: Auf welche Weise präsentiert die/er Interviewte die Gestalt und die einzelnen Aspekte des Mediennarrativs? Wie präsentiert die Person ihr persönliches Erleben dieses Mediennarrativs in der Gesprächssituation vis-a-vis den Interviewer/innen? Welche Fantasien und Vorstellungen über das fiktionale Geschehen bildet sie? Welche persönlich-biografischen Bezüge stellt sie her? Und in welcher Weise tut sie dies? Wie im Biografisch-Narrativen Interview bezieht das Auswertungsverfahren die Gesichtspunkte Textsorte/Form, narrative Rahmung, chronologische Struktur, thematische Einbettungen und narrative Kopresenzen mit ein. Ergebnis dieser sequenziellen Narrationsanalyse ist die Rekonstruktion des ‚erzählten Medienerlebnisses‘ der Person. Dabei zielt die insbesondere darauf ab, die spezifisch-persönlichen *Darstellungsfunktionen* und *Darstellungsbedürfnisse* zu eruieren, die das ‚erzählte Medienerlebnis‘ für die/den Interviewte/n hat.

Im darauf folgenden Schritt drei wird – wiederum verfahrensanalog zum biografischen Interview – das ‚erlebte Medienereignis‘ rekonstruiert. Hierfür werden die Hypothesenbefunde aus der eingangs vollzogenen ‚Datenanalyse‘ herangezogen (die ‚Extraktion und Interpretation der biografischen [Medien-]Daten‘), die noch genauer zu erläutern sein wird. Diese Befunde werden mit dem in der Narrationsanalyse ermittelten ‚erzählten Medienerlebnis‘ kontrastierend verglichen. Hierbei wird auch das Wissen um die in der Textanalyse des Moduls B ermittelten ‚Interaktionspotentiale‘ des Mediennarrativs herangezogen, insofern thematische Bezüge zwischen ihnen und dem ‚erlebten Medienereignis‘ aufweisbar sind. Auf dem Wege der Kontrastierung und des Abgleichs mit den textuellen ‚Interaktionspotentialen‘ können dann Einschätzungen dahingehend vorgenommen werden, in welchem (psychodynamischen) Verhältnis das ‚erzählte Medienerlebnis‘ zum ‚erlebten Medienereignis‘ steht. Darin enthalten sind auch Aufschlüsse über die psychobiografischen *Bearbeitungsbedürfnisse*, von denen die Person in ihrem ursprünglichen Medienerlebnis geleitet war, und auch darüber, wie sie mit diesen Bedürfnissen konkret verfahren ist.

Die in der Narrationsanalyse ermittelten *Darstellungsbedürfnisse* einerseits und die anschließend rekonstruierte *Bearbeitungsbedürfnisse* andererseits stehen in aller Regel in einem spannungsreichen, konfliktlogischen Verhältnis zueinander (dem Verhältnis von ‚*erlebtem Medienereignis*‘ und ‚*erzähltem Medienerlebnis*‘ entsprechend). Die hypothesengeleitete Engführung und Bestimmung dieses Verhältnis ist für die Auswertung von großer Bedeutung. Sie läuft letztlich auf die zentrale Einschätzungsfrage zu, als wie erfolgreich und ‚zutraglich‘ der subjektive Umgang der Person mit dem Mediennarrativ vor dem Hintergrund ihrer vorher ermittelten ‚Entwicklungsherausforderung‘ angesehen werden kann.¹⁶ Nach dem Schritt vier, den in triangulierender Prüfung durchgeführten ‚Feinanalysen von spezifisch selektierten Interviewpassagen‘, die für die erzielten Kontrastierungsbefunde inhaltlich besonders einschlägig sind, werden dann letztlich die ‚*psychodynamischen Handlungsstrukturregeln*‘ des biografischen *Medien-Handelns* der Person formuliert.

Jedoch für den ersten Verfahrensschritt – die ‚*Extraktion und Interpretation der biografischen (Medien-)Daten*‘, auf dessen Funktion als Kontrastfolie die gesamte rekonstruktive Auswertung der MEI-Interviewerzählung aufbaut – gilt eine Besonderheit. Denn bei einem Medienerlebnis-Interview ist diese ‚Datenanalyse‘ von erhöhter Komplexität: Im Gegensatz zum biografischen Interview bezieht sich die ‚Datenanalyse‘ hier zunächst auf ‚*fiktive Daten*‘, d.h. auf die Daten des Plots sowie die (biografischen) Daten der fiktionalen Figuren, die die Träger der dargestellten Handlungen sind. Die ‚Datenanalyse‘ bezieht sich hier also – in ihrem ersten Durchgang – noch nicht auch auf die ‚faktischen Daten‘ der Lebensgeschichte der rezipierenden Person. Sind es doch zunächst die ‚fiktiven Daten‘ des Mediennarrativs, von denen das Medienerleben der Person – und ihr Erzählen darüber – seinen primären Ausgang nimmt. Nichtsdestoweniger bleiben freilich die faktischen biografischen Daten der Person stets für all ihr persönliches Erleben bestimmend, auch für ihr Medienerleben; denn dieses wird immer auch in ihrer Lebensgeschichte verankert sein.

Im Erzählen über Medienerlebnisse sind also stets *beide Sorten von Daten* – die *fiktiven* Daten der Figuren und die *faktisch*-biografischen der sie wahrnehmenden Person – in enger wechselseitiger Durchdringung virulent. Dieser Sachverhalt ist der genuinen Komplexität von empirischen Welten des menschlichen Lebens geschuldet, eine Komplexität, die unauflösbar ist – die aber deshalb keineswegs als ‚aporetisch‘ im geisteswissenschaftlichen Sinn aufgefasst werden muss. Denn es kann ihr durch einen spezifisch ausgerichteten methodischen Zugang entsprochen werden: Deshalb wird für die konstitutive ‚Datenanalyse‘ eines Medienerlebnis-Interviews ein besonderes Vorgehen gewählt, das diese zwei unterschiedlichen Sorten von ‚Daten‘ berücksichtigt und sie in zwei separaten Analysedurchgängen auswertet, bevor sie sie zusammenführt: Wo es in Analogie zum biografiewissenschaftlichen Verfahren eingangs der Auswertung um die ‚Extraktion und Interpretation der biografischen Daten‘ zu tun ist, die weitgehend deutungsfrei verzeichnet werden können, zieht die Datenanalyse des Medieninterviews die ‚*fiktiven Daten*‘ des Mediennarrativs heran und legt sie der

¹⁶ Diese Einschätzung wird dann zusätzlich dadurch vertieft, dass ab diesem Verfahrensschritt prozessbegleitend in systematischer Weise *psychologische Fachressourcen* herangezogen werden. Ziel dessen ist es, spezifische Korrespondenzen zwischen dem spezifischen Erleben der/s Interviewten und den allgemeinen Phänomenen menschlichen Erlebens zu finden, die in der psychologischen Literatur beschrieben und psychodynamisch erklärt werden. Dieser *Korrespondenzen-Abgleich* erfolgt, wie im biografischen Interview, zunächst anhand der Beobachtungskriterien, die in der OPD sowie anderen tiefenpsychologischen Ressourcen eingesetzt werden.

Hypothesenbildung zugrunde. Hierbei handelt es sich um die *expliziten und impliziten lebensgeschichtlichen Daten und Themen der fiktionalen Figuren*, wie sie im Transkript des Interviews thematisiert sind und als solche isoliert und datenlogisch verzeichnet werden können.

Dabei darf aber keineswegs vergessen werden, dass diese ‚fiktiven Daten‘ zwar inhaltlich die des Films sind, dass sie aber im methodischen Arbeitsgang des Moduls A keineswegs dazu dienen, Fragen an den Text oder an das Agens des Autors/ Kompositionssubjekts zu beantworten. Gegenstand des Moduls A ist allein die rezipierende Person, die diesen Film gewählt hat. Gegenstand in materialer Hinsicht ist deshalb einzig das Transkript des Medienerlebnis-Interviews, das mit dieser Person geführt wurde. Dieser grundsätzliche Sachverhalt ist aus methodologischen Gründen unbedingt zu beherzigen. Wollte man nämlich die Daten eines fiktionalen Narrativs gänzlich jenseits der rezipierenden Person bestimmen – und etwa aus dem Film selbst, d.h. aus dem ‚Sequenzprotokoll‘ oder der vollständigen Film-/Textanalyse entnehmen –, hätte man den Forschungsbereich der Personenforschung verlassen. Man hätte ihn unversehens mit Fragestellungen und Gesichtspunkten der Textforschung verwechselt und methodisch untunlich mit ihr verquickt.

Deshalb wird bei der Extraktion der ‚fiktiven Daten‘ allein das Transkript zugrundegelegt, und es werden somit strikt die Reihenfolge, Auswahl und die Auslassungen gewahrt, wie sie durch die Bezugnahmen der Person auf den Film/Text gegeben sind. Denn auch ganz am Anfang der Auswertung muss im zugrundegelegten Material ein Mindestmaß an persönlicher Prägung durch die/den Interviewte/n erhalten bleiben. Sonst würde der methodologische Bereich der Personenforschung verlassen. Ansonsten aber wird in diesem ersten Verfahrensschritt zunächst so weit wie möglich von der empirischen Person abgesehen, und zwar aus zwingenden methodischen Gründen: Denn nur so kann eine effektive Kontrastfolie geschaffen werden, die der weiteren Hypothesenbildung dienlich ist und der Tiefenschärfe der hermeneutischen Auswertungsbefunde zugute kommt. Dabei wird im ersten Durchgang der zweiphasigen Daten-, ‚Interpretation‘ von allen biografischen Daten der Person abgesehen. Und in beiden Durchgängen wird freilich von der spezifischen narrativen Darbietung abgesehen, in der die Person auf die ‚Daten‘ des Films/Texts Bezug nimmt und die erst in der anschließenden Erzählanalyse Gegenstand ist.

Im *ersten Durchgang* der ‚Datenanalyse‘ werden die lebensgeschichtlichen Grunddaten und Themen der fiktionalen Figuren herangezogen. Sie werden – vergleichbar mit dem Auswertungsverfahren des biografischen Interviews – qua Hypothesenbildung auf denkbare, biografisch bedingte *Bearbeitungsbedürfnisse* hin ‚interpretiert‘, die eine *beliebige Person* bei diesem Interview über ihre Rezeption zum Ausdruck gebracht haben könnte. Diese hypothetische Person stellt ein heuristisches Konstrukt dar, in das die Datenprägung durch die tatsächlich interviewte Person – wie gesagt – lediglich per gewahrter Reihenfolge und Auswahl der angesprochenen fiktiven Daten eingeht. Der Hypothesenbildung liegt hier also noch ein relativ unbestimmtes, offenes und nur minimal gekennzeichnetes biografisches Profil zugrunde.

Die *operationale Leitfrage* dieses Verfahrensschrittes, die in sequenzieller Abfolge an jedes der von der/m Interviewten aufgegriffenen fiktiven Grunddaten und Lebensthemen der Figuren herangetragen wird, lautet präzisiermaßen: Welches sind die hypothetisch denkbaren und wahrscheinlichen biografischen *Bearbeitungsbedürfnisse*, die ursächlich dazu führen

können, dass ein/e Rezipient/in überhaupt diesen Text/Film wählt und dass sie/er dann in der Interviewerzählung über den Text/Film und dessen Figuren auf die jeweiligen ‚fiktiven Daten‘ Bezug nimmt? Und in sequenziell fortschreitender Hypothesenbildung schließt sich dann jeweils die Frage an: Welche weiteren Daten/Themen von Figur und Plot würde die Person dann plausiblermaßen noch ansprechen und so mit persönlicher Relevanz belegen? Wie also kommt es zu dieser Auswahl und Reihenfolge der von der Person angesprochenen fiktiven Daten/Themen des Texts/Films?

Im *zweiten Durchgang* der Hypothesenbildung über die ‚Daten‘ werden dann auch die spezifischen biografischen Daten der interviewten Person sowie die Rekonstruktionsbefunde zu ihrer ‚erlebten Lebensgeschichte‘ hinzugenommen, wie sie aus dem vorangegangenen biografischen Interview gewonnen wurden. Die Hypothesen zu den *Bearbeitungsbedürfnissen* werden sich hier entsprechend rasch verdichten, denn die Hypothesenbildung geht jetzt nicht mehr wie im ersten Durchgang von einer/m maximal unbestimmten Interviewpartner/in aus, sondern legen auch das über die interviewte Person ermittelte biografische Profil zugrunde.

Die *Leitfrage* hier lautet: Welche denkbaren und wahrscheinlichen biografischen Bearbeitungsbedürfnisse würde *genau diese* Person anhand des Texts/Films aktualisieren – gemessen nicht nur an der Konstellation der von ihr angesprochenen Daten und Themen des Texts/Films, sondern jetzt auch an ihren eigenen biografischen Daten und der über sie ermittelten ‚erlebten Lebensgeschichte‘? Und in sequenziell am Interviewmaterial fortschreitender Hypothesenbildung stellen sich dann – Schritt für Schritt von Datum zu Datum gehend – die jeweiligen Folgefragen: Welche weiteren Daten/Themen zunächst (i) des Text-/Filmgeschehens und der Figuren und dann (ii) auch ihrer eigenen Lebensgeschichte würde die Person dann im Fortgang des Interviews plausiblermaßen noch ansprechen? Die Zug um Zug entlang der gegebenen Daten-/Themen-Reihe erfolgende Hypothesenverifikation/-falsifikation erlaubt es dann, die wahrscheinlichen biografischen Bearbeitungsbedürfnisse *genau dieser* Person zu eruieren.

Die Befunde der beiden Durchgänge der Datenanalyse dienen in zweifacher Hinsicht als heuristische Kontrastfolie für das weitere Auswertungsverfahren: Zunächst werden bereits die Befunde der beiden Durchgänge in sich kontrastiert, woraus sich erste Hinweise auf die Spezifik des persönlichen Medienhandelns ergeben. Vor allem aber dient die Datenanalyse insgesamt als Kontrastfolie für die anschließende ‚Erzählanalyse‘. Denn es wird ja bei ‚Datenanalysen‘ von qualitativer Forschung – wie oben bereits gesagt – ausdrücklich noch nicht mit einbezogen, wie die interviewte Person diese Daten/Themen tatsächlich darbietet, d.h. in welchen narrativen Weisen und mit welchen Affektbesetzungen, Imaginationen und biografischen Assoziationen sie sie persönlich profiliert und erzählt. Dies wird erst in der ‚Erzählanalyse‘ betrachtet (vgl. oben), die ja nicht früher als im zweiten Verfahrensschritt von qualitativer Narrationsanalyse zum Zug kommt. Dort erfolgt – analog zur Methodik des biografischen Interviews – die Ermittlung des ‚*erzählten Medienerlebnisses*‘. Aus dessen Kontrastierung mit den Befunden aus der Hypothesenbildung über die ‚Daten‘ wird dann das ‚*erlebte Medienereignis*‘ rekonstruiert, wobei auch das Wissen um die textanalytisch ermittelten ‚Interaktionspotentiale‘ des Mediennarrativs mit einbezogen werden. Im Anschluss an die dann erfolgenden hypothesen-erprobenden ‚Feinanalysen von selektierten

Interviewpassagen' werden zuletzt die *Handlungsstrukturregeln des Medienhandelns* der Person abgeleitet.¹⁷

Hinsichtlich der beiden aufeinander aufbauenden Interviewverfahren – dem biografischen und dem Medieninterview – lässt sich somit insgesamt feststellen: Während eine relativ große methodische Eigenständigkeit der beiden Verfahren gewahrt bleibt – und bleiben muss, gehen die *Befunde des biografischen Interviews* systematisch in die Auswertung des Medieninterviews ein, und zwar bereits in deren ersten Schritt, der ‚Datenanalyse‘. Und schon in der Technik der Interviewerhebung wurden ja bei den ‚internen narrativen Nachfragen‘ auch etwaige lebensgeschichtliche Erinnerungen und Assoziationen zum Text/Film angefragt.¹⁸ Bemerkenswerter Weise kommt es hierbei mitunter vor, dass im Medieninterview biografische Episoden angesprochen werden, die sich später für die Fallrekonstruktion als zentral erweisen, obwohl sie im biografischen Interview überhaupt nicht erwähnt wurden.¹⁹ Umso mehr kann gesagt werden: Das integrierte Auswertungsverfahren in Modul A des LIR-Ansatzes erlaubt es uns zu rekonstruieren, ob und in welcher Weise eine Person es in ihrem lebensgeschichtlich geprägten, mentalen Medienhandeln mit einem fiktionalen Narrativ vermag, ihre spezifische psychobiografische ‚*Entwicklungsherausforderung*‘ zu bearbeiten – ob und wie sie also dahin gelangt, die von ihr gewählte fiktionale ‚Textwelt‘ für eine Auseinandersetzung mit ihrer persönlichen ‚Lebenswelt‘ zu nutzen.

Ferner ist an dieser Stelle unbedingt hervorzuheben: Die große Komplexität und genaue Durchdachtheit von methodischen Vorgehenskonzepten dieser Art ist per se nicht einfach und elegant zu vermitteln. Das liegt in der Natur der Sache. Jedoch sie ist wissenschaftlich und wissenschaftspolitisch überaus rentabel, und zwar insbesondere für diejenigen, die an dem großen Zukunftspotential von *hermeneutischer Kompetenz* interessiert sind. Das hier vorgestellte sowie andere, ähnliche Verfahren der *qualitativ-hermeneutischen Untersuchung* stellen das Maximum an Objektivierung von hermeneutischen Befunden dar. Eine größere Verbindlichkeit von hermeneutischen Forschungsergebnissen, als sie durch dergleichen genaue methodische Vorkehrungen – auf dennoch relativ *forschungsökonomische* Weise – erzielt wird, ist schlechterdings nicht zu erreichen. Wer eine größere Objektivierung anstrebt, wird das methodische Paradigma wechseln müssen und entweder quantitativ-messende oder experimentelle Methoden einsetzen müssen. Dann jedoch muss die unstrittige Tatsache akzeptiert werden, dass die letztgenannten Methodenparadigmen grundsätzlich ungeeignet sind, um hoch-komplexen, gesellschaftsrelevanten Forschungsfragen, wie denen über das ästhetische Handeln von Menschen und dessen psychobiografischen Funktionen, nachzugehen.

¹⁷ Im Zuge der Auswertung des MEI wird durchweg damit gerechnet, dass zwischen dem ursprünglichen Rezeptionserlebnis zum Zeitpunkt der Erstrezeption und dem der Zweitrezeption (vor dem Medienerlebnis-Interview) Unterschiede bestehen und dass diese nicht nur berücksichtigt werden müssen, sondern eine ganz wesentliche Ressource der Rekonstruktion darstellen können.

¹⁸ Schon vor dem Interview stellen die Interviewer/innen in ihrem MEI-Hypothesen-Memo intuitive – und rein heuristische – Überlegungen dahingehend an, wie die Person auf den von ihr gewählten Film/Text reagieren würde. Hierbei greifen sie auch auf die Auswertung des biografischen Interviews zurück (wie übrigens auch auf das Sequenzprotokoll und ggf. die narratologische Textanalyse selbst, die die ‚Interaktionspotentiale‘ des Mediennarrativs rekonstruiert). Die Hypothesen der Interviewer/innen haben dann ihrerseits wieder Einfluss auf die zu stellenden narrativen Nachfragen (vor allem in der dritten Phase des Interviews) und prägen somit den Interviewverlauf.

¹⁹ Dieses Phänomen mag zu Überlegung dahingehend Anlass geben, ob der Ansatz der LIR-Forschung nicht auch ganz unabhängig von seinem spezifischen Forschungsinteresse der Lese- und Medienforschung auch eine *generelle methodische Bedeutsamkeit für die Biografiewissenschaft* haben könnte.

Genau daraus ergeben sich das Alleinstellungsmerkmal und die große, noch nicht hinreichend erkannte Chance von *qualitativ-empirischer Hermeneutik*, die zudem eine Erhöhung der interdisziplinären Anschließbarkeit von hermeneutischer Forschung beinhaltet.

3.1.5 Die Integration der Befunde des Biografisch-Narrativen Interviews und des Medienerlebnis-Interviews

Es hat sich im Züricher EU-Projekt als ratsam erweisen, ergänzend zum methodisch gewährleisteten Einbezug der Befunde des biografischen Interviews in die Auswertung des Medieninterviews, nach Abschluss der MEI-Auswertung noch einen *weiteren Schritt der Integration* durchzuführen. Er hat triangulierende Funktion dergestalt, dass die ermittelten psychodynamischen Handlungsstrukturregeln des biografischen *Medien*-Handelns der Person hierdurch noch einmal auf möglicherweise angezeigte Korrekturen, Erweiterungen und Spezifizierungen hin geprüft werden.

Bei dieser zusätzlichen Vertiefung der Zusammenführung der Befunde aus beiden Interviewanalysen werden die verschiedenen Ebenen der jeweils erzielten (Zwischen-)Ergebnisse in einem systematisch parallelisierenden Vorgehen verglichen. Die Leitfrage des Vergleichs lautet: „Können zwischen dem (biografischen) Handlungs- und Erlebensbereich der *direkt-interpersonellen* Interaktionen der Person in ihrem sozialen, lebensgeschichtlich bedingten Umfeld einerseits und dem (medienbiografischen) Handlungs- und Erlebensbereich ihrer *indirekt-medialen* Interaktionen mit selbst gewählten fiktionalen Mediennarrativen andererseits Kongruenzen und/oder Differenzen ermittelt werden? Und welche ergänzenden Schlüsse lassen sich daraus über das Medienhandeln der Person – ihr mentales, medienbiografisches Handeln – ziehen?

Die *Operationalisierung der integrativen Zusammenführung* kann freilich nicht nur auf der Ebene der allgemeinen Handlungsstrukturregeln erfolgen, die in den zwei Interviews jeweils ermittelt wurden. Denn: Verbliebe man allein auf dieser höchsten Abstraktionsstufe der Befunde, erhielte man nur sehr allgemeine und wenig material-gesättigte Vergleichsmomente, die eher zu Spekulationen einladen als zu präzisen rekonstruktiven Schlussfolgerungen führen würden. Deshalb werden Vergleich und integrative Zusammenführung, ausgehend von dieser höchsten Befundebene, sukzessive auch auf den tiefer gelegenen Ebenen anhand der vorausliegenden Verfahrensschritte der beiden Transkriptanalysen vollzogen. Hierbei werden nicht nur die Befunde selbst verglichen, sondern punktuell auch die narrativen Materialien herangezogen (vor allem die der ‚Feinanalysen‘). Denn erst wenn auch die einschlägigen Erzählsequenzen aus dem biografischen und dem Medienerlebnis-Interview in den Blick genommen werden, kann der Vergleich auch empirie-nahe Ergebnisse erzielen.

Das heißt für das konkrete *forschungspraktische Vorgehen*: (1) Zunächst werden auf der Ebene der ‚allgemeinen und psychodynamischen Handlungsstrukturregeln‘, die die Endergebnisse der beiden Interviewanalysen darstellen, Korrespondenzen gesucht. Hierbei wird folgende systematische Reihe von Teilfragen eingesetzt: (a) Welche *thematischen* Kongruenzen und Differenzen bestehen zwischen den spezifischen Befunden und Themen der beiden Interviewanalysen? (b) Welche *strukturellen* Kongruenzen und Differenzen sind

festzustellen; und (c) auf welche *interaktions- und psycho-dynamischen* Handlungs- und Funktionszusammenhänge des persönlichen Tuns und Wahrnehmens kann aus diesen Kongruenzen/ Differenzen zwischen biografischem und Medien-Interview geschlossen werden?

Nachdem die ‚generellen Handlungsstrukturregeln‘ auf diese Weise verglichen wurden, richten sich diese Fragen auch auf die tiefer gelegenen Befundebenen, also (2) zunächst auf die Ebene der rekonstruierten ‚erlebten Lebensgeschichte‘ bzw. des ‚erlebten Medienereignisses‘. Je nach dem, ob und wie zahlreich sich bereits im ersten Vergleichsschritt Kongruenzen/ Differenzen auffinden ließen, kann die Frage hier im zweiten Schritt mehr oder weniger zielgerichtet oder übergreifend gestellt werden. Es folgt analog die vergleichende Betrachtung (3) der ‚selektierten Feinanalysen‘ sowie (4) der ‚thematischen Feldanalysen‘ der jeweiligen Interview-Erzählungen (‚erzählte Lebensgeschichte‘ bzw. ‚erzähltes Medienerlebnis‘). (Auch die Datenanalysen noch einmal in dieser Weise zu vergleichen, ist nicht sinnvoll, da diese bereits im Verfahren der Interpretation der Mediendaten hinlänglich integriert worden sind.)

Die genaue Separierung und *Einhaltung der Abfolgestruktur der Einzelschritte* zu gewährleisten, ist essenziell, um nicht einem regellos über alle Textsorten und Befundebenen hinweggehenden, spekulativen Vergleichen Vorschub zu leisten und um sicher zu stellen, dass das Differenzierungspotential, das durch die einzelnen, von einander getrennten Analysevollzüge gegeben ist, gewahrt und genutzt werden kann. Auch ist dieses Verfahren des *kontrastiven Vergleichs* weit weniger aufwändig, als es zunächst scheinen mag. Denn es sollte sich, wenn die beiden Interviewanalysen in sich hinreichend erschöpfend erfolgt sind, spätestens auf der zweiten Vergleichsebene (Rekonstruktion der ‚erlebten Lebensgeschichte‘ bzw. des ‚erlebten Medienereignisses‘) Korrespondenzen/ Differenzen auffinden lassen, die dann eine gezielte, zügige und forschungsökonomische Fortsetzung des Vergleichs ermöglichen. Anders gesagt: Sollten sich auch noch auf der zweiten Ebene keine Korrespondenzen auffinden lassen und sich somit ein biografisches und ein Medien-Interview wie zwei einander fremde Subjektwelten gegenüber stehen, müssen in der Erhebung und/oder Auswertung schwerwiegende Fehler unterlaufen sein, und es scheint ratsam, von der weiteren Bearbeitung dieses Materials abzusehen. (Es mag z.B. zu sehr nur nach direkten, thematischen Korrespondenzen gesucht worden sein, und die Möglichkeit von indirekten, strukturellen und psychodynamischen Korrespondenzen wurde nicht hinreichend in Betracht gezogen.)

Im Ergebnis können dann die in der MEI-Auswertung erzielten Befunde über die handlungs-/psycho-dynamischen Bezüge zwischen dem lebensweltlichen und medienweltlichen Handeln der Person bestärkt, korrigiert und/oder weiterhin differenziert werden. Davon ausgehend wird letztendlich *die zentrale Einschätzungsfrage* nach dem Verhältnis zwischen der ‚psychodynamischen Entwicklungs herausforderung der Person‘ und ihrem Medienhandeln gestellt: Welche prinzipiellen Möglichkeiten der biografischen und persönlichen Entwicklung sind in der interaktionalen Konstellation zwischen der Person und dem von ihr gewählten fiktionalen Mediennarrativ enthalten – eine Konstellation, die konzeptionell hergestellt ist über ein Drittes, nämlich über die lebensgeschichtlich geronnene mentale Struktur der Person, d.h. über die Bestände und relationalen Bezugsmuster ihre psychischen Repräsentanzen? Welche dort enthaltenen Möglichkeiten eines unwillkürlichen oder bewussten mentalen Bearbeitens von entwicklungshemmender oder belastender Lebenserfahrung nimmt die Person wahr bzw. welche Möglichkeiten der Stärkung von

persönlichen Entwicklungsressourcen nimmt sie wahr? Und welche dieser Möglichkeiten nimmt sie nicht wahr? Pointiert formuliert: Inwiefern ist die Art und Weise, in der die Person mental mit dem Mediennarrativ interagiert, für die Bewältigung ihrer ‚psychodynamischen Entwicklungs herausforderung‘ *zutraglich*? Inwiefern ist sie *abtraglich*?

Dass wir diese komplexe Frage überhaupt in theoretisch fundierter Weise stellen und ein konkretes methodisches Forschungsdesign auf sie richten können, verdanken wir – darauf ist noch einmal ausdrücklich hinzuweisen – der Tatsache, dass wir Interaktion konsequent in einem Modellzusammenhang von *mentaler, intra-psychischer Interaktion* konzipierten haben – und dass wir die entsprechenden wissenschaftlichen Ressourcen zugänglich gemacht haben. Denn die duale interaktionale Konstellation von Person und fiktionalem Mediennarrativ wurde überhaupt erst schlüssig konzipierbar über das Dritte der menschlichen Psyche, genauer: der *lebensgeschichtlich geronnenen mentalen Struktur* der Psyche der/s Interviewten, die sich in den psychischen *Repräsentanzen* und ihren Bezugsmustern niederschlägt. Und erst diese erlaubt es, eine wechselseitige Einwirkung von Text- und Lebenswelten anzunehmen, die mentalen Interaktionszusammenhänge dieser Einwirkung zu rekonstruieren und die im Einzelfall relativ zuträglichen von den relativ abträglichen Interaktionsformen zu unterscheiden.

Der Begriff der *mentalen Interaktion* wird sich für den Arbeitsbereich der Textanalyse als gleichermaßen grundlegend erweisen.

3.2 Das Forschungsmodul B:

Die narratologisch-psychologische Textanalyse der Mediennarrative

3.2.1 Methodologische Vorbemerkung

Die größte methodologische Herausforderung des LIR-Forschungsansatzes besteht zweifellos darin, neben der Analyse von „Lebenswelten“ auch eine Rekonstruktion der entsprechenden „Textwelt(en)“ zu leisten. Es gilt also eine eigenständige Untersuchung der *fiktionalen Mediennarrative* zu erbringen, die jedoch methodisch anschlussfähig ist in dem Sinn, dass sie, wie die Personenforschung, in einer handlungswissenschaftlichen Logik erfolgt. Denn es muss ja möglich sein, oder vielmehr: es ist unbedingt erforderlich, dass die Befunde der Textanalyse in ein integrales Gesamtverfahren der qualitativ-empirischen Kultur- und Medienforschung eingebracht und von ihm genutzt werden können. Und dabei dürfen die textanalytischen Befunde nicht mit denen der Personenforschung vermengt werden; wie sie ihnen aber auch nicht nur unverbindlich beigeordnet werden sollten -- so als ob ein Philologe aus hermeneutisch-interpretativer Tradition zwischen Tür und Angel mit einem Kollegen aus der Sozialforschung oder Pragma-Linguistik eine zwar angeregte, aber letztlich folgenlose Unterhaltung über den gemeinsamen -- und doch institutionell strikt aufgeteilten -- Gegenstand der fiktionalen Textinteraktion führten. Selbst die gemeinsame Mitwirkung an einem einschlägigen Sammelband würde, für sich genommen, nicht genügen können, möchte man wirklich dahin gelangen, den Zusammenhang, den die „Textwelten“ und „Lebenswelten“ von Menschen bilden, nachvollziehen. Vielmehr ist, um empirische Varianten des mentalen

Handlungsgefüge Autor-Text-Leser rekonstruieren zu können, ein integrales, handlungstheoretisch fundiertes Forschungsdesign erforderlich.

Im Forschungsmodul B erfolgt deshalb – verfahrenstechnisch separat und methodisch unabhängig von der empirischen Medien-Interaktionsforschung mit Personen – die *handlungstheoretisch fundierte, narratologische* Analyse desjenigen literarischen Textes bzw. fiktionalen Mediennarrativs, der/das von der/m jeweiligen Interviewten genannt und als ein – wie auch immer – persönlich bedeutsames Narrativ bezeichnet wurde.²⁰ Dabei steht auch die Textanalyse unter der grundsätzlichen theoretischen Prämisse des LIR-Ansatzes, dass alles ästhetische Handeln (von Rezipient/inn/en wie auch von Autor/inn/en) prinzipiell dem existentiellen menschlichen Impuls folgt, sich mit biografisch erlebten Erfahrungen (und gegenwärtigen Situationsumständen) mental auseinanderzusetzen und sie aus der Jetztperspektive heraus für sich zu ordnen und psychisch zu bearbeiten. Das Modul B hat somit die Aufgabe zu ermitteln, welche Rolle die inhaltliche und formale Beschaffenheit des Textes/ Mediennarrativs spielt, genauer gesagt, welche die möglichen bzw. naheliegenden Funktionen sind, die dem Narrativ in den Prozessen der Literatur- und Medieninteraktion seiner unterschiedlichen Rezipient/inn/en wahrscheinlicher Weise zukommen.²¹

Ungeachtet der weitgehenden methodischen Unabhängigkeit der beiden Module – Textanalyse (B) und Personenforschung (A) – ist also eine *theoretisch-methodologische Integration* des zweiteiligen LIR-Forschungsdesigns gewährleistet. Sie ist dadurch gegeben, (i) dass ein gemeinsamer handlungstheoretischer und humanwissenschaftlicher Rahmen besteht, der um einen Begriff der *mental* (*Medien-*) *Interaktion* zentriert ist, (ii) dass die Forschungsarbeiten an den beiden eigenlogischen Gegenstandsbereichen mit einer je eigenen Methode geleistet werden, aber von einer gleichermaßen struktur- und prozess-analytischen, *rekonstruktiven* Methodologie geleitet sind, und vor allem (iii), dass in beiden Modulen *narratologisch* fundierte, rekonstruktive Verfahren eingesetzt werden. Diese integrative Brückenbildung der Methodologie zwischen der qualitativ-empirischen Interaktionsforschung/ Psychologie und dem traditionellen Kernbereich der Literaturwissenschaft, der Textexegese, hat bisher noch nicht bestanden. Sie kann aber in heutiger Zeit auf einen *gemeinsamen Nenner von hermeneutischen Verfahren* verweisen. Denn in den letzten ein, zwei Jahrzehnten sind auch Teile der Sozial- und anderen Handlungswissenschaften – wie z.B. der Psychotherapie-Wissenschaften oder der Entwicklungspsychologie (Mey xx) – durch die Erarbeitung von qualitativen Verfahren zunehmend *hermeneutisch* geworden (vgl. oben xx), so dass für die unmittelbare Zukunft eine weiter gehende methodische Integration von Text- und Humanwissenschaften eigentlich überaus nahe liegt (xx HW Narr).

Die interaktionslogische Analyse der Texte bzw. Mediennarrative stellt vor allem deshalb eine besondere – und auch besonders lohnende – methodische Herausforderung dar, weil hierbei kaum auf bereits bestehende philologische Methoden der Textinterpretation zurückgegriffen werden kann, die in der Lage wäre, *handlungswissenschaftliche Fragestellungen* über Literatur als interaktionale und mentale Textpraxis in textnaher und mikroanalytischer Weise *operational aufzubereiten* und rekonstruktiv zu bearbeiten. Umso

²⁰ Vgl. HW Sommer xx und die Langversion dieses Aufsatzes auf www.weilnboeck.net.

²¹ Diese Frage ist zu unterscheiden von den Grundfragen einer empirischen Autor/innen-Forschung, die freilich genauso wenig mit dem Arbeitsbereich der Textanalyse verwechselt werden dürfte wie die Leserforschung.

aussichtsreicher scheint es derzeit, ein hierfür einsetzbares Verfahren zu entwickeln und dadurch die akademische Literatur- und Kulturwissenschaft gerade in ihrer Methodologie für eine interdisziplinäre Kooperation mit den handlungswissenschaftlichen und psychologischen Fächern anschließbar zu machen. Dies würde auch der oben zitierten – und sicherlich auch in wissenschaftspolitischer Hinsicht sinnvollen – Anregung des Gießener Philosophen Martin Seel entsprechen, die Geisteswissenschaften mögen doch „als Textwissenschaften [auch] Handlungswissenschaften“ werden (vgl. oben xx).

Jedoch auch abgesehen von allen Erwägungen zur fachgeschichtlich tradierten Methodenausstattung ist schon die Herausforderung als solche groß. Handlungs- und interaktionslogisch fundierte Kultur- und Medienforschung umsetzen zu wollen, heißt ja: von *medialer/ ästhetischer Interaktion* zu sprechen und somit eine *Interaktion zwischen Text und Person* bzw. *zwischen Person und Text* zu modellieren. Und diese wäre von einer *direkten verbalen Interaktion* zwischen Personen doch immerhin modal zu unterscheiden. Auch darf, wer integrale Forschung mit „Texten *und* mit Menschen“ betreiben möchte (Anz ebd.), den unterschiedlichen Materialstatus nicht verkennen, den ein fiktionaler Text einerseits und ein faktuales Interviewtranskript andererseits inne haben. Deshalb wird für Text und Textanalyse fürderhin -- genau genommen -- nicht von Interaktionen sondern eben von *Interaktionspotentialen* gesprochen werden (während für Personen, Leser/innen oder Autor/inn/en, von mentaler Interaktion gesprochen wird).

Ausdrücklich zu unterstreichen ist jedoch: Keine der beiden Differenzierungen -- ‚direkt‘ versus ‚mental‘ wie auch ‚fiktionaler Text‘ versus ‚faktuales Transkript‘ -- macht zwingend erforderlich oder lässt es auch nur als ratsam erscheinen, dass die mediale, ästhetische Interaktion nicht nur modal-graduell, sondern auch theoretisch *kategorial* von der direkten, zwischenmenschlichen unterschieden würde (und etwa mit methodologischen Verordnungen der „Kunstautonomie“ oder der Inkommensurabilität und Nicht-Integrierbarkeit von humanwissenschaftlich-empirischer Forschung und Philologie etc. belegt würde HW vgl. www xx). Denn eine solche kategoriale Abtrennung zu vollziehen, hieße implizit in Abrede zu stellen, dass Menschen in all ihrem Handeln *psychisch verfasste und biografisch bedingte Wesen* sind, die sowohl in ihrem *direkt-interpersonellen* als auch in ihrem *indirekt-medialen* Interagieren stets eine handlungsbegleitende mentale Dynamik der *psychischen Interaktion* mit und zwischen Assoziationen, Gedanken, Erinnerungen und Affektremiszenzen unterhalten. Der (medien-)handelnde Mensch kann sinnvoller Weise nur konzipiert werden als einer, der stets unwillkürlich und weitgehend unbewusst auf die mentalen Repräsentanzen seiner lebensgeschichtlichen Erfahrungen rekurriert und aus seinen biografisch bedingten psychostrukturellen Prägungen heraus agiert.

Die „Textwelten“ und „Lebenswelten“ von empirischen Personen sind also auf mentaler Ebene vielfach miteinander verknüpft. Und während man aus verschiedenen konzeptionellen (und auch aus strategischen) Gründen tunlichst vermeiden sollte, hinsichtlich von Texten – als wären sie Personen – auch nur in metaphorischer Weise zu sagen, dass *der Text interagiert*, so muss doch eines durchaus eingeräumt werden: Gerade narrative Texte haben Kraft ihrer Inhalte und Formen *spezifische Potentiale für Lektürereaktionen* inne, auf die hin ihre Autor/inn/en sie geschrieben haben und mittels derer sie seitens ihrer Leser/innen bestimmte mentale Interaktionen anzubahnen versuchen. Und während einzelne empirische Leser/innen die einem Text inhärenten *Interaktionspotentiale* keineswegs direkt aufzunehmen brauchen,

müssen sie sich irgend zu ihnen verhalten und sich mit ihnen auseinandersetzen. Wenngleich es also zutreffend ist zu sagen, dass verschiedene Individuen ein und den selben Text sehr unterschiedlich aufnehmen können, so ist daraus keineswegs selbstverständlich daraus zu folgern, was gleichwohl in den Literaturwissenschaften nicht selten beansprucht zu werden scheint: dass die persönliche Aufnahme von literarischen/ medialen Texten so eigenwillig, idiosynkratisch, kontingent, aleatorisch etc. und mithin prinzipiell so unberechenbar ist, dass es schlechterdings unsinnig wäre zu versuchen, jenseits von empirischer Leseforschung auch die Texte selbst in Bezug auf Rezeption d.h. auf die ihnen impliziten *Rezeptionspotentiale* hin systematisch zu analysieren.

Der LIR-Ansatz geht somit davon aus, dass Texte und ihre Leser/innen soziokulturelle Interaktionszusammenhänge bilden, die man zwar nicht bis ins Letzte wird nachvollziehen oder empirisch antizipieren können (oder müssen), die aber – eben auch seitens des Textes – *interaktionalen Regeln* folgen. Diese interaktionalen Regeln sind prinzipiell rekonstruierbar und können in Form von Interaktionspotentialen des Textes formuliert werden. Dabei ist es in Modul B aus methodologischen Gründen unbedingt geboten, die Interaktionspotentiale, die in einem Text angelegt sind, unabhängig davon zu ermitteln, wie empirische Leser/innen tatsächlich mit ihm interagieren (was Gegenstand von Modul A ist).

Das konkrete Verfahren, das im Forschungsmodul B des LIR-Ansatzes für die Textanalyse herangezogen wird, beruht wesentlich auf dem von Stein (2006) und Jesch/Richter/Stein ausgearbeiteten Konzept von *narratologischer Erzähltextanalyse*. Im Gegensatz zu anderen Modellen der ‚literarischen Erzähltheorie‘ sowie zu philologischen Verfahren der Textinterpretation zeichnet sich dieses Konzept dadurch aus, dass es konsequent handlungstheoretisch ausgerichtet ist und erst dadurch überhaupt mit empirischer Forschung kompatibel wird. Denn Stein (2006) und Jesch/Richter/Stein legen einen dezidiert ‚interaktiven Textbegriff‘ zugrunde, der mit Umberto Eco von einem ‚offenen Text‘ ausgeht (Stein 2006, 21ff.) und Literatur (auch Lyrik, andere Gattungen/Genres und andere narrative Medien wie z.B. Film) als kommunikative, narrative Akte in einem medial vermittelten Handlungsgefüge Autor-Text-Leser konzipiert. Und dieses Gefüge wird als eines des mentalen, psychodynamisch motivierten Handelns begriffen.

Dabei beschränken sich Jesch/Richter/Stein nicht auf die Ebene der Metatheorie, sondern legen auch ein konkretes methodisches Analyse-Design vor, das gesprächslinguistische und -pragmatische Kriterien (z.B. von Quasthoff xx) und psychodynamische Ressourcen heranzieht. Dies ist umso bemerkenswerter, als auch die jüngere ‚literarische Erzähltheorie‘ die Fragen der *konkreten Operationalisierung* für die Textinterpretation – und somit auch die Frage nach der tatsächlichen methodischen Anschließbarkeit für Felder der (qualitativ-)empirischen Interaktionsforschung – keineswegs prioritär setzt. Derzeit verbleiben diese Bereiche häufig noch im Rahmen von begriffsgeschichtlichen oder theoretischen Erwägungen oder stehen mitunter nach wie vor im Banne jenes für die Philologien bezeichnenden Zögerns, die Ebene der Deskription zu übersteigen und auch erklärende und rekonstruktive Schlussfolgerungen über Texte, deren Inhalte und Interaktionspotentiale anzustreben.

In ihren grundlagentheoretischen Prämissen nehmen Jesch/Richter/Stein (41ff.) und vor allem Jesch/Stein (2007 xx) eine in Gérard Genettes Narrationstheorie latent enthaltene, aber von ihm nicht konsequent konzipierte und seither zumeist missverstandene Unterscheidung zwischen der ‚*Perspektivierung*‘ und der ‚*Fokalisierung*‘ eines narrativen Textes auf.

Jesch/Stein unterstreichen ausdrücklich, dass es im Sinne einer interdisziplinären, handlungswissenschaftlich verpflichteten Kulturwissenschaft eine unabdingbare Notwendigkeit darstellt, jenseits der für gewöhnlich rein textimmanent konzipierten ‚Erzählperspektive‘²² noch eine weitere textanalytische Ebene einzurichten, die auf den ‚Autor‘ – genauer: das „Kompositionssubjekt des Textes“ (auch in Jesch/Richter/Stein 41ff.) – bezogen ist. Ziel der *Rekonstruktion von auktorialer Erzählfokalisierung* ist es mithin, nicht mehr nur deskriptiv nachzuvollziehen, was die textinterne Instanz des ‚Erzählers‘ kraft der ihr verliehenen Perspektive wahrnimmt und wie der ‚Erzähler‘ die erzählte Welt *sieht*, sondern im Verhältnis dazu auch: was der ‚Autor‘ *sehen lässt*. Dabei gilt es vor allem zu rekonstruieren, wie der ‚Autor‘ -- vermittelt des Fokus, den er seinem Text, seinem Erzähler und dessen Perspektive verliehen hat -- gegenüber dem ‚Leser‘ medial handelt und auf ihn einzuwirken sucht.

Im Prinzip ist es hierbei immer auch um die gleichermaßen *interaktions- wie psychologische* Frage zu tun, wie der ‚Autor‘ im Vollzug des Erzählens/ Schreibens mental mit seinen eigenen *psychischen Repräsentanzen* über seinen ‚Leser‘ interagiert hat, freilich auch, wie er mit seinen psychischen Repräsentanzen über die Inhalte seiner Erzählung interagiert hat. Denn in grundlagentheoretischer Hinsicht kann ein fiktionaler Text genauso wenig ohne seinen ‚Autor‘ wie ohne seinen ‚Leser‘ gedacht werden. Von der grundlagentheoretischen Betrachtungsebene kategorial zu unterscheiden ist jedoch die Ebene des *methodischen Vorgehens*. Und hier ist der Tatsache Rechnung zu tragen, dass die Leser/innen nicht direkt mit dem Autor, sondern zunächst mit dem Text interagieren. Deshalb muss die genannte Frage (nach der mentalen Interaktion des Autors), die eigentlich eine Frage der Autor/inn/en-Forschung ist, konsequent auf die Belange von Textanalyse reduziert und entsprechend umformuliert werden, sodass sie sich lediglich auf die textanalytisch rekonstruierbaren *Interaktionspotentiale* des Narrativs richtet. Es darf also, wann immer wir hier vom ‚Autor‘ sprechen, nicht außeracht gelassen werden, dass dieser ‚Autor‘ als Begriff für den Modellierungsbedarf von Texttheorie und Textanalyse konzipiert ist – und, wie gesagt, eben nicht für die empirische Autor/inn/en-Forschung, die ein Tätigkeitsfeld eigenen Rechts und eigener Methode ist.²³

Es liegt hier eine durchaus innovative Konzeption und schlüssige Operationalisierung von Forschung über Literatur/ literarischer Interaktion vor. Zumal das *Desiderat der handlungswissenschaftlichen Literaturforschung*, dem sie verpflichtet ist, durch herkömmliche Literatur-Konzepte prinzipiell nicht eingelöst werden kann. Sind diese doch überwiegend deskriptiv ausgerichtet (im Sinne von ‚nicht handlungs-rekonstruktiv‘) bzw. textlogisch (im

²² Die ‚Erzählperspektive‘ eines Narrativs wird allgemein als Blickwinkel des Erzählers, d.h. als Wahrnehmungsweise einer fiktiven Textinstanz/ Erzählerfigur verstanden (sei es als ich-erzählender, auktorialer, personaler, oder als beteiligter versus unbeteiligter, extra- oder intra- sowie homo- versus heterodiegetischer etc. Erzähler; vgl. Martinez/Scheffel). Dies entspricht der genannten philologischen Schwerpunktsetzung auf Deskription, Strukturbeschreibung und Ideen-/Motivgeschichte.

²³ Genau genommen wird der ‚Autor‘ im Modul B des LIR-Forschungskonzept strikt als „Kompositionssubjekt“ des Textes aufgefasst, das sich in den Handlungsmomenten der Texterstellung bzw. im Text selbst als spezifische, interaktionslogische Realisat eines Herstellungsprozesses konstituiert. Der ‚Autor‘ ist das *intentional und psychodynamisch bedingt agierende* und *medial handelnde* Textsubjekt, das in einem *mentalen Bezug* auf die von ihm *imaginierten und antizipierten Leser/innen* handelt und seinem Text nolens volens spezifische textuelle Interaktionspotentiale verleiht. Welche methodologischen Konsequenzen daraus für eine LIR-Autor/inn/en-Forschung zu ziehen wären, bedarf der eigenen Erörterung.

Sinne von ‚nicht interaktionslogisch‘).²⁴ Deshalb waren in der Literaturwissenschaft bisher kaum methodische tragfähige, transparente Vorschläge dahingehend verfügbar, wie Werkinterpretation auch solche Dimensionen von ‚Textbedeutung‘ erschließen könnte, die konsequent auf das „Kompositionssubjekt“ des Textes bezogen sind und die die interaktionalen Vektoren des ‚Textes‘ gegenüber dem ‚Leser‘ berücksichtigt. Kaum erwogen wurde, wie man die Differenz zwischen der Perspektive des textimmanenten ‚Erzählers‘ einerseits und der auktorialen ‚Fokalisierung‘ durch das „Kompositionssubjekt“ andererseits bilden und methodisch nutzen könnte. Somit musste die interaktions-logische Frage, wie die auktoriale Anbahnung von Lese-Reaktion und Textverständnis beschaffen ist, stets außerhalb der Reichweite von intersubjektiv prüfbarer Textinterpretation liegen. Vor allem aber scheint sich dieses wissenschaftliche Desiderat stets eher jenseits des allgemeinen Rahmens der fachbereichlichen Interessen befunden zu haben.

Erst jedoch auf der Grundlage eines handlungs- und interaktionslogisch fundierten Verfahrens der Textanalyse kann wirklich davon gesprochen werden, eine „Textwelt“ in den Blick zu nehmen und vor dem Hintergrund von entsprechenden „Lebenswelten“ zu rekonstruieren. Denn eine „Welt“ impliziert nicht nur bloßes Ereignis-Geschehen und dessen Beschreibung, sie impliziert immer vor allem personale Handlung (sowohl die, welche innerhalb von Texten dargestellt wird, wie auch die, welche durch die Texte für das Gefüge Autor-Text-Leser angebahnt wird). Eine „Welt“ ohne die Faktoren ‚menschliche Interaktion‘ und ‚psychischer Prozess‘ ist deshalb unvollständig. Und die Absicht, eine „Textwelt“ zu untersuchen, kann ohne den Versuch, die intentionslogische auktoriale Fokalisierung der Erzählhandlung und deren mentale Interaktionspotentiale zu rekonstruieren, kaum als aussichtsreich gelten.

Für die *sozial- und psychotherapie-wissenschaftliche Narratologie* hingegen – also für die akademischen Sphären der Beschäftigung mit „Lebenswelt(en)“ – ist zu sagen: Hier wird die Person ganz unzweifelhaft als Subjekt ihrer narrativen Äußerungen anerkannt und methodologisch ernst genommen (auch dort übrigens, wo der Wirklichkeitsgehalt des Inhalts in objektiv und mitunter auch subjektiv schwer einzuschätzender Weise zwischen imaginär, fiktional und faktual changiert und Begriffe der ‚narrativen Wahrheit/ Wahrhaftigkeit‘ ins Feld geführt werden müssen Boothe xx).

Denn Handlungsforschung blickt – anders als Textforschung dies zumeist tut – in erster Linie auf Personen und deren (Sprach-)Handlungen, was keineswegs heißt, dass sie nicht ganz wesentlich mit Texten zu tun hätte, z.B. mit Transkripttexten oder Beobachtungsprotokollen. Eventuell jedoch besteht in den Feldern und Ansätzen der Handlungsforschung sogar eine etwas zu große epistemologische Unzweifelhaftigkeit von ‚Person‘ als Handlungssagens. Nicht selten nämlich scheint die auktoriale Person dort – in Umkehrung der literatur-/text-wissenschaftlichen Verengung auf den textimmanenten Erzähler – in zu unbedachter und monistischer Weise als eine solide personale Entität vorausgesetzt zu werden. Dabei wird dann

²⁴ Ein solchermaßen deskriptives und textlogisches Gegenstandsverständnis ist grosso modo auch für die narratologische Literaturwissenschaften bestimmend geblieben, auch für zunächst handlungslogisch anmutende Konzepte wie den ‚impliziten‘ oder ‚abstrakten Autor‘ [vgl. Kindt/Müller xx] oder für jüngere Überlegungen zur „Rückkehr des Autors“ in die Literaturwissenschaft (Jannidis et al. xx). Zwar nämlich wird dort durchaus versucht, die Position des ‚Autors‘ in die Literaturtheorie zu reintegrieren. Jedoch werden daraus kaum methodologische Konsequenzen und entsprechende Gewinne aus der Textanalyse gezogen.

mit keinem weiterem Differenzierungsbedarf z.B. hinsichtlich verschiedener Ebenen oder Zustandsvarianten der individuellen Wahrnehmung, Intention und Handlung einer Person gerechnet. (Einzig diejenigen der psychotherapie-wissenschaftlichen Forschungsfelder, die gewohnt sind, einen ‚manifesten‘ Erzählanteil von einem ‚latenten‘/ unbewussten Erzählanteil zu unterscheiden, können hiervon pauschal ausgenommen werden; vgl. McLeod xx) Jedoch: „Ich bin viele“, haben Menschen doch nicht selten Anlass zu sagen, und in methodologischer Hinsicht stellt sich dann die Frage, wie sozialwissenschaftliche Analyseverfahren der prinzipiellen Situationsvariabilität von personaler Identität gerecht werden können.

Umso mehr könnte manche auf ganz eigene Weise ebenfalls einseitig verengte sozial- und interaktions-wissenschaftliche Konzeption von Narration und auktorialer Person eventuell davon profitieren, wenn sie – angeregt durch das literaturwissenschaftliche Modell und methodische Verfahren Jesch/Steins et al. – ihren Begriff von ‚Person‘ weiter ausdifferenzieren würde. Dies hieße konkret: Das interaktions-wissenschaftliche Konzept von ‚Person‘, die ja konkret als Mensch, als Interviewpartner/in und Autor/in ihrer Äußerungen in Befragungen/Gesprächen oder durch teilnehmende Beobachtung beforscht wird, würde dadurch erweitert, dass von der ‚Person‘ ein ‚Erzähler‘ begrifflich unterschieden würde. Dabei würde davon ausgegangen, dass eine empirische Person, die in jeweils spezifischen Situationen des Erzählens von vielfachen, eventuell heterogenen und konflikthaften Intentionen geleitet wird, immer auch ein je ‚situativer Erzähler‘ ist. Und als ‚Erzähler‘ mag sie, situativ bedingt, einer – möglicherweise unbewusst oder bewusstseinsfern zu nennenden – Logik folgen, die der ‚Person‘ als ganzer in den qualitativ anderen Aspekten, die ihr in anderen Situationen eventuell eigen sind, nicht unbedingt angemessen erscheinen muss.

In anderen Worten: Wie auch immer man die ‚Person‘ im Gegensatz zum situativen ‚Erzähler‘ konzipieren mag, man wird sie jedenfalls in ihrer lebensgeschichtlichen und psychischen Komplexität und als *vielfältige Ganzheit* begreifen wollen. Dies heißt freilich nicht, dass sich die so begriffene ‚Person‘ in *einer spezifischen Einzelsituation* des Erzählens etwa in ihrer Gänze aktualisieren könnte oder können müsste. Die ‚Person‘ ist ein Konzept – aber auch ein konkreter verfahrenslogischer Bezugspunkt für die kontrastiven Schritte des Analyseverfahrens. Und interaktionslogische Forschung wäre kaum sinnvoll, wenn sie lediglich von einem Konglomerat von situativen ‚Erzählern‘ ausginge und wenn sie den Menschen als eine postmodern diffundierende Flottage von Situationszuständen begriffe, die sich dann freilich bestenfalls kontemplieren, aber kaum erforschen ließe.

Schon von daher scheint es ratsam, auch in den empirischen Handlungswissenschaften die Person nicht einfach als gegeben zu erachten, sondern von einer/m situativen Interaktant/in oder einer/m Erzähler/in zu unterscheiden. Umso mehr ist hier hervorzuheben: Jesch/Richter/Steins Ansatz der Analyse von fiktionalen Erzählungen kann analog auch auf das faktuale Erzählen von Menschen z.B. in sozial- und interaktionswissenschaftlichen Erhebungen angewendet werden; und hierzu liegt die exemplarische Ausarbeitung der Transkriptanalyse einer Psychotherapie-Sitzung vor (xx Jesch). Mithin kann z.B. auch für Patienten in der Therapiesituation von der Annahme ausgegangen werden, dass sie gleichzeitig als Autor/„Kompositionssubjekt“ und als „Erzähler“ agieren. Denn auch hier kann damit gerechnet werden, dass die Person „uno actu zweifach“ agiert und mitunter eine „Doppelkommunikation“ betreibt (44), in der sie in spezifischen Reibungsverhältnissen sowohl als (Erzähler-)Figur wie auch „als sie selbst“ spricht. Es liegt also auch hier ein

Narrativ vor, in dessen Genese und Profil sich persönliche Intentionen, (bewusstseinsferne) Konflikte und eine entsprechende Fokalisierung durch das auktoriale Kompositionssubjekt niederschlagen – und das demgemäß Gegenstand von analytischen Verstehensbemühungen sein kann bzw. von therapeutischen oder pädagogisch-didaktischen Bearbeitungsbemühungen.

Was mit diesen Vorüberlegungen verdeutlicht werden soll: Nicht nur die philologisch-textwissenschaftlichen Konzeptionen von Narration, Text und Person, sondern auch die sozialwissenschaftlichen könnten entschieden an Differenziertheit und wissenschaftlicher Handlungsfähigkeit gewinnen – und könnten auch eine größere interdisziplinäre Anschließbarkeit erwirken –, wenn sie eine *Unterscheidung von ‚Perspektivierung‘ und ‚Fokalisierung‘ des Erzählens* – mithin eine Differenz zwischen Erzähler und Person – zugrunde legen und methodisch operationalisierten. Denn während sich die *Text- und Geisteswissenschaften* tendenziell auf den Erzähler und dessen Perspektive beschränken zu müssen glauben, meinen die *Handlungswissenschaften* zumeist, dass einzig die faktische Person und deren explizit deklarierten Handlungen berücksichtigt werden dürfen. Umso mehr scheint es geraten, beide konzeptionellen Dimensionen miteinander zu verschränken. Und dies würde jedenfalls bedeuten: der – oben bereits unterstrichenen – *psychischen Verfasstheit des Menschen* die entsprechende konzeptionelle Aufmerksamkeit zukommen zu lassen. Denn wer dies tut, wird fraglos einräumen, dass sowohl die indirekt-mediale als auch die direkt-interpersonelle Interaktion von Menschen *psychisch verfasst* ist, und freilich auch: dass sowohl die Interaktion mit fiktionalen als auch mit faktualen Narrativen *psychisch verfasst* ist. Von hier aus wird man dann kaum zögern, „textweltliches“ und „lebensweltliches“ Handeln auch in integraler Weise zu betrachten und erforschen.

Jedenfalls wird es kein Zufall sein, dass in beiden Fachbereichen diejenigen Fachvertreter/innen der Umsetzung einer solchen *Differenzierung von Erzähler und Person* am nächsten zu kommen scheinen, die in ihrem Vorgehen auch tiefenpsychologische, psychoanalytische oder *psychodynamische Frageperspektiven und Ressourcen* mit einbeziehen. Dass diese Fachvertreter/innen nicht nur in den Kulturwissenschaften, sondern überraschenderweise auch in den Sozialwissenschaften und der Psychologie eine überaus kleine und zunehmend schwindende Minderheit darstellen und dass sich die dort entwickelten Ansätze zudem – in der institutionellen Isolation – mitunter auch in ganz eigenen methodologischen Tücken verfangen haben (Hw xx), macht die Herausforderung umso größer und vielversprechender.

3.2.2 Das Verfahren der narratologischen Textanalyse – Kohärenz, auktoriale Fokalisierung und textuelle Interaktionspotentiale

Wie nun lässt sich jene besondere Herausforderung des LIR-Forschungsansatzes – die methodisch transparente Umsetzung der handlungstheoretischen Differenzierung von Perspektive und Fokalisierung, von ‚Erzähler‘ und ‚Autor‘/ ‚Person‘ – für die Textanalyse operationalisieren? Und wie lassen sich dadurch die *textuellen ‚Interaktionspotentiale‘* eines fiktionalen Mediennarrativs oder literarischen Werkes rekonstruieren, kraft derer der ‚Autor‘ vermittelt seines Textes gegenüber dem ‚Leser‘ medial handelt?

Die in Forschungsmodul B eingesetzte narratologische Textanalyse sensu Stein (2006) und Jesch/Richter/Stein (41f., 47) ermittelt zunächst, wie der 'Autor' „die *narrative Information reguliert*“, d.h. welche „Auswahl“ an „geschehensrelevanten Informationen“ der 'Autor' über die dargestellten Handlungen getroffen hat, welche spezifischen „Informationsbeschränkungen“, „Vorenhaltungen“ bzw. Leerstellen wirksam sind und welche Inkohärenzen sich in der Erzählung aufweisen lassen. Die methodische Operationalisierung basiert in einem ersten, in sich zweiteiligen Zugang auf linguistischen und narratologischen Kriterien (1a und 1b). In einem zweiten Schritt (2) werden in punktueller Weise tiefenpsychologische und psychodynamische Ressourcen herangezogen, um erklärende interaktionsanalytische Schlussfolgerungen ziehen zu können. Hieraus wird letztlich eine Einschätzung der interaktionalen Funktionen und Wirkungspotentiale gewonnen, die der Auswahl und den Inkohärenzen der „verstehensrelevanten narrativen Informationen“ des Textes innewohnen. Im Einzelnen heißt dies:

(1a) Zunächst bestimmt die Analyse in schema-logischer Weise die relative „informationelle Vollständigkeit“ der narrativen Handlungsdarstellung. Sie wird formal danach bemessen, ob ein erzähltes Geschehens bzw. die darin enthaltenen figuralen Handlungen vor dem Hintergrund der Elemente und sequenziellen Phasen des „*universellen Verlaufsschemas von menschlichen Handlungen*“ vollständig dargestellt sind. Diese Elemente sind: (i) die „subjektive Situationswahrnehmung“ durch die Person/ Figur bzw. die Handlungs- „Veranlassung“ am Anfang des Handlungsgeschehens, (ii) die sich „daran anschließende (bewusste und/oder unbewusste) Intentionsbildung“ der Person/ Figur, (iii) die auf diese Intention folgende „Umsetzung“ einer subjektiv konzipierten Handlung und letztlich (iv) die „intendierten und/oder nicht-intendierten Effekte“ dieser Handlung, die dann wiederum eine subjektive Situationswahrnehmung der Person/ Figur nach der Handlung herbeiführen.

Keine dieser Elemente und sequenziellen Handlungsphasen führt zu zwangsläufig vorhersehbaren Folgen für die weiteren Phasen. Jede Einzelphase eröffnet jeweils einen bestimmten Kreis an ‚Handlungsmöglichkeiten‘ bzw. erfordert ‚Handlungsentscheidungen‘, die, wenn es um eine narrative Ausdruckshandlung zu tun ist, ‚Darstellungsmöglichkeiten‘ und ‚Darstellungsentscheidungen‘ sind. Welche dieser auktorialen Darstellungsmöglichkeiten vom ‚Autor‘ tatsächlich wahrgenommen werden und welche Darstellungsentscheidungen getroffen – oder vermieden – werden, bildet somit einen ersten wesentlichen Faktor im narrativen Profil einer erzählerischen Handlungsdarstellung. Und dies hat zweifellos großen Einfluss auf jeglichen Rezeptionsprozess. Dabei geht die Erstellung dieses narrativen Profils weit über das hinaus, was alleine der Nachvollzug der Erzählperspektive eines Textes leisten könnte. Sehen doch Stein und Jesch et al. in der Perspektive des Erzählers aus gutem Grund lediglich eine Komponente des fiktionalen Narrativs und nicht die ultimative Horizontbestimmung der Möglichkeiten zu seiner Analyse. Und aus diesem Grund stellt die Ermittlung des so verstandenen – an Auswahl und relativer Vollständigkeit (und später auch an Inkohärenzen) der narrativen Informationen bemessenen – narrativen Profils weit reichende Aufschlüsse darüber in Aussicht, welche Optionen des subjektiven Verständnisses die Erzählung den Rezipienten/inn/en eröffnet bzw. ihnen nahe legt.²⁵

²⁵ In methoden-synoptischer Perspektive lässt sich sagen: Auch in der Personenforschung, bei der rekonstruktiven Auswertung von biografisch-narrativen Interviews nach Rosenthal oder Fischer-Rosenthal wird

Das Kriterium der „Vollständigkeit“ wird hierbei keineswegs als hermeneutisch interpretatives, sondern als intersubjektiv valide bestimmbares Kriterium beansprucht, das anhand der vier Phasen des genannten „universellen Verlaufsschemas“ für jede der im Text dargestellten (Einzel-)Handlungen mittels einer entsprechenden Hypothesenbildung umzusetzen ist. Die einzige hierbei vorausgesetzte theoretische Prämisse ist, dass menschliche Handlungen (sowie die Wahrnehmung von Handlungen bzw. von fiktionalen Handlungsdarstellungen) immer auf eine subjektive Veranlassung, eine mentale Intentionsbildung, eine praktische Umsetzung und sich daraus ergebende Folgeereignisse/-handlungen zu beziehen ist.

(1b) Dem formalen Blick auf das Was folgt der Blick auf das Wie der Handlungsdarstellung: Nach der Bestimmung der „Vollständigkeit“ der narrativen Information wird in einem zweiten Schritt die erzählerische „Kohärenz“ des Dargebotenen ermittelt. Auch jedoch diese „Kohärenz“ stellt ein formalisierbares und intersubjektiv prüfbares Beobachtungskriterium dar, das keineswegs schon einer rein hermeneutisch-interpretativen Einschätzung übergeben würde – und das auch (noch) nicht auf psychodynamische Schlussbildungsressourcen bezogen wird. Vielmehr erfolgt die Ermittlung der erzählerischen Kohärenz bei Jesch/Richter/Stein in einem methodenkontrollierten Verfahren, dem ein Erzählmodell aus der Gesprächslinguistik zugrunde liegt (45, bzw. Jesch/Stein 8) und dessen Beobachtungskriterien somit durchaus objektivierbar sind. In diesem Verfahren werden die textspezifischen Inkohärenzen und die Brüche von textuellen Implikationen und Erwartungshorizonten im systematischen Durchgang durch drei, auf verschiedenen Abstraktionshöhen angesetzten Ebenen der auktorialen Bildung von narrativer (In-)Kohärenz ermittelt. Deren Logik ist transparent und kann als unstrittig gelten, so dass auch die Befunde der entsprechenden Ebenenanalyse intersubjektiv valide prüfbar sind. Dieser textlinguistischen Logik zufolge kann in Erzähltexten gerechnet werden mit:

(i) Inkohärenzen der chronologischen und räumlichen Geschehens- und Inhaltsorganisation, die auf Erwartbarkeitsrelationen des „zuerst/dann“, d.h. des zeitlichen Ablaufs, sowie des „dort/dort“, der Zuordnung von Geschehenselementen zu Orten beruhen. Wenn z.B. die logische Zuordnung einer Figur zu bestimmten Orten der erzählten Welt oder zu bestimmten Momenten des Geschehensablaufs gemessen an den gegebenen narrativen Informationen irreführend oder widersprüchlich ist, dann ist eine entsprechende Inkohärenz zu verzeichnen.

(ii) Inkohärenzen in den korrelativen, konditionalen Erwartbarkeitsrelationen, die das Geschehen der dargestellten Welt nach Kriterien des „wenn/dann“ ordnen. Sollten also zwei Ereignis- oder Situationselemente in einer narrativen Darstellung immer korrelieren – z.B. mögen Situationen der erotischen Anziehung in einer Erzählung stets mit bestimmten Bildern oder Situationsumständen verbunden sein – dann stellt eine Abweichung von dieser Korrelation eine signifikante (intra-textuelle) Inkohärenz dar.

(iii) Inkohärenzen in den finalen, kausalen und konsekutiven Geschehensverknüpfungen, die das dargestellte Geschehen nach Kriterien des „weil“, „damit“, „sodass“ im Hinblick auf die erzählten Ursachen, Motive und Folgen aufbereiten. Dies betrifft den Fall, dass einzelne im

eine vergleichbare, wenngleich schema-logisch weniger präzierte Sequenzbetrachtung nach formaler Vollständigkeit der erzählten Lebensgeschichte vorgenommen; vgl. oben S. xx)

Text gegebene oder erschließbare Informationen über Final-, Kausal- oder Konsekutivzusammenhänge den narrativen Aussagen des Erzählers oder einer Figur widersprechen. Inkohärenzen auf dieser höchsten Abstraktionsstufe der Logik von Handlungsführungen werden zweifellos dazu beitragen, dass sich der Kreis der Verständnismöglichkeiten, die die dargestellten Ereignisse und figuralen Handlungen aufwerfen und die dem ‚Leser‘ nahegebracht werden, entsprechend komplizieren bzw. erweitern.

Auf diesen drei Ebenen wird eine differenzierte Bestimmung von Kohärenzen/ Inkohärenzen vorgenommen, die jeweils in *intra-, inter- und extratextueller* Perspektive erfolgen kann. Dies bedeutet, dass je eigens zu begründende Objekt-, Situations- und Geschehens-Schemata herangezogen und vergleichend an die tatsächliche textuelle Handlungsdarstellung angelegt werden. Ein *intratextuelles* Schema kann z.B. von einer subjektiven Ansicht abgeleitet werden, die eine Figur oder der Erzähler eines Textes über ein Objekt, eine Situation oder ein Geschehen der erzählten Welt äußert. Wenn diese Ansicht der faktisch im Text vorfindlichen Darstellung der/desjenigen Objekts, Situation oder Geschehens teilweise oder gänzlich widerspricht, ist eine intratextuelle Inkohärenz zu verzeichnen. (Und diese Inkohärenz mag – wie gesagt – chronologische/ räumliche Geschehensverknüpfungen betreffen oder auch die korrelativen/ konditionalen bzw. finalen/ kausalen/ konsekutiven.) Die Kohärenz-Prüfung kann aber auch auf einem *intertextuell* begründeten Schema beruhen, das von anderen Texten aus der Epoche und/oder dem Genre bezogen wird und somit auf einen soziokulturellen Standard bzw. Erwartungshorizont der jeweiligen Zeit rekurriert. Oder aber die Schemabildung nimmt in *extratextueller* Perspektive auf das allgemeine Weltwissen der Zeit Bezug, das durch geeignete historische Quellen ermittelt und nachgewiesen wird (vgl. exemplarisch Stein xx Goethe und Storm).

Die Prüfung von „Vollständigkeit“ und „narrativer Kohärenzbildung“ kann prinzipiell für alle (Einzel-)Handlungen der Erzählung – „Geschehenselement für Geschehenselement“ (Jesch et al. ebd.) – vollzogen werden. Auf der Grundlage dieser detaillierten Befunde, in die verschiedene Beobachtungen zu (In-)Kohärenzen, Auslassungen und Unbestimmbarkeiten eingehen – und die somit die „ereignishaften Erwartungsbrüche“ und „Schema-Abweichungen“ aufzeigen (ebd.) –, kann das spezifische Profil der narrativen Darstellung von fiktionalem Geschehen und figuraler Handlung erstellt werden. Das heißt: Es wird die spezielle „Fokalisierung“ des literarischen bzw. medialen Narrativs aufgewiesen, auf der aufbauend dann dessen ‚Interaktionspotentiale‘ rekonstruiert werden können. Dabei sind – wie gesagt – gerade die Inkohärenzen und Schema-Abweichungen auf der höchsten Abstraktionsstufe von Handlungslogik (finale, kausale und konsekutive Geschehensverknüpfungen) sehr dazu geeignet, die Komplexität der auktorialen Fokalisierung und der dadurch bedingten narrativen Anbahnung von Textverstehen bei den Leser/innen zu erhöhen. Vor allem diese Inkohärenzen werden somit für die ‚Interaktionspotentiale‘ der Erzählung besonders prägend sein.

Bemerkenswert für dieses innovative literaturwissenschaftliche Verfahren ist auch die Tatsache, das es – sozusagen ganz nebenbei – einen überzeugenden Lösungsvorschlag auch für einen anderen, exponierten Bereich der empirischen Interaktionsforschung vorlegt: nämlich für die narratologische Psychotherapiewissenschaft. Denn diese sieht es – folgt man dem Handbuch von Angus & McLeod – als die größte Herausforderungen der Zukunft an: “to

further develop methods for describing, exploring, and measuring narrative coherence and incoherence” (373).²⁶

(2) Jedoch erst nachdem die Vollständigkeits- und Kohärenzkoordinaten der narrativen „Fokalisierung“ in intersubjektiv nachvollziehbarer Weise ermittelt sind, wird mithilfe weiterer humanwissenschaftlicher Ressourcen auf die interaktionale Struktur des Textes zurückgeschlossen. Und es werden die spezifischen Funktionen und *textuellen* ‚Interaktionspotentiale‘ formuliert, die der auktorial fokalisierten, auf den ‚Leser‘ gerichteten Erzählhandlung innewohnen.²⁷

Für die humanwissenschaftlichen Ressourcen, auf die diese Rückschlüsse in jeweils eigens zu begründender Weise zu beziehen sind, werden vor allem die Muster des *mentalen Konflikts* – bzw. die Muster der *mentalen Konfliktbewältigung* – herangezogen, die in der psychologischen und psychodynamischen Fachliteratur umfangreich und einlässlich beschrieben und entwicklungspsychologisch erklärt sind. Die privilegierte Nutzung der psychologischen Erkenntnisse über mentale Dynamiken im Allgemeinen und über Dynamiken des mentalen Konflikts im Speziellen ist nicht nur naheliegend, sondern zwingend erforderlich. Denn wer nach der auktorialen Fokalisierung eines Mediennarrativs und nach den durch sie bedingten ‚Interaktionspotentialen‘ fragt, fragt implizit nach psychischen Prozessdynamiken – nämlich zum Einen nach den *impliziten* mentalen Dynamiken seitens des Kompositionssubjekts des Narrativs und zum Anderen nach jenen *impliziten* mentalen Dynamiken von Rezipient/inn/en, die dem auktorial fokalisierten Narrativ möglicherweise bzw. wahrscheinlicher Weise entsprechen könnten.

Hinzu kommt, dass es sich bei dieser Interaktionsdynamik prinzipiell um *konfliktförmige* Prozesse handelt, die permanent Entscheidungsnotwendigkeiten aufwerfen. Denn es müssen – wie bereits erwähnt – im Verlauf der komplexen Handlungen einer Texthervorbringung bzw. der weitgehend unwillkürlichen Prozesse der auktorialen Fokalisierung vielfach zwischen Alternativen gewählt und/oder Kompromisse gebildet werden, die verschiedene Darstellungsmöglichkeiten vermitteln. Anders wäre eine *kohärente* Erzählung bzw. ein als *kohärent und stimmig erlebter* Schaffensprozess wohl kaum zuwege zu bringen. (Und auch die Leser/innen ihrerseits müssen aus analogen Gründen Entscheidungen zwischen verschiedenen Verständnisalternativen und persönlichen Assoziationen treffen und entsprechende Konflikte vermitteln.) Dies war ja der Grund, aus dem sich Jesch et al. (bzw. deren textlinguistische Referenzautor/inn/en) veranlasst sahen, vor allem auf *Inkohärenzen*, mithin auf *logische Konflikte* zu achten, die – human- und handlungswissenschaftlich verstanden – natürlich immer auf entsprechende *mentale Konflikte* zu beziehen sind. Umso zwingender ist es also, dass für die Rekonstruktion der auktorialen Fokalisierung eines Narrativs möglichst fundierte

²⁶ Ferner kann hier neuerlich in methoden-synoptischer Perspektive auf die rekonstruktive Auswertung von narrativen Interviews nach Rosenthal bzw. Fischer-Rosenthal verwiesen werden: Wenngleich die Prüfung von (In-)Kohärenzen dort nicht in systematischer Form betrieben wird, ist sie doch dem Verfahrensschritt der Kontrastierung von erzählter und erlebter Lebensgeschichte durchaus analog. Und bereits in der Methodik der Interviewführung sind Vollzüge der intuitiven Kohärenzprüfung wirksam, wenn in der dritten Phase externe narrative Nachfragen gestellt werden, die u.a. auf Inkohärenzen des Erzählten Bezug nehmen können.

²⁷ Um erwartbaren Missverständnissen seitens geisteswissenschaftlicher Leser/inne/n vorzubeugen, ist neuerlich zu unterstreichen: Die Funktionen und Interaktionspotentiale der auktorialen Erzählhandlung sind konzeptionell als Ergebnis der mentalen Intentiondynamik des ‚Autors‘ zu begreifen, ohne dass der ‚Autor‘ jedoch im methodischen Ansatz von Modul B der Gegenstand der Analyse sein kann; vielmehr hat der ‚Autor‘ hier den Status einer grundlagentheoretischen Prämisse des methodischen Vorgehens.

konfliktlogische Beobachtungskriterien herangezogen werden. Nirgends sonst jedoch finden sich in so elaborierter und reichlicher Weise Erkenntnisse über und Einschätzungskriterien für mentale Dynamiken des menschlichen Konflikts bzw. für die verschiedenen Mechanismen der menschlichen Konflikt-Bewältigung/ oder -Abwehr, wie in der psychodynamischen und psychoanalytischen Fachliteratur oder in empirischen Untersuchungsbereichen wie der (qualitativen) Psychotherapie-Forschung.

Deshalb ist es an dieser Stelle mit Rücksicht auf die grundlagentheoretische Transparenz des LIR-Ansatzes geboten, die Prämissen, die bisher zugrunde gelegt wurden, ausdrücklich um einen wesentlichen Aspekt zu ergänzen, der lediglich impliziert war: den Aspekt der prinzipiellen *Konflikthaftigkeit* von menschlichem Handeln und Erleben. Nicht nur also wird von LIR die – zwar ohnedies einigermaßen evidente – Annahme beansprucht, dass der Mensch auch angesichts seiner kulturellen Zeugnisse als *psychisches Wesen* zu begreifen ist und dass psychisch generierte (Darstellungs-)Handlungen somit grundsätzlich auf (i) eine subjektive Veranlassung, (ii) eine mentale Intentionbildung, (iii) eine praktische Umsetzung und (iv) auf sich daraus ergebende Folgeereignisse/-handlungen beziehbar sind. Ergänzend hierzu wird nun auch zugrunde gelegt, dass diese (Darstellungs-)Handlungen prinzipiell *konfliktlogisch* bzw. intentional entscheidungs-logisch strukturiert sind (und deshalb als solche und mithilfe der entsprechenden wissenschaftlichen Ressourcen zu rekonstruieren sind).

Ein solches epistemologisches Gegenstandsverständnis, das den Menschen in seiner Handlungsfreiheit und möglichen mentalen Reflexivität als *prinzipiell konflikt-dynamisches* Wesen auffasst, entspricht auch der einzigen weiteren Prämisse, die für den LIR-Ansatz getroffen wurde: dass alles ästhetische Handeln (von Rezipient/inn/en wie auch von Autor/inn/en) dem existentiellen menschlichen Impuls folgt, sich mit biografisch erlebten Erfahrungen (und gegenwärtigen Situationsumständen) mental auseinanderzusetzen und sie aus der Jetztperspektive heraus psychisch zu bearbeiten und für sich zu ordnen. Denn diese weitgehend unwillkürlichen und unbewussten Handlungsvorgänge des mentalen Bearbeitens und Ordners werden zweifellos wesentlich aus biografischen und zeitaktuellen *Konflikterlebnissen* gespeist, ohne die eine Motivation für ästhetisches Handeln kaum überhaupt vorläge und ohne die eine entsprechende ‚mentale Bearbeitung‘ von lebensweltlicher Erfahrung eigentlich gegenstandslos wäre.²⁸

An die Textanalyse zurückgebunden, heißt dies: Der narrative Text wird als Realisat eines mentalen Prozesses der Konfliktbearbeitung und mentalen Erfahrungsintegration begriffen, in dem sich das ‚Kompositionssubjekt‘/ der ‚Autor‘ vermittelt einer fiktionalen Erzählung gegenüber einem ‚Leser‘ mit lebensgeschichtlichen und zeitaktuellen Konflikten auseinandersetzt. Und dieser Prozess erfolgt in mehr oder weniger bewusster Weise und wird –

²⁸ Daraus wäre die grundsätzliche Empfehlung abzuleiten, dass eine Kulturwissenschaft, die sich dem Ziel verpflichtet sieht, ‚humanistisch‘ im Sinne von ‚interdisziplinär humanwissenschaftlich‘ vorzugehen, eines Gegenstandsverständnisses und Menschenbildes bedarf, das den kulturell verfassten Menschen zuvörderst als konfliktlogisches und konfliktbearbeitend handelndes Wesen begreift. Und in epistemologischer Hinsicht wäre zu folgern: Diejenigen Begriffe und Modelle von Literatur/ fiktionalen Mediennarrativen, die für unsere Forschungsfragen hilfreich und erkenntniswirksam sind – und Modell/ Begriffe sollen ja nie absolut gültig und ontologisch wahr sein, sondern eben hilfreich und erkenntniswirksam – werden weniger in den tendenziell deskriptiven, nicht-explikativen Modellen von Kunst/ Literatur als inhaltlich-formaler oder diskursiver Darstellung bzw. Auffassung zu finden sein, die in den Literaturwissenschaften bisher gemeinhin zugrunde gelegt werden. Vielmehr kommen diejenigen Modelle der Bearbeitung unserer Forschungsfrage entgegen, die Literatur als interaktionale narrative Handlung zum Zwecke der mentalen Konfliktbearbeitung begreifen.

gemessen an eigens zu legitimierenden Kriterien – mehr oder weniger erfolgreich und nachhaltig sein. Dabei ist diese mentale und mediale Konfliktbearbeitung ausdrücklich auch als eine *interaktionale* zu verstehen, insofern der ‚Autor‘ in für ihn spezifischer Weise einen ‚Leser‘ heranzieht. Denn der ‚Autor‘ begibt sich in eine mentale, auf ein bestimmtes fiktionales Narrativ gestützte Interaktionsbeziehung zu einem ‚Leser‘, um in diesem psychischen Bezugsgefüge Konflikte bearbeiten und Erlebtes für sich integrieren zu können. Dabei ist wahrscheinlich, dass sich signifikante Konflikte seitens des ‚Kompositionssubjekts‘ als Inkohärenzen des Textes im obigen Sinn niederschlagen. Sie werden möglicherweise insbesondere als Inkohärenzen zwischen denjenigen narrativen Informationen in Erscheinung treten, die sich aus der Erzählerperspektive ergeben, und anderen, die der Autorfokalisierung entspringen. Und dies mag damit zusammenhängen, dass man sich die Gestaltung der Erzählerperspektive eines narrativen Textes generell als einen tendenziell weitgehend bewussten Prozess wird vorstellen dürfen, während in die Fokalisierung des Gesamttextes vermehrt auch unbewusst getroffene Darstellungsentscheidungen eingehen werden.

In jedem Fall aber ist es das Ziel der Textanalyse, die spezifische Handlungsqualität zu rekonstruieren, die einem bestimmten ‚auktorialen‘ Modus von fiktional-textlich gestützter Konfliktbearbeitung eigen ist. Die Leitfrage dieses abschließenden, interdisziplinär gestützten Verfahrensschrittes lautet somit: Warum – d.h. aufgrund welcher mentalen und interaktional-narrativen Entscheidungs-, Konflikt- und Bewältigungsdynamiken – erfolgte es, dass der Erzähltext bestimmte inhaltliche Auslassungen, Unbestimmbarkeiten, Inkohärenzen oder Schema-Abweichungen vollzogen hat? Welche Fokussierung des erzählten Geschehens wird damit bewirkt? Und welche ‚Interaktionspotentiale‘ und ‚Interaktionsqualitäten‘ ergeben sich daraus hinsichtlich der möglichen bzw. wahrscheinlichen mentalen Wirkungen des Erzähltextes auf die Leser/innen, die ihn wählen und mental aufnehmen? Das heißt: Es sollen die handlungsdynamischen, interaktionalen und mentalen Implikationen rekonstruiert werden, die ein spezifischer Modus der medialen Konfliktbearbeitung für das auktoriale Subjekt einerseits und für ein der Autorfokalisierung entsprechendes rezeptives Subjekt andererseits mit sich führt. Und für diese Einschätzung von mentaler Interaktion sind natürlich entsprechende Erklärungsressourcen aus Psychologie und Psychodynamik erforderlich (für die oben beispielshalber die OPD, die Psychotraumatologie und die narrative Psychotherapie[forschung] genannt wurde).

2.2.3 Exkurs : Ausblick auf beispielhafte Textanalysen

Um an dieser Stelle eine beispielhafte Textanalyse immerhin zu skizzieren und somit zu verdeutlichen, welche Sorten und Reichweiten von kulturwissenschaftlichen Schlussfolgerung LIR-Forschung anzielt: In einer Arbeit über Adalbert Stifters Erzählung *Der Hochwald* betrachtet Malte Stein die figuralen Beziehungshandlungen – insbesondere diejenigen, die sich innerhalb des zentralen Geschwisterpaars, sowie zwischen den Generationen und in der Anbahnung bzw. Verhinderung von exogamen Beziehungsaufnahmen entfalten. Dabei arbeitet Stein eine Vielzahl von textuellen Kohärenzen und Inkohärenzen der Handlungsdarstellung heraus, die in Bezug auf die vom Kompositionssubjekt verhandelte Konflikthematik nur einen Schluss zulassen: Der ‚Autor‘ ist in Konzeption und Herstellung seiner Erzählung mit

Thematiken und Erfahrungsmaterien befasst, die, nach Maßgabe heutiger Ressourcen der Erklärung von menschlichem Konflikterleben, als Thematiken des *Beziehungs-Missbrauchs* von Erwachsenen/ Eltern gegenüber (ihren) Kindern zu erkennen sind.

Darüber hinaus kommt Stein nach sorgsamer Abwägung von verschiedenen textuellen Indikatoren für die in der auktorialen Fokalisierung angelegten Wirkungspotentiale zu der zwingend begründeten Folgerung: „Auf dieses ob seiner Naturschilderungen oft gerühmte Werk wird sich somit schwerlich berufen können, wer der Hoffnung anhängt, dass Literatur zur Befreiung aus gesellschaftlich verbreiteten Gewaltzusammenhängen beitragen könne.“ Denn die auktorialen „Kompositionsentscheidungen [Stifters]“ geraten „bewusst oder unbewusst“, aber unzweifelhaft dahin, dass die Erzählung „die Bedürftigkeit und die Schuld des Vaters [...] mehr verdeck[t] als aufzeig[t]“. Gleichzeitig kommt in der Tochter ein Schuldgefühl zum Ausdruck, das viele aus der psychologischen Fachliteratur bekannte Indizien des für Missbrauchsgeschädigte bezeichnenden Opfer-Schuldgefühls aufweist. Und hier wirkt die Fokalisierung des Textes in komplementärer Weise dahin, dass „das Schuldgefühl der Tochter“ im Text „mehr bekräftig[t] als relativier[t]“, d.h. pauschal affirmativ gewertet und nicht weiter hinterfragt oder differenziert wird. Somit wohnt dieser Erzählung Stifters „das Wirkungspotential inne, ihre LeserInnen zu einem unkritischen Mitvollzug der Opfer-(Selbst-)Beschuldigung zu verführen“ wie auch zu einer entsprechenden Verdeckung der auslösenden elterlichen Übergriffigkeit.

In einer eigenen Untersuchung von Ernst Jüngers frühen Berichten/ Erzählungen über den ersten Weltkrieg konnte ich -- in jedoch weniger systematischer Narrationsanalyse (als bei Jesch et al. und Stein) -- zahlreiche Hinweise dafür beibringen, dass das Kompositionssubjekt in der Herstellung dieser Erzählung mit Konfliktthematiken und Erfahrungsmaterien der Gewalt befasst war; und zwar nicht nur in Bezug auf den aktuellen Weltkrieg und auf manifeste Kriegsgewalt, sondern auch in Bezug auf vorhergehende Phasen der lebensgeschichtlichen Erfahrungsaufschichtung und auf gewaltförmige Übergriffigkeiten im frühen beziehungs-dynamischen Interaktionsfeld des Kompositionssubjekts. Dieser Schluss wurde wesentlich ermöglicht durch den Rückgriff auf Erkenntnisse aus der psychotraumatologischen, psychodynamischen und psychiatrischen Fachliteratur, insbesondere durch das Wissen über die Lebensgeschichte und die Psycho- und Erzähldynamik von Personen, die in diesen Forschungsbereichen als *borderline*, *dissoziativ* strukturierte Persönlichkeiten begriffen und erklärt werden.

Diese wissenschaftlichen Ressourcen erlaubten fernerhin den Schluss, dass Jünger in seinem Erzählen spezifische narrative Interaktionsmuster anbahnt bzw. textuelle ‚Interaktionspotentiale‘ schafft, die Funktionskomponenten der Erfahrungsabwehr und der Gewalt- und Trauma-Affirmation enthalten. Denn diese Erzählweise ist prinzipiell mehr dazu disponiert, den narrativen Prozessen der trauma-erschließenden, therapeutischen Erfahrungsbearbeitung zuwider zu laufen als dass sie sie anzustoßen vermöchten. Es wird somit die genaue Rekonstruktion eines Modus der auktorialen Anbahnung von medialer/ literarischer Interaktion möglich, die mit Bezug auf das zivilisatorische Grunderfordernis der Gewaltbearbeitung -- mithin der nachhaltigen Unterbrechung der Kreisläufe der Gewalt-Regeneration -- als eher *entwicklungs-abträglich* eingeschätzt werden muss. Dieser Modus wurde „borderline literarische Interaktion“ genannt.

Die gesellschaftliche Relevanz auch dieser Frage von LIR-Forschung ist evident. Ferner vermag dieses Verfahren der Textanalyse Aufschlüsse in einer Jahrzehnte währenden, zum Teil bitter geführten textexegetischen Frage der Jünger-Philologie zu erzielen, die als immer noch ungelöst gelten muss und in der nach wie vor weit voneinander divergierende, polarisierende Einschätzungen bestehen: in der Grundfrage nämlich, ob Jüngers Weltkriegserzählungen (1) als ideologisch skandalös, ‚kriegstreiberisch‘ und ‚gefährlich‘ einzuschätzen sind (2) oder als kathartisch und therapeutisch in Bezug auf die Gewaltthematik (3) oder aber als avantgardistisch und/oder postmodern in einem emphatischen Ästhetikverständnis.

In methodologischer Hinsicht ist jedoch unbedingt zu unterstreichen: Psychologische Erklärungsressourcen werden im LIR-Ansatz ausdrücklich erst im letzten Verfahrensschritt überhaupt an den literarischen Text angelegt. Erst nachdem die (text-)linguistischen Vollständigkeits- und Kohärenzkoordinaten der narrativen „Fokalisierung“ in intersubjektiv nachvollziehbarer Weise ermittelt sind, können jene hoch-inferenten und *psychodynamisch fundierten* Schlussfolgerungen gezogen werden, die jenseits der strukturellen Befunde auch die Rekonstruktion von medialen Interaktionsdynamik unternehmen – und die deren intentionale, sowie konflikt- und wirkungslogische Implikationen eruieren. (Gegenstand dieser Schlussfolgerungen sind dabei immer sowohl diejenigen Handlungen, die in der narrativen Geschehensschilderung dargestellt werden, als auch diejenigen, die der ‚Autor‘ vermittelt seines Erzähltexts gegenüber den Leser/inne/n anbahnt. Diese Rückstellung der psychologischen Ressourcen erbringt einen beträchtlichen und auch notwendigen *Zugewinn an methodischer Kontrolle und Transparenz*. Können doch nur so vorschnelle Ad-hoc-Psychologisierungen von Text, Figuren oder Autor/in verhindert werden, wie sie in herkömmlichen psychoanalytischen Textexegesen nicht selten erfolgt sind (HW xx Freib. Mittel). Gerade für die textinterne Analyseebene der Figurenhandlung gilt: Die psychologische Erklärungsdimension wird nur dann eröffnet, wenn sich – nach der linguistischen Analyse – weiterführende, für das Verständnis des dargestellten Geschehens erklärungsnotwendige Fragen ergeben und wenn diese aber mit sprach- und literaturwissenschaftlichen Mitteln alleine nicht mehr bearbeitet werden können.

Mithin wird erst ab hier zur methodologischen Voraussetzung genommen, dass auch Dokumentationen und Erkenntnisse aus psychologischen Wissensfeldern für literaturwissenschaftliche Fragen als maßgeblich und erklärungsrelevant anerkannt werden (eine Voraussetzung, die zwar ohnedies zwingend erscheinen mag, aber dennoch nicht von allem sozial- und geistes-wissenschaftlichen Arbeitsfeldern in ganzer Selbstverständlichkeit geteilt wird; vgl. HW xx JfP). Im günstigsten Fall kann also die systematische Methodik der LIR-Textanalyse dazu bewirken, dass die Validität, die die literaturwissenschaftliche Fachgemeinde den so erzielten textanalytischen Schlüssen beimisst, nicht mehr vor allem davon abhängt, welches persönliche Vertrauen ein/e jeweilige/r Fachkolleg/in in die Aussage- und Erklärungskraft von psychologischen Forschungsergebnissen hat, oder pointiert gesagt: welchen Glauben sie/er bestimmten psychologischen Theorieschulen zu schenken bereit ist. Dergleichen Diskurszusammenhänge mögen in der Geschichte der Literaturpsychologie eine gewisse Rolle gespielt haben; und es kann inzwischen kein Zweifel mehr daran bestehen, dass eine Orientierung an epistemologischen ‚Glaubensgehalten‘ oder persönlichen Methodengeschmäckern die Grundanforderungen von solidem wissenschaftlichen Vorgehen verfehlen. Vielmehr gilt es, transparente, methodengestützte Verfahren zu entwickeln, um

konsensuell tragfähige und interdisziplinär anschließbare Forschungsergebnisse hervorbringen zu können. Denn nur so kann dazu beigetragen werden, dass die institutionellen Grenzen zwischen der Untersuchung von „Textwelten“ und „Lebenswelten“ sich auflösen. Die Methode der Textanalyse im Modul B des LIR-Forschungsansatzes versteht sich als Beitrag hierzu.

3.3 Verhältnisbestimmung und Integration der Forschungsmodule A und B

Alle drei Untersuchungsverfahren des LIR-Forschungsdesigns – die Textanalyse, das biografische und das Medieninterview – sind gleichermaßen *handlungs-theoretisch* fundiert und stehen auf einem gemeinsamen *narratologischen* Methoden-Nenner. Sie gehören jedoch zwei unterschiedlichen Verfahrensmodulen an. Zudem ist zu unterstreichen, dass sowohl das biografische Interview als auch die Textanalyse als methodisch unabhängig angesehen werden müssen. Denn beide Verfahren bringen *unabhängig* voneinander ertragreiche Forschungsergebnisse hervor – Textanalysen und Biografieanalysen. Aus diesen beiden unabhängigen Verfahren können dann vermittels des methodisch *abhängigen* Medienerlebnis-Interviews die Rekonstruktionen von *empirischen Fällen der psychobiografischen Medieninteraktion* gewonnen werden.

Es besteht also eine weitgehende methodische Eigenständigkeit der Module, die für das Modul A, die Textanalyse, gänzlich gilt und die für das Modul B, die Personenforschung, immerhin teilweise gegeben ist, nämlich für das biografische Interview. Die weitgehende methodische Eigenständigkeit ist essentiell, um sicherstellen zu können, dass die Bereiche der Personenforschung und der Textanalyse nicht auf unzulässige Weise miteinander vermengt und die Fragen des einen Bereiches nicht zirkulär aus den Mitteln des anderen Bereichs beantwortet werden. Diese methodische Vorkehrung hier zu erwähnen und deren Notwendigkeit zu unterstreichen, ist in unserem Zusammenhang aber auch deshalb wichtig, weil dadurch die nicht selten erhobenen Forderungen entschieden zurückgewiesen werden, es müsse für eine *integrale* Erforschung von „Textwelten–Lebenswelten“, zumal für eine *psychologisch-empirische* Erforschung – wenn sie denn überhaupt als gangbar zu erachten sei –, eine wie auch immer definierte ‚Einheitlichkeit des Forschungsdesigns‘ gewahrt bleiben. Dergleichen ‚Einheitlichkeits‘-Forderungen werden in aller Regel nicht weiter erläutert und begründet; hingegen werden sie mitunter umso energischer in defensiven Fachdebatten in Anschlag gebracht, wo sie dann den Versuchen, gegenstandsbedingte handlungswissenschaftliche Methodeninnovationen voranzubringen, beträchtliche Widerstände entgegen stellen.²⁹

²⁹ (HW xx JfP und langfass). Keineswegs nämlich wird hierbei die methodische Anschließbarkeit der Forschungsarbeiten aus den Modulen der „Textwelten“ und der „Lebenswelten“ angemahnt, was durchweg sinnvoll und konstruktiv wäre und was ja geradezu den zentralen Impetus des LIR-Ansatzes darstellt. Vielmehr scheint eine Art vollumfängliche wechselseitige Bezogenheit und Abdeckung aller methodischen Schritte der beiden Module und ihr Aufgehen in einem bruchlos geschlossenen System visiert zu sein (das letztlich eher ästhetisch und habitus-bedingt als wissenschaftlich-methodologisch motiviert zu sein scheint und insofern dringliche Fragen der fachspezifischen Selbstreflexion aufwirft). Als unsachgemäß zurückgewiesen werden müssen solche Forderungen schon deshalb, weil „Einheitlichkeit“ an sich kein methodologischer Vorzug ist. Auch würde sie, beim Wort genommen, beinahe zwangsläufig auf die erwähnte Verfahrensvermischung von Text- und Personenforschung hinauslaufen. Zudem mögen vage Wünsche der *Einheitlichkeit von Text- und Leser(-Forschung)* sehr leicht problematische Implikationen des Gegenstandsverständnisses von Literatur mit sich führen, welche tendenziell die prinzipielle Freiheit des ‚Lesers‘ vor dem Text in Abrede stellen (oder aber in

Dabei ist die weitgehende methodische Eigenständigkeit der Module stets in einen *integralen* – jedoch nicht ‚einheitlichen‘ – Untersuchungszusammenhang eingebettet, ohne den nur jenes unverbindliche Nebeneinander von Personen- und Textforschung bestünde, das den Status Quo der strikt fachbereichlich strukturierten Situation ohnehin kennzeichnet. Deshalb werden an zwei konkreten Punkten des LIR-Untersuchungsdesigns die Befunde aus der Analyse der Mediennarrative (A) in die Verfahrensschritte der empirischen Rezeptionsforschung (B) eingebracht: (1) Die textanalytisch ermittelten ‚Interaktionspotentiale‘ des Mediennarrativs werden zum einen in der Erhebung des Medienerlebnis-Interviews genutzt, und zwar in dessen dritter Phase, den ‚externen narrativen Nachfragen‘. Hier nutzen die Interviewer/innen ihr (in den Forschungsmemos aufbereitetes) Wissen um die ‚Interaktionspotentiale‘ des Textes für die Formulierung von Nachfragen. (2) Zum anderen werden sie in der Auswertung des Interviewmaterials genutzt, dort ab Schritt eins, der ‚Extraktion und Interpretation der biografischen (Medien-) Daten‘ (s. oben). Denn die Hypothesenbildung über die ‚biografischen Bearbeitungsbedürfnisse‘ der/s interviewten Rezipienten/in bezieht – im ersten und im zweiten Durchlauf der Datenanalyse – sowohl die ‚fiktiven Daten‘ als auch die ‚Interaktionspotentiale‘ des Mediennarrativs mit ein. (Und natürlich gehen auch die Befunde aus der Analyse des biografischen Interviews in die Auswertung des Medienerlebnisinterviews ein.³⁰) Vor allem jedoch werden die letztendlich erzielten Einblicke in die *psychodynamischen Handlungsstrukturregeln* des Medienhandelns der Person stets im kontrastiven Bezug auf spezifische ‚Interaktionspotentiale‘ des Mediennarrativs formuliert. Denn erst die Aufklärung darüber, wie die Person mit einem für sie relevanten ‚Interaktionspotential‘ des Narrativs konkret verfährt und wie sich dieses mentale Tun zu ihrer psychobiografischen ‚Entwicklungsherausforderung‘ verhält, erlaubt es uns, zu handlungs- und sozialwissenschaftlich weitreichenden Schlüssen über ihr Medienhandeln zu kommen.

Mithin kann der LIR-Ansatz schon im Blick auf die Methodik der Einzelfallstudie als integrales Untersuchungsdesign gelten (während er aber ausdrücklich kein ‚einheitliches Design‘ ist). Als solches ist der Ansatz in der Lage, die Rekonstruktion von empirischen Varianten/ Typen von psychobiografischen Mensch-Text-Interaktionen zu leisten und *handlungswissenschaftliche Kulturforschung* zu betreiben. Jedoch auch jenseits der Erstellung von signifikanten Einzelfall-Rekonstruktionen läuft LIR-Forschung auf eine systematische Synthese des Arbeitens der Modulebenen A und B zu. Es bestehen hierfür prinzipiell zwei verschiedene Optionen: LIR-Forschung kann – je nach Erkenntnisinteresse – einmal mit Blick auf einen bestimmten Text bzw. ein Textgenre erfolgen; oder aber sie kann sich auf eine bestimmte soziale Gruppe von Leser/inne/n und Medienrezipient/inn/en konzentrieren.

Bei letzterer Perspektive wird man der Verfahrenslogik von qualitativer Sozial- und Medien-Forschung nach dem Grounded Theory Approach folgen. Man wird also eine Anzahl von Fallrekonstruktionen anhand von Interviews mit verschiedenen Personen einer sozialen

bipolarer Reaktionsbildung eine absolute und uneinholbare Kontingenz der Lektürereaktion unterstellen), eine Freiheit, die bei aller textueller Interaktionsanbahnung und Suggestionskraft unverbrüchlich besteht. Umso sinnvoller scheint es, eine genauere institutionen-psychologische Untersuchung solche Argumentationsfiguren anzustrengen.

³⁰ Bereits in der Datenanalyse, im zweiten Durchgang, gehen die biografischen Rekonstruktionsbefunde der ‚erlebten Lebensgeschichte‘ der Person ein.

Gruppe erstellen und diese Arbeit in einem Prozess des ‚theoretischen Sampling‘ bis zur ‚theoretischen Sättigung‘ der Befunde über diese Gruppe treiben (vgl. Rosenthal xx). Hierbei erfolgt eine systematische *Typenbildung*, die *eine Kasuistik* von signifikanten Einzelfällen / Typen der *psycho-biografischen Literatur- und Medieninteraktion* erbringt. Dieses Spektrum von typologischen Nutzungsweisen ist für die je untersuchte soziale Sphäre – die z.B. auf Alters- oder gesellschaftliche Gruppen bzw. auf spezifische Lebenssituationen etc. hin fokussiert sein kann – beschreibungs- und erklärungskräftig, das heißt: sie ist qualitativ-repräsentativ. Umso mehr werden die eindrücklichen Prozessrekonstruktionen einer solchen Kasuistik gerade auch in literatur- und medien-didaktischer Hinsicht hoch aufschlussreich sein für die Frage, welche Verfahren der unterrichtlichen Vermittlung am besten geeignet sind, um eine bestimmte soziale Gruppe zu erreichen. Denn nur rekonstruktive Forschung dieser Art wird Rückschlüsse darauf ermöglichen, wie am besten darauf hingewirkt werden kann, dass sich die ‚ästhetische Interaktion‘ dieser Gruppe und die dadurch angeregte Auseinandersetzung mit *persönlichen ‚Entwicklungsherausforderungen‘* möglichst günstig und ‚zutraglich‘ entfalten kann und wie sie am besten zu unterstützen ist.

Man mag aber auch die zweite Perspektive von integraler LIR-Forschung wählen und der Frage nachgehen, welches Spektrum von Modi der psycho-biografischen Rezeptionsinteraktion von einem bestimmtem Narrativ im Kreise der Personen, die es wählen, aufgespannt wird. Auch hier würde im Sinne des ‚theoretischen Sampling‘ eine systematische Typenbildung betrieben und eine Kasuistik von Rezeptionsmodi erarbeitet. Nur stünde jetzt der Text oder das Textgenre und nicht eine bestimmte soziale Rezipient/inn/en-Gruppe im Zentrum des Forschungsinteresses, und es würde die Bandbreite der für den Text bezeichnenden Lektürereaktionen qualitativ-repräsentativ ermittelt. Dabei mag dieses text-orientierte Interesse den gemeinhin eher textlogisch und kulturgeschichtlich ausgerichteten Arbeitsperspektiven der akademischen Geisteswissenschaften mehr entgegenkommen. Dem trägt auch bereits die LIR-Textanalyse Rechnung, die in methodisch eigenständiger Weise die interaktionalen Strukturmerkmale von Texten zu untersuchen vermag, was einen wissenschaftlichen Wert für sich darstellt.

Freilich kann und sollte, ausgehend von hier, zum einen auch eine analoge Methodik der historischen Rezeptionsforschung mittels Quellenanalyse entwickelt werden, wie zum anderen analog zum Modul A auch ein Modul der empirischen Autor/innen-Forschung anschließbar wäre. Umso mehr wird über die sich hierbei abzeichnenden zahlreichen Forschungsoptionen weiter unten in Punkt xx noch genauer zu reden sein. Vorher jedoch gilt es noch, einige vor allem aus wissenschaftsstrategischen Gründen wichtige methodologischen Überlegungen und Beobachtungen auszuführen.

4. Methodologische Gegenanzeige

So wie der LIR-Ansatz hier expliziert worden ist, stellt er ein integrales Konzept für die Erforschung von „Textwelt(en) – Lebenswelt(en)“ dar. Er ist schlüssig in Hinsichten der Metatheorie und Modellbildung, indem er in beiden Modulen gleichermaßen handlungstheoretisch, rekonstruktiv-hermeneutisch und narratologisch arbeitet. Darüber hinaus bietet der Ansatz auch eine bis ins Verfahrensdetail hinein ausformulierte Operationalisierung.

Dies setzt uns in den Stand, das Verfahren ad hoc anzuwenden, weiterzuentwickeln und auf spezifische Forschungsgegenstände und soziale Relevanzfelder hin einzupassen. Mithin wird hier eine *integrale Nutzung* von literaturwissenschaftlichen Mitteln in der empirischen Medieninteraktions-Forschung vollzogen, die bisher kaum möglich schien – ja, die in den Literaturwissenschaften und auch in der qualitativen Medienforschung kaum je als Desiderat wahrgenommen worden zu sein scheint.

Wenn also oben das Bild eines *theoretisch-methodologischen Dreigestirns* gezeichnet worden ist, das qualitativ-empirische Verfahren, psychologische Ressourcen und eine interaktionstheoretische, narratologische Textanalyse von fiktionalen (Medien-)Narrativen miteinander verbindet, und wenn angesichts dessen davon gesprochen wurde, dass diese Ressourcenkombination wesentlichen Desideraten der interdisziplinären Literatur-, Kultur-, und Medienwissenschaft entspricht, dann lässt sich hier feststellen: Der LIR-Ansatz hat gute Aussicht, diese Desiderate einzulösen. Viel wird also zu erhoffen sein von einer weiteren Erprobung des Verfahrens, zumal einzig dergleichen Verbindungen von Textinterpretation und Personenforschung sicherstellen können, dass die Philologien und Medienwissenschaften die so überaus wichtige methodologische Anschlussstelle zu den Handlungswissenschaften auf- und weiter ausbauen können. Umso mehr auch scheint es berechtigt gewesen zu sein, dass wir hierin eine neu verstandene Kompetenz der *Hermeneutik von „Textwelten–Lebenswelten“* sich abzeichnen sahen, die – durch die methodologische Rückversicherung in rekonstruktiven, qualitativ-empirischen Verfahren und durch die Fundierung in empirischer Psychologie gestärkt – den häufigen Verdächtigungen der spekulativen Beliebigkeit und empirischen Irrelevanz von Geisteswissenschaften selbstsicher entgegensehen kann.

Jedoch: Wir hatten im Vorgriff auf eine noch zu leistende ‚methodologische Gegenanzeige‘ auch darauf hingewiesen, welche – teils immensen – institutionellen und habituellen Hindernisse in der derzeitigen akademischen Welt einer Umsetzung und Weiterentwicklung solcher fachbereichsübergreifender Forschung entgegenstehen. Wie also mag es einem – sozusagen über die Maßen interdisziplinären – Forschungskonzept wie LIR auf seinem Weg durch die akademischen Institutionen ergehen, die dieses Konzept immer nur aus der Perspektive der jeweiligen Einzeldisziplin sehen und beurteilen können? Besteht doch in der derzeitigen Realität des universitären Betriebs nach wie vor kaum eine Akademie im eigentlichen Sinn, sondern sind weitgehend auf sich selbst bezogene Fächer und Fachbereiche vorfindlich.

Dabei wird die Frage nach dem Ergehen im Folgenden noch präziser zu erörtern sein. Denn: Dass es um dergleichen Forschungsvorhaben nicht eben gut steht und dass dabei die Geisteswissenschaften einerseits und die akademische Sozialwissenschaft und Psychologie andererseits zwei spezifische Problemschwerpunkte darstellen, wurde schon angedeutet. Was aber darüber hinaus im Folgenden zu diesen wichtigen institutionsdynamischen Gesichtspunkten, die noch keine empirische Untersuchung erfahren haben, beobachtet und gesagt werden kann, wird derzeit auf das Verzeichnen von subjektiven Erfahrungswerten angewiesen sein.

(1) Was die philologischen Fächern, d.h. die Geisteswissenschaften, anbetrifft: Sie sind vielfach noch einem Konzept der *„Kunstautonomie“* verpflichtet, das allem Ästhetischen einen besonderen, von der empirischen Welt kategorisch abgetrennten Raum und Status zuerkennt. Und diese Verpflichtung zielt im Grunde auf eine spezifische *Forschungsenthaltsamkeit*,

nämlich den Imperativ, angesichts von Fragen der Ästhetik und Geistesgeschichte von denjenigen Kenntnissfeldern, Fragestellungen und Methoden abzusehen, die herangezogen würden, wenn die ästhetisch dargestellten Phänomene als unmittelbare realweltliche Phänomene der Untersuchung vorlägen. Dadurch freilich sind alle Handlungswissenschaften und insbesondere die Psychologie weitgehend ausgeschlossen.

So z.B. gilt es in den Literaturwissenschaften bis heute gemeinhin als unstatthaft, die *Handlungsdynamik von und zwischen Figuren* einer literarisch oder theatralisch dargestellten fiktionalen Welt psychologisch einzuschätzen. Fiktionale Figuren seien – so heißt es in den Geisteswissenschaften mitunter – keine empirischen Menschen, die nicht über eine Psyche im eigentlichen Sinn verfügen, weshalb es nicht gangbar wäre, sie in ihren Aussagen und Handlungen mittels „Erklärungshypothesen“ „empirisch zu prüfen“ und „psychologisch“ zu begreifen (HW 2007 xx S. xx). Dass auch fiktionale Handlungsszenarien und Figuren als solche Funktionsregeln aufweisen, die auf *psychologische Zusammenhänge* hin befragt werden können, und dass dies sogar notwendig geschehen muss, wenn man verstehen will, wie und warum Autor/innen und Leser/innen mit dem fiktionalen Geschehen mental interagieren, – dies zu erkennen, sich dafür zu interessieren und darin auch eine anwendungswissenschaftlich gebotene Forschungspriorität zu sehen, scheint der Mehrheit der Vertreter/innen von philologischen Fächern eher fern zu liegen. Schon die Basisannahme, dass, wer mit geisteswissenschaftlicher Arbeit auch zur Bewältigung von gesellschaftlichen Herausforderungen beitragen möchte, nicht nur die Texte, sondern auch die Psychen der Menschen zu lesen und zu verstehen versuchen muss, ohne die literarische und mediale Fiktionen im Grunde überhaupt nicht existent und erforschbar sind – diese Grundannahme ist in den Literaturwissenschaften keineswegs üblich und nicht selten geradezu Anathema.

Man mag die vielfältigen *institutionellen Restriktionen*, die hierbei wirksam werden, manchmal kaum für möglich halten. Auch werden die zum Teil vormodern – und mitunter sogar gegen-aufklärerisch – anmutenden Positionen der „Kunstautonomie“ und „Spezifität des Ästhetischen“ heute zunehmend weniger offen vertreten, sondern erscheinen häufig in Form von kompromisshaften Argumentationsfiguren. Zu evident mag es mittlerweile geworden sein, dass dergleichen Beschränkungen des Gegenstands- und Methodenverständnisses wissenschaftlich kaum haltbar und vorwiegend habituell bedingt sind und dass sie dem Bemühen um die Wahrung von disziplinären Zuständigkeiten geschuldet sind. Des Weiteren mag inzwischen vollends unbestreitbar geworden sein, dass die handlungswissenschaftliche und empirische Öffnung der Philologien eigentlich eine Grundvoraussetzung dafür darstellt, dass Literatur, Medien und ‚ästhetische Interaktion‘ überhaupt als menschliche Handlung und gesellschaftliches Geschehen begriffen und zielführend erforscht werden können – und diese Voraussetzung zu erfüllen, wäre essentiell, um den Anspruch der Kulturwissenschaften fundieren zu können, in Fragen von hoher gesellschaftlicher Relevanz als eine maßgebliche Autorität anerkannt zu werden.

Bei allen begrifflichen Kompromisslösungen und punktuellen Initiativen sind also im wissenschaftspolitischen Endergebnis häufig immer noch die herkömmlichen *disziplinären Grenzsicherungsmechanismen* ausschlaggebend, so dass sich die geisteswissenschaftliche Berührungsvermeidung mit den empirischen Handlungswissenschaften und der Psychologie weitgehend erfolgreich durchsetzt (HW 2007 xx). Auch die psychoanalytische Literaturinterpretation, die angesichts einer solchen, eventuell zu pessimistisch anmutenden

Beschreibung des Status Quo manchmal ins Feld geführt wird, um die Vielfältigkeit und Aufgeschlossenheit des Faches aufzuzeigen, unterstreicht den Befund eher als dass es ihn widerlegte. Denn zum Einen vermochte es diese kleine institutionelle Sparte nie – und heute noch weniger als früher – in den Grundbestand dessen aufgenommen zu werden, was im literaturwissenschaftlichen Mainstream als gangbare Methoden von Textinterpretation anerkannt ist; und zum anderen lassen gerade einige der wirkungsmächtigeren psychoanalytischen Textexegesen der letzten zwei Dekaden, durchaus ernste methodische Probleme erkennen, deren überzeugende Lösung noch aussteht. Kuriosermaßen nämlich teilen diese mit den philologischen Traditionen zwar freilich nicht den anti-psychologischen, aber den anti-empirischen Vorbehalt (HW Mittelweg Eurozine Freiburg xx).

Und so wird – selbst in avancierten, stets neue theoretische Konzepte assimilierenden Initiativen des literatur- und kulturwissenschaftlichen Arbeitens – überwiegend noch gezögert, auch die wichtigsten der bevorstehenden Herausforderungen wahrzunehmen, nämlich: systematische Bemühungen zu unternehmen, sich als Philologien *auch handlungswissenschaftlich* zu positionieren, sozialwissenschaftlich anschlussfähig zu werden sowie psychologisch-hermeneutische Verständnisperspektiven und klinische Wissensressourcen heranzuziehen – auf dass tatsächlich auch in den Geisteswissenschaften inter-methodologisch und qualitativ-empirisch geforscht werden kann.

(2) Die empirischen Handlungswissenschaften und die (akademische) Psychologie hingegen – und damit das zweite methodologische Standbein des LIR-Ansatzes – sind von einem anderen, aber komplementären Zögern betroffen: Sie scheinen jeglicher Hermeneutik – und eben auch den systematischen und *methodisch gesicherten Hermeneutiken* der rekonstruktiven, qualitativ-empirischen Interaktionsforschung – grundsätzlich zu misstrauen. Gleichzeitig jedoch kann mitunter beobachtet werden, dass die empirischen Fächer die qualitativen Verfahren gar nicht gut genug kennen, um ermessen zu können, inwiefern sie für bestimmte Typen von Fragestellungen leistungsfähige Untersuchungsverfahren anbieten, und vor allem: um erkennen zu können, was eigentlich evident ist, dass für diese Typen von Fragestellungen, die mit quantifizierenden und experimentellen Zugänge schlechterdings nicht erreicht werden können, einzig die rekonstruktiven Methoden gangbare Wege aufweisen. Demgegenüber scheinen die empirischen Wissenschaften und die akademische Psychologie überwiegend der Überzeugung zu sein, dass messende Verfahren, der Einsatz von Kontrollgruppen, die Ermittlung von differenzialen, variablen-spezifischen und quantifizierenden Befunden oder statistische Häufigkeitsaussagen in empirischer Forschung den allgemein verbindlichen methodischen Standard vorgeben müssten. Verstehend-rekonstruktive Zugänge seien – wenn überhaupt – allemal für rein explorative Vorstudien einsetzbar. Philipp Mayrings (und Nigel & Schreier) Mahnung, Methoden wie die *qualitative Fallrekonstruktion* „nicht in den vorwissenschaftlichen Raum [abzuschieben]“ xx, sondern einzusehen, dass es sich hierbei um methodische Verfahren eigenen Rechts mit spezifischer Leistungsfähigkeit handelt, scheint in diesen akademischen Feldern nur wenig Gehör finden zu können – wie auch der Hinweis darauf, dass man dort nur um den Preis einer einschneidenden Verengung der eigenen Möglichkeiten auf diese Methoden verzichten könnte.

Man kann die bestehende Situation somit im Wesentlichen auf zwei Aspekte zusammenfassen: (i) jenes Zögern der Geisteswissenschaften, sich auch *handlungs- und sozialwissenschaftlich* zu positionieren sowie *psychologisch-hermeneutische*

Verständnisperspektiven und klinische Wissensressourcen mit einzubeziehen, und (ii) das dazu komplementäre Zögern der empirischen Handlungswissenschaften und der akademischen Psychologie, *hermeneutische* Perspektiven anzuerkennen und *rekonstruktive*, qualitativ-empirische Methoden aufzunehmen. In einer kuriosen Koinzidenz lassen also sowohl die Philologien als auch die empirischen Disziplinen aus diametral entgegengesetzten Gründen nur wenig Sinn dafür erkennen, was *qualitativ-empirische* bzw. *hermeneutisch-rekonstruktive Verfahren* in ihren Fächern zu leisten vermöchten und wie unabdingbar notwendig sie im Grunde sind. Auch den tiefenpsychologischen, *psychodynamischen Ressourcen* wird in beiden Bereichen gleichermaßen die basale wissenschaftliche Anerkennung verweigert. Eine feste Bastion der geisteswissenschaftlichen, anti-empirischen Hermeneutik auf der einen Seite scheint einer genauso festen Bastion der quantifizierenden, anti-hermeneutischen Empirik auf der anderen Seite gegenüberzustehen.

Dabei verhalten sich diese Bastionen von „Textwelt“ und „Lebenswelt“ bis heute überwiegend so zueinander, als ob sie einen epistemologischen Nichtangriffspakt geschlossen hätten, der eine einigermaßen stabile, aber weitgehend berührungslose Koexistenz garantiert. Und während auf dieser Weise die „Welten“ und Ländereien der gesellschaftswissenschaftlichen Fachbereiche in zwei fest umgrenzte Zonen aufgeteilt sind, deren eine durch spekulativ-hermeneutische Exegese- und Sinnvorgaben geregelt wird (Textwelt), wohingegen die andere einem Habitus der messenden Quantifizierung, Häufigkeitsaussage und monofaktoriell-experimentellen Analyse verpflichtet ist (Lebenswelt), bleibt alles Dritte und Integrierende ausgeschlossen und in ein *wissenschaftliches Niemandsland* verwiesen. Qualitativ-empirische, multi-methodologische und psychologische Kultur- und Medienbiografie-Forschung – und ähnlich interdisziplinär positionierte Initiativen – müssen mit diesem Niemandsland Vorlieb nehmen, in dem Flüchtlinge aller möglichen Disziplinen ein notdürftiges Quartier des vorübergehenden Arbeitens beziehen. Die Rückkehr in die gut bestellten Ländereien der akademisch eingerichteten Disziplinen – und vor allem: die dringend notwendige Auflockerung der Flurgrenzen und der wissenschafts-strategisch riskanten Monokulturen in deren Innerem – scheint nur unter Überwindung großer Hemmnisse möglich.

Vor dem Hintergrund dieser Konstellation wird begreiflicher, wie schwer es der Akademie fallen muss und warum sie bisher so wenig erfolgreich darin war, die institutionellen Grenzen zwischen „*Textwelten und Lebenswelten*“ zu überwinden und beide Gegenstandsbereiche in einem *integralen Forschungsansatz* zusammenzuführen, und vor allem auch: wie schwer es ihr fallen muss, überhaupt eine einigermaßen klare Wahrnehmung dieser misslichen Situation zu erreichen und sie sich einzugestehen. Denn: Wie groß die institutionellen und habituellen Widerstände tatsächlich sind und in welchen *vielfältigen Ereignis-, Handlungs- und Entscheidungsdynamiken* sie sich konkreten niederschlagen, wird nur ermaßen können, wer sich als Wissenschaftsorganisator/in oder als Antragsteller/in und Stellenbewerber/in direkt in den einschlägigen Sphären der forschungspolitischen Auseinandersetzung bewegt und damit befasst ist, interdisziplinäre/ inter-methodologische Forschungsprogramme zwischen ‚Text und Leben‘ voranzubringen.

Um hier nur *einige beispielhafte Indizien* anzuführen (und für Weiteres auf andere Publikationen zu verweisen; HW 2008 xx):

(i) Die Evaluationskonferenz eines herausragenden Förderprogramms für die deutschen Geisteswissenschaften, die sich in den letzten zehn Jahren sehr ernsthaft und nachdrücklich bemüht hat und weiter bemüht, entsprechende Veränderungen in den philologischen Fachbereichen anzustoßen, kam Anfang diesen Jahres in Berlin in einer Hinsicht zu einem sehr ernüchternden Ergebnis: *Nachwuchswissenschaftler/innen*, die innerhalb der geförderten, durchweg interdisziplinären Projekte qualifiziert worden sind, erhalten später in den disziplinär verfassten Fachbereichen der Universitäten kaum Anstellung. Das führt zu der paradoxen Situation, dass gerade diese zukunftsweisenden und innovativen Initiativen in den Geistes- und Sozialwissenschaften beinahe selbst davor warnen müssen, innerhalb ihrer Kontexte Schritte der persönlichen Karriereplanung vollziehen zu wollen.

(ii) Namhafte Wissenschaftler/innen, die langjährige Erfahrung darin gesammelt haben, nationale und internationale Forschungspolitik zu treiben und Projektförderungen von interdisziplinären Vorhaben voranzubringen, berichten ernüchert – und mehr hinter vorgehaltener Hand –, dass sich die *institutionellen Beharrungsmechanismen*, die in den entsprechenden Gutachter/innen-Kommissionen wirksam sind, nur kaum außer Kraft setzen lassen. Deshalb empfehlen sie dem eigenen Nachwuchs – ebenfalls hinter vorgehaltener Hand –, sich zu allererst so zu verhalten, dass sie innerhalb des jeweiligen akademischen Einzelfaches bestehen können, was freilich der Entwicklung von interdisziplinären und intermethodologischen Arbeitsdimensionen enge Grenzen setzt. Die Beteiligung an einem interdisziplinären Projekt als karriere-strategische Sackgasse? – dies wäre ohne Zweifel ein Missstand, der dazu aufriefe, intelligente Gegenmaßnahmen zu entwerfen.

(iii) Ferner geben eben jene Kolleg/innen aus ihrer langjährigen wissenschaftspolitischen Betätigung eindruckliche Erfahrungsberichte darüber, inwiefern sich die *Begutachtung von interdisziplinären Projekten* häufig überaus schwierig gestaltet und mitunter erfolglos verläuft. Offensichtlich treffen gerade jene Projekte, die die „Textwelten“ und „Lebenswelten“ sowie deren verschiedenen Disziplinen verbinden wollen und die deshalb auf den Raum zwischen den Stühlen der – tendenziell selbstbezüglichen – akademischen Fächer und Methodentraditionen angewiesen sind, in diesen Gremien zumeist nicht auf die notwendige *Sachkenntnis und Aufgeschlossenheit*. Infolge dessen wird das erforderliche Niveau der wissenschaftliche Auseinandersetzung mitunter überraschend weit unterschritten, und die oben skizzierten epistemologischen Sollbruchstellen schlagen nicht selten in schlichtweg unsachgemäßen und nichtsdestoweniger entscheidungsgebenden Interventionen zu Buche: Die Ansichten, dass qualitativ-hermeneutische Verfahren in Zusammenhängen „von empirischer Forschung“ in einem emphatischen Sinn eigentlich gar nicht angemessen sind oder dass die „ästhetische Autonomie des Kunstwerks“ unbedingt zu wahren und durch eine kategorische Empiriedistanz zu honorieren wäre, ferner dass die „disziplinären Zuständigkeiten“ zu wahren und die Geisteswissenschaften „nicht zu Sekundärwissenschaften“ gemacht werden dürfen etc. (HW 2007 xx) – dergleichen eher sachferne Argumentationsstrategien scheinen sich auch in hochrangigen Gutachtenverfahren keineswegs selbst zu verbieten, sondern – durch die Diskretion des Verfahrens unterstützt – eher die Regel zu sein.

(iv) Auch scheinen diese Hindernisse selbst beim besten Willen – der sich institutionell durchaus nicht immer und überall herstellen lässt – kaum überwindbar zu sein. Sogar dort nämlich, wo mit großem Ernst an der Absicht gearbeitet wird, interdisziplinäre, die Fachgrenzen öffnende und anwendungsnahe Forschung in den Geistes- und

Gesellschaftswissenschaften anzustoßen und zu fördern, scheint eine erfolgreiche Verwirklichung dieser Intention häufig auf beinahe selbsttätige Weise implodieren zu müssen; und dies scheint jeweils aus einer Vielfalt von Gründen zu geschehen, die einer eigenen institutionspsychologischen Untersuchung würdig wären.

So z.B. waren diese Umsetzungstücken auch bei den Bemühungen der Europäischen Union und des dort kürzlich gegründeten Europäischen Forschungsrats wirksam: Die EU hat sich mindestens seit dem 7. Rahmenprogramm (seit 2007) mit großer Entschlossenheit zum Ziel gesetzt, mittels fächerübergreifender Forschung und gezielter Förderung von sachlich-methodologischen „Wagnis-Projekten“ die hinderlichen Verfahrensroutinen und Interpretationsgewohnheiten der Fächer und Nationalzonen zu überwinden und mit Mut zum ungewöhnlichen Ansatz mehr genuinen wissenschaftlichen Forschergeist anzuregen und damit auch neue Fragestellungen und innovative Zugangsweisen zu erschließen. In den vorhergehenden Rahmenprogrammen war zunehmend deutlich geworden, wie sehr die bestehenden akademischen Disziplinen und Institutionen in ihrer Arbeit häufig in selbstbezüglichen Wiederholungszyklen befangen sind, denen es zu wenig gelingt, Forschung und Lehre flexibel auf die neuen Herausforderungen einer sich zunehmend schnell verändernden gesellschaftlichen Situation auszurichten. Man hatte die Notwendigkeit erkannt, „jenseits der oft sehr fest gefügten Verbindlichkeiten des ‚conventional wisdom‘“, der „tradierten Interpretations- und Verfahrensgewohnheiten“ und anderer „Erkenntnisbarrieren“ neue Forschungsdesigns und Forschungsbereiche – so genannte „emerging fields“ – systematisch zu erschließen und zu fördern (EU ERC Wp xx). Und dabei hat man auch eingesehen, dass es qualitativ anderer Anstrengungen bedarf, als sie durch den traditionellen Schwerpunkt, den die EU auf der Vernetzung von Universitäten aus verschiedenen Ländern Europas gesetzt hatte, gegeben waren.

Deshalb hat man sich zum Ziel gesetzt, die europäischen Forscher/innen zu besonderen inhaltlichen und methodologischen „Wagnissen“ zu ermuntern. Im Spannungsverhältnis von Forschungsfreiheit und Verantwortung (‘flexibility and accountability’) folgen diese Wagnisse einem ‚high-risk-high-gain‘-Ansatz, dessen innovative, institutions-habituell ungewohnte Vorgehensweisen geeignet sind, das Spektrum an Sachfragen und Methodenzugängen zu erweitern. Für den Fördersektor „Socio-Economic Sciences and the Humanities“ (SSH) wurde hierbei ausdrücklich gefordert, dass die Felder der Bereiche „economics“, „social sciences“, „psychology“ mit den Feldern der „humanities“, z.B. „philosophy“, „history“, „literature“ zusammenarbeiten, so dass aktuelle gesellschaftliche Fragen und Lösungsbedarfe angesprochen werden können. Auch also bei der EU scheint man sich – wenigstens implizit – dem Motto „Textwelt – Lebenswelt“ verpflichtet zu wollen.

Jedoch: Trotz maximal geschärftem Problembewusstsein und großer Entschlossenheit ist der Erfolg dieser Initiative zunächst ernüchternd gering ausgefallen. Immerhin zeichnet sich die EU dadurch aus, dass man in dieser Frage recht auskunftsbereit ist. So hat ein führender Vertreter des Europäischen Forschungsrats anlässlich einer Konferenz der europäischen Geisteswissenschaften in Strasbourg im Herbst 2008 angesichts der ersten eineinhalb Jahre Laufzeit ausdrücklich eingeräumt, dass das sehr ernsthaft betriebene Vorhaben, methodologische „Wagnis-Projekte“ anzuregen, zu sichten und zu fördern, zunächst schlichtweg gescheitert ist – und zwar vorwiegend aufgrund der *Tücken und Unwägbarkeiten*

der wissenschaftlichen Begutachtung durch Gremien, die bei interdisziplinären Projekten und internationalen Konstellationen natürlich mit doppelter Stärke zu Buche schlagen müssen.

Im Nachhinein ist dies kaum verwunderlich: Denn eine Auswahlkommission, die hochrangige Vertreter/innen aus verschiedenen Feldern zusammenführt, mag zwar füglich eine interdisziplinäre und innovations-orientierte Kommission genannt werden. Aber sie wird keineswegs selbstverständlich auch als eine solche agieren. Während nämlich dieses Gremium in der Tat mehrere Fächer umfasst, sind die einzelnen Personen darin, insoweit sie vorwiegend aus den bestehenden akademischen Institutionen eingeworben werden, unvermeidlich überwiegend *mono-disziplinär sozialisierte Wissenschaftler/innen* – und dies scheinbar umso mehr, je erfolgreicher sie innerhalb der bestehenden Strukturen agierten. Und diese mono-disziplinär sozialisierten Fachvertreter/innen werden sich – das zeigt die Erfahrung – tendenziell auch als solche verhalten, wenn nicht effektive prozedurale Vorkehrungen getroffen werden (die freilich erst noch entwickelt werden müssen).

Mehr noch: Die Praxis im Europäischen Forschungsrat hat mitunter Anlass zur Vermutung gegeben, dass die Handlungsdynamik solcher Kommissionen unter der Hand sogar nachgerade *anti-interdisziplinär und anti-innovativ* geraten kann. Offensichtlich nämlich führte die ungewohnte Zusammensetzung und Umgebung der ad hoc aus verschiedenen Feldern und Ländern zusammengeführten Akademiker/innen, die für sich und in ihrem Bereich hocheffiziente und selbstbewusste Fachvertreter/innen waren, vor allem dazu, dass in diesen Panels das Level an Fremdheitserfahrung sowie die daraus resultierende Unsicherheit unerwartet hoch war. Und entsprechend gering war dann die Bereitschaft, inhaltliche Wagnisse und methodologische Risiken einzugehen, innovative Ansätze wertzuschätzen und die etablierten Wege und Sichtweisen zu verlassen, so dass in der Folge – gruppen- und psychodynamisch verständlich – in erster Linie das Altbekannte favorisiert wurde und Explorationen in neue, interdisziplinäre Richtungen außen vor blieben.

Der oben erwähnte Vertreter des Europäischen Forschungsrates und der EU-Geisteswissenschaften hat diese neuerlich – und mit neuer Intensität – gemachte Erfahrung vor Kurzem anlässlich jener genannten Konferenz in Strasbourg in besonders pointierter Weise zusammengefasst: “We gathered the most accomplished and successful experts from all fields and wanted them to pick and evaluate promising ‘high-risk’ projects. And these experts eventually did, what they did their whole life: *they didn’t take any risk.*” Die darin enthaltene Spitze legt freilich nahe, dass es nicht nur die Besonderheiten von dergleichen interdisziplinären Wissenschaftsprogrammen sind, die die Gutachter/innen vor besondere Herausforderungen stellen, sondern dass der Wissenschaftsbetrieb auch ohnedies und ganz generell – selbst Jahrzehnte nach Georges Devereuxs einschlägigem Titel *Angst und Methode* – immer noch mehr von Veränderungsfurcht, *German Angst* und institutionellen Beharrungsdynamiken bestimmt zu sein scheint als von genuiner wissenschaftlicher Neugier und methodischem Erfindergeist. Die *berufliche Sozialisation* von erfolgreichen Wissenschaftler/innen scheint über alle Landesgrenzen hinweg wenig darauf ausgerichtet zu sein, eine grundständige Aufgeschlossenheit gegenüber ungewohnten und interdisziplinären Untersuchungsstrategien zu vermitteln. Und die Fähigkeit, in unkonventionellen akademischen Konstellationen zu agieren und dabei mit sachorientierter Aufgeschlossenheit die vorgelegten Projekte gerade in der Dimension ihres *Wagnischarakters* sachgemäß einzuschätzen, scheint

nicht hinreichend gegeben. Die interdisziplinären und methodologisch innovativen Projekte werden immer die ersten sein, die unter einer solchen Situation zu leiden haben.

Um also das Motto „Textwelt – Lebenswelt“ wirklich einlösen zu können, und das heißt: beide Welten in integrierter Weise erforschen zu können, wird man deren Drittes nicht übersehen dürfen: die *institutionellen Welten*, die in den akademischen Fachdisziplinen entstanden sind und bestimmte Funktionsmechanismen und Habitus ausgebildet haben. Denn diese akademischen „Institutionenwelten“ – die wohl den eigentlichen Bedeutungsgehalt jenes oben angesprochenen Gedankenstrichs im Motto unseres Bandes darstellen – scheinen sich nur ungern und unter Überwindung von großen inneren Widerständen öffnen und mit einander austauschen zu wollen. Und vielleicht müsste deshalb eine genaue Erforschung der Handlungsstrukturregeln dieser „Institutionenwelten“ sogar der erste Schritt sein, um den hermeneutischen Impetus von „Textwelt – Lebenswelt“ nachhaltig erfolgreich umsetzen zu können. Jedenfalls schiene auch für eine solche Unternehmung eine qualitative, narratologisch-rekonstruktive Herangehensweise wie die des LIR-Ansatzes durchaus gut geeignet (vgl. unten xx).

Es wird, wie gesagt, viel Geduld und Findigkeit erfordern, diesen systemischen Hindernissen zu begegnen. Fürs Erste jedoch wird man – zumal in der Position der/s Antragsteller/in in interdisziplinären Gewässern – umso pragmatischer und versierter mit dieser schwierigen Lage der akademischen Dinge umgehen müssen. Und dies beinhaltet zunächst, die Verhältnisse so offen, präzise und konstruktiv wie möglich anzusprechen. Und nicht wenige Fachvertreter/innen sind sich – auch wenn sie methoden-traditionelle Standpunkte einnehmen – grundsätzlich bewusst, dass vieles und allzu vieles in der Wissenschaft nach Maßgabe von Verfahrensgewohnheiten und methodologischen Vorurteilen verhandelt wird.

Für mich persönlich hat dies konkret dazu geführt, dass ich seit kurzem eine neue Sorte von Antragsprosa erprobe, die ich ‚methodologische Gegenanzeige‘ nenne und – sozusagen als Beipackzettel – den Explikationen meiner Projektanträge voranstelle. Diese Antragspassagen verfolgen den Zweck, die zu erwartenden Verständigungsschwierigkeiten der Disziplinen aktiv zu antizipieren und die vermeidbarsten der methodologischen Vorurteile und habituell bedingten Missverständnisse immerhin offen anzusprechen und damit vorab soweit wie möglich zu entschärfen.

Diese ‚methodologische Gegenanzeige‘ im Folgenden wortgetreu wiederzugeben, wird eindringlich unterstreichen, wo und auf welchem basalen Verständnisniveau die disziplinären Sollbruchstellen für dergleichen fachbereichs-übergreifende Projektanträge tatsächlich liegen können. Denn die hier angeführten Stichpunkte enthalten in nuce die Erfahrungen, die sich in kollegialen Diskussionen, Begutachtungen und Projektanhörungen zum LIR-Ansatz ergeben haben – und die ich anfangs nicht selten als verblüffend und entwaffnend erlebt habe. Die Frage, wie es diesem und ähnlichen Forschungskonzepten auf ihrem Gang durch die akademischen Institutionen ergeht, wird im Folgenden also zu der Frage zugespitzt und konkretisiert, auf welche spezifischen Kommentare, Entgegenhaltungen und Monita sie treffen, wenn sie besprochen und begutachtet werden.

Die hauptsächlichen Stichpunkte meiner ‚methodologischen Gegenanzeige‘ haben folgenden Wortlaut:

„Unser Gegenstand ist: menschliches Handeln auf der Ebene mentaler Aktivität und im Spezialbereich des ästhetischen, medialen Handelns und Interagierens. Unser Ziel ist es: die

mentale, ästhetische Interaktion von Personen in ihrem lebensgeschichtlichen und entwicklungspsychologischen Funktionszusammenhang zu rekonstruieren und einzuschätzen. Die Komplexität dieses Gegenstandes hat uns veranlasst, ein neu entwickeltes Verfahren einzusetzen, das *narratologisch basiert* ist und *qualitativ-empirische, rekonstruktive* Methoden heranzieht. Ferner beschränken wir uns darauf, eine *explorative Kasuistik* von verschiedenen, *typologisch zu fassenden Fallrekonstruktionen* der ‚ästhetischen Interaktion‘ anzustreben, die für einen vom jeweiligen Projekt gewählten sozialen Sektor aussagekräftig ist (vgl. 2.).

(1) Im Hinblick auf die philologischen Disziplinen ist zu sagen: Was dieser Ansatz des qualitativen Literatur- und Medieninteraktions-Research (LIR) *nicht beabsichtigt* und nicht wird gewährleisten können, ist, dass seine Forschungstätigkeit im Modul A im Rahmen der herkömmlichen philologischen Verfahren der deskriptiven und interpretativen (oder auch strukturalistischen) Textarbeit verbleibt. Insbesondere wird LIR nicht beherzigen können, was das allgemeine Gegenstandsverständnis der Literaturwissenschaften im Zeichen von „Kunstautonomie“ und „Spezifität des ästhetischen Status“ von künstlerischen Werken gemeinhin fordert: nämlich eine philologische Empirieenthaltbarkeit zu wahren, die implizit vorsieht, dass zur Untersuchung von fiktionalen Gebilden keine handlungswissenschaftlichen Kenntnisressourcen und Methoden herangezogen werden und dass es sich verbiete, die Handlungsdynamik von Figuren einer fiktionalen Welt psychologisch einzuschätzen. Demgegenüber geht LIR ausdrücklich davon aus, dass diese Möglichkeit genutzt und als ein besonderes Potential von handlungstheoretischer Kulturwissenschaft erschlossen werden kann und muss. Denn Einschätzungen der subjekt-analogen Funktionsregeln von fiktionalen Handlungsszenarien sind unabdingbar notwendig, wenn man rekonstruieren will, wie und warum Autor/innen und Leser/innen mit dem fiktionalen Geschehen mental und medial interagieren.

(2) Im Hinblick auf die empirischen Disziplinen ist zu unterstreichen: Was dieser Ansatz des qualitativen Literatur- und Medieninteraktions-Research (LIR) *nicht beabsichtigt* und *nicht leisten kann*, sind Befunde der Messung oder quantifizierenden Feststellung. Es kann nicht die Absicht von LIR-Forschung sein, etwa die entwicklungspsychologische oder salutogene Wirkung von ästhetischer Erfahrung quantitativ und verhältnismäßig zu bestimmen, um sie z.B. im Vergleich mit anderen Wirkfaktoren/ Variablen von Persönlichkeitsentwicklung quantitativ abzugrenzen. In qualitativer Forschung ist es vielmehr darum zu tun, die genaue Gestalt sowie die verschiedenen Aspekte und Formen des wechselseitigen Zusammenhangs zu rekonstruieren und typologisch-kasuistisch zu erfassen, in dem die „Textwelt(en) und Lebenswelt(en)“ eines Individuums stehen und der an deren Persönlichkeitsentwicklung Anteil hat. Deshalb scheint es unangemessen, wollte man in der offensichtlichen Abwesenheit einer quantitativ-messenden Verfahrensdimension eine methodologische Disqualifikation sehen.

(3) Daher auch ist der häufig in dringlicher Weise vorgebrachte Einwand, das Design des LIR-Ansatzes müsste doch mindestens mit einer *Kontrollgruppe* versehen sein, nicht nur nicht sinnvoll, sondern aus prinzipiellen epistemologischen und methodologischen Gründen unangemessen. Dieser Einwand verfehlt die Logik von qualitativer Forschung grundsätzlich, und er verfehlt die Tatsache, dass dieses Design auf eine *Kasuistik von fallspezifischen Rekonstruktionen* und eine anschließende *Typenbildung* abzielt. Wer keine mono-faktorielle Betrachtung und Bemessung und mithin keine quantifizierenden Vergleiche von spezifischen Variablen vollziehen möchte, weil er sich eine komplexe, multifaktorielle Frage stellt, der wird

weder Veranlassung noch überhaupt die Möglichkeit haben, eine Kontrollgruppe einzusetzen. Allenfalls wäre darüber zu sprechen, wie dieser Ansatz qualitative (Maximal- und Minimal-) *Kontrastierungen* einsetzt – was als die epistemologische Entsprechung zur Kontroll-/Kontrastgruppe in der quantitativen Forschung verstanden werden kann –, um zu einer differentialen Typenbildung zu gelangen.

(4) Ähnliches gilt für den Einwand, man könne mittels qualitativer Ansätze keine „*Repräsentativität*“ der Befunde sicherstellen. Auch dieser Einwand ist schon in terminologischen Hinsichten prinzipiell unangemessen: Qualitative Methoden sind grundsätzlich anderen Gütekriterien verpflichtet (xx Reichertz). Sie zielen nicht auf „*Repräsentativität*“ im quantitativen Sinn, die durch eine genügend große Stichprobe von Einzelpersonen gewährleistet wird; sie zielen auf die typologische Gültigkeit der Varianten eines speziellen Handlungszusammenhangs, die für den jeweils untersuchten sozialen Sektor rekonstruiert wurden. Indem die Fallrekonstruktionen in Forschungsdesigns der Grounded Theory bis zum Moment der „*theoretischen Sättigung*“ betrieben werden, dann eine *Typenbildung* erfolgt und eine entsprechende *Kasuistik* gebildet wird, kann ein umfassendes Spektrum an *signifikanten Einzelfällen/ Typen* erstellt werden, das insgesamt beschreibungs- und erklärungskräftig – also qualitativ-repräsentativ – ist. Im Nachgang dann mag es unter bestimmten Umständen möglich und sinnvoll sein, anhand von einzelnen Merkmalen dieser Typen eine quantitative Untersuchung anzuschließen. Für die qualitative Arbeit selbst jedoch haben Fragen der quantitativen „*Repräsentativität*“ und der Bemessung von einzel-faktoriellen Befunden grundsätzlich keinen Belang.

(4a) Ausdrücklich zu unterstreichen ist hierbei auch: *Qualitative Methoden* sind deshalb entstanden, weil Wissenschaft und ihre Anwendungsbereiche auch anderer als quantifizierbarer, einzel-faktoriell differenzierter Befunde bedürfen (und freilich auch anderer als rein gedanklich-philosophischer, spekulativer und/oder philologisch-interpretativer Einschätzungen). Diese sind zumeist *Bedarfe der Nutzung und Anwendung* von Forschung. Für die Praktiker/innen in pädagogischen Arbeitsfeldern, in der Unterrichtsdidaktik, der (Kultur-)Sozialarbeit, der Psychotherapie etc. haben quantitative Messbefunde über ihre Zielgruppen zumeist eine allenfalls informative Bedeutung; sie helfen ihnen in aller Regel wenig, in den schwierigen Situationen der Erziehung, Beratung und Therapie wirksame Handlungsformen, Interventions- und Präventionsstrategien zu entwickeln oder nachhaltig effektive Unterrichtstechniken zu erstellen. *Qualitative Fallrekonstruktionen* und kasuistische *Typenbildungen* hingegen können hierfür sehr hilfreich sein. Denn sie vermögen es, mit großer Genauigkeit die komplexen individuellen Handlungsformen von Personen der jeweiligen Zielgruppe nachzuzeichnen wie auch die geläufigen lebensgeschichtlichen Wirkfaktoren und die durch sie bedingten mentalen Interaktionsdynamiken im Detail begreiflich zu machen.

(5) Daraus wird deutlich: Eine angemessene methodologische Auseinandersetzung mit Projekten des LIR-Ansatzes wird zur Voraussetzung haben, dass man die *Logik und Gütekriterien von qualitativ-empirischen Methoden* in Rechnung stellt. Ferner wird man mit Philipp Mayring (sowie Nigel & Schreier) einräumen müssen, dass die Methode der *qualitativen Fallrekonstruktion* keineswegs etwa nur für methodisch wenig verbindliche Explorationsstudien taugt, sondern dass sie eine Methode eigenen Rechts mit spezifischer Leistungsfähigkeit darstellt – und deshalb „nicht in den vorwissenschaftlichen Raum [abgeschoben werden darf]“.

(6) Wer jedoch in Einschätzung und Begutachtung eines solchen Projekts nicht innerhalb der Logik und Gütekriterien von qualitativer Forschung bleibt, stellt implizit die Leistungsfähigkeit von qualitativ-empirischer Methodik insgesamt in Abrede, oder er geht immerhin davon aus, dass diese für die gewählte Forschungsfrage nicht passend und aussichtsreich sind. Dies müsste freilich auch explizit begründet werden! Ferner wäre dann ausdrücklich die Bringschuld zu akzeptieren, dass Alternativen aufgewiesen werden, wie diese Forschungsfrage – insoweit man deren Relevanz anerkennt – unter Zuhilfenahme von *anderen methodischen Verfahren* mit größerer Aussicht auf ertragreiche Ergebnisse zu bearbeiten wäre. Dies beinhaltet hier konkret die Verpflichtung zu zeigen, wie man z.B. mit *quantifizierend-messenden* Verfahren (oder aber mit philosophisch-interpretativen, exegetischen Verfahren) die gestellte Frage der *ästhetischen Interaktion und psycho-biografischen Persönlichkeitsentwicklung* in zielführenderer Weise beschreiben könnte.“

Soweit zum Wortlaut der ‚methodologischen Gegenanzeige‘.

Die ausgewählten Stichpunkte geben einen Eindruck darüber, wie groß die wechselseitigen disziplinären Verständigungsschwierigkeiten mitunter sind und auf welcher basaler Ebene die Debatte, soweit sie überhaupt stattfinden kann, sich bewegt.

Dieser Umstand ließe sich beispielhaft auch anhand der Empirischen Literaturwissenschaft und Literatur-/Medienpsychologie sowie an deren Verhältnis zu den philologischen Fachdisziplinen nachvollziehen. Denn dieser sehr kleine, aber rege Bereich der empirischen Beschäftigung mit Fragen des ästhetischen Handelns ist in einer Hinsicht mit Sicherheit nicht erfolgreich gewesen: Trotz jahrzehntelanger Koexistenz mit den philologischen und interpretativen Literaturwissenschaften und ihren Didaktiken ist es bisher kaum zu wechselseitigem Austausch gekommen. Die Philologien scheinen manchmal sogar mehr geneigt, sich mit Hirnforschung, Evolutionstheorie und anderen naturwissenschaftlichen Forschungsfeldern ins Benehmen zu setzen, als mit jenem kleinen Feld der empirischen Forschung, das ihnen selbst entsprang. Die Empirischen Literaturwissenschaften hingegen arbeiten vorwiegend quantitativ-experimentell, so dass die qualitativen Verfahren überraschenderweise auch hier eher die Ausnahmen sind (vgl. Miall auch van Peer xx). Die vielfach beklagte Kluft zwischen Geistes- und empirischen Handlungswissenschaften ist also auch auf diesem Weg kaum geschlossen worden – und konnte es aus methodischen und fachhabituellen Gründen wohl auch nicht.

Die Lage der akademischen Dinge ist also sehr schwierig. Und dies hier verschweigen zu haben, würde der Perspektive einer neu verstandenen wissenschaftlichen Kompetenz der *Hermeneutik von „Textwelt(en)–Lebenswelt(en)“* einen Bärendienst erweisen. Umso mehr aber kann abschließend auch unterstrichen werden, wie notwendig und aussichtsreich dieses Unternehmen ist.

5. Ausblick auf Projekte und Relevanzen von inter-methodologischer LIR-Forschung

Weiter oben wurde bereits angemerkt, dass LIR nicht nur Grundlagenforschung sondern vor allem auch Anwendungsforschung ist, die ein ganzes Programm von Projektoptionen auflegt und verschiedene Applikationen von psychobiografischer Medieninteraktionsforschung in verschiedenen sozialen Sektoren sowie für unterschiedliche soziodemografische, ethnische

oder anderweitig definierte Gruppen und Lebenssituationen enthält. Wie vielversprechend und variantenreich LIR-Forschungen ist und welche gesellschaftlichen Relevanzdimensionen sie ausweist, lässt sich vielleicht am besten anhand *einiger konkreter Beispiele* veranschaulichen – weshalb ich hier abschließend diejenigen Projektkonzepte aufführen will, die derzeit umgesetzt werden bzw. in der Projektbeantragung und -planung begriffen sind.

5.1 und 5.2: LIR-Forschung ist kürzlich in dem oben genannten EU-Projekt mit einem Klientel von Studierenden durchgeführt und entwickelt worden, deren persönlicher, familienbiografischer Hintergrund *interkulturell* beschaffen war (HW 2008 Mila xx 2009 Heinen). In einem laufenden zweiten EU-Projekt wird Kultur- und Medien-Interaktionsforschung mit jungen Menschen aus *sozialen Brennpunktbereichen* erprobt, insbesondere mit zu politischem oder religiösem Extremismus neigenden jungen Männern und Frauen in verschiedenen europäischen Ländern und schulischen Institutionskulturen (“Narrative cultural and media interaction as means of understanding and preventing adolescent violence and political/religious extremism“; vgl. www.weilnboeck.net).

5.3: Eine weitere Auskoppelung dieses Projektzusammenhangs (die auch mit Bundesmodellprojekten und Europäischen Sozialfonds der Sozialarbeit und Gewaltprävention zusammenarbeitet) fokussiert auf ‚*gewaltlatente Jugendliche*‘ jenseits jeglicher weltanschaulicher oder religiöser Orientierung. Hier wird genauer ermittelt, wie diese Jugendlichen vermittels der Interaktion mit fiktionalen oder semifiktionalen Mediennarrativen ihrer Wahl unvermerkt – und ihnen selbst weitgehend unbewusst – mit lebensgeschichtlichen Themen und persönlichen Entwicklungsherausforderungen in Berührung geraten, sich mit ihnen auseinandersetzen bzw. diese Auseinandersetzung vermeiden. Insbesondere fragt sich: Inwiefern werden in diesem Medienhandeln die Erlebensaspekte der *komplexen Gewaltgeschichten* dieser Jugendlichen wirksam? Und wie kann die medien-gestützte biografische Identitäts- und Integrationsarbeit durch Maßnahmen der (Medien-)Pädagogik unterstützt werden, so dass die für gewaltlatente Jugendliche wichtigen Formen der emotionalen und kommunikativen Intelligenz gefördert und die Zyklen der – mitunter gestaltverwandelten – *Regeneration von destruktiven Handlungsdynamiken* unterbrochen werden? Seitens der Mediennarrative, die diese Jugendlichen jeweils bezeichnen und die den Forschungsprozess einbringen, stellt sich die Frage, wie sie inhaltlich und formal beschaffen sind, d.h. welche psycho-affektiven Interaktionspotentiale sie für ihre Leser/innen bereithalten.

5.4: Ein derzeit beantragtes LIR-Projekt basiert auf einer engen Zusammenarbeit mit dem Bereich der *klinischen Psychologie* und ist mit *Klient/innen von Psychotherapie* befasst. In gewisser Hinsicht stellt es das komplementäre Gegenstück zum Projekt mit Problemgruppen/ gewaltlatenten Jugendlichen dar. Denn im Handlungsfeld der Psychotherapie ist wahrscheinlicher Weise eher mit ‚zuträglichen‘ Interaktionsprozessen (im obigen Sinn) zu rechnen – aber freilich nicht nur! –, in denen Menschen persönlich belastende und aggressivierende Erfahrungen aus ihrer Lebensgeschichte mental integrieren und somit affektiv entschärfen. Demgegenüber sind in den sozialen Brennpunktbereichen und bei gewaltlatenten Jugendlichen wahrscheinlicher Weise eher ‚abträgliche‘ Prozessen zu erwarten – freilich nicht nur! –, die eine Stagnation in der persönlichen Entwicklung und in der Bewältigung von persönlichen Entwicklungsherausforderungen erkennen lassen.

Das Projekt mit Psychotherapie-Klient/inn/en geht der Frage nach, inwiefern die Erfahrungen, die Menschen in ihrer Literatur- und Medieninteraktion machen, in

psychotherapeutische Prozesse und Behandlungsverläufe eingehen können und welche Funktion sie darin haben. Von der anderen Seite her formuliert, stellt sich die Frage, inwiefern die Einblicke in diesen Spezialbereich von Medieninteraktion Aufschlüsse auch über die generellen Zusammenhänge von Literatur-/ Medieninteraktion und (zutragliche) Persönlichkeitsentwicklung geben können? Wie und im Sinne welcher *mentalen und biografischen Bearbeitungsprozesse* geschieht es, dass Menschen in der Psychotherapie unwillkürlich über persönliche Erlebnisse der Rezeption von fiktionalen Mediennarrativen sprechen? Wie erfolgt die je individuelle, lebensgeschichtlich geprägte Auseinandersetzung mit diesen ästhetischen Stoffen während psychotherapeutisch begleiteter Lebensphasen? Inwiefern gelingt es der Person, diese Medienerlebnisse in den therapeutischen Prozess einzubinden und für die eigene Persönlichkeitsentwicklung nutzbar zu machen? Und was lässt sich über die Medienbiografie der Person sagen, d.h. über die Frage, wie die Person im Verlauf ihrer Lebensgeschichte ihr eigenmotiviertes Lesen und Medienhandeln mit fiktionalen Narrativen genutzt hat? In textwissenschaftlicher Hinsicht stellt sich entsprechend die Frage, wie die benannten Mediennarrative jeweils inhaltlich und formal beschaffen sind, d.h. welche psycho-affektiven Interaktionspotentiale sie für den/die jeweilige Leser/in bereithalten.

In diesem Forschungsprojekt ist die Grundannahme von LIR, dass Menschen stets eine unwillkürliche – potentiell *therapie-analogue* – mentale Tätigkeit des (*medien-)**biografischen Arbeitens* mit persönlichen Entwicklungs Herausforderungen unterhalten, besonders unterstrichen. Das Projekt geht von der bisher weitgehend ungenutzten, aber unter Psychotherapeut/innen und Klient/innen einigermaßen rekurrenten Erfahrung aus, dass Lese- und Filmerlebnisse in Therapiesitzungen phasenweise eine große Rolle spielen. Wer sich also dafür interessiert, wie der ästhetische und mediale Erlebnisbereich der Menschen heute zur mentalen und sozialen Integration beiträgt und wie Literaturunterricht als Mittel der kognitiven und psychoaffektiven Kompetenzbildung von Schüler/innen und Erwachsenen herangezogen werden kann, mag günstiger Weise dort nach Aufschlüssen suchen, wo Medienerlebnisse sich unwillkürlich im *klinisch-therapeutischen Handlungsfeld* artikulieren. Hier wird sich mit besonderer Prägnanz rekonstruieren lassen, inwiefern und auf welche Weise ästhetische und mediale Interaktion (mit fiktionalen Mediennarrativen der eigenen, geschmacklich bedingten Vorliebe) dazu beitragen kann, *therapeutische bzw. kompetenz- und resilienz-bildende Potentiale* der mentalen Integration und persönlichen Stabilisierung zu aktivieren, oder aber – im ungünstigeren Fall – Faktoren der Entwicklungsstagnation und Desintegration zu bestärken.

(5.5) Eines der in der Planung befindlichen Projekte des LIR-Programms legt den Untersuchungsschwerpunkt auf eine *interkulturelle Konstellation* der ästhetischen Interaktion. Es beschäftigt sich mit zeitgenössischer deutscher und japanischer Literatur- und Filminteraktion – und zwar in der speziellen Hinsicht der *psychotraumatologischen Transgenerationalität*. Die komparatistische Perspektive auf die Bearbeitung der Geschichte von Weltkrieg und Nachkrieg *in Japan und Deutschland* – verstanden als transgenerationales Interaktionsgefüge, das auch heute noch akute psychosoziale Wirkungen zeitigt – richtet sich hiermit auf zwei sehr unterschiedliche Kulturkreise, deren Nationalgeschichte jedoch vor, während und nach dem zweiten Weltkrieg durch offensichtliche Parallelen (der imperialen Gewaltausübung, Schuld und Vernichtungserfahrung) gekennzeichnet ist. Dieses Projektkonzept lässt sich, der Natur der Grundfragestellung entsprechend, auch auf andere fernöstliche und europäische Nationalkulturen ausdehnen.

(5.6) Zwei weitere in Planung und Beantragung befindliche Projektkonzepte folgen einem fachlich-spezifischen, institutionellen Interesse. Gegenstand hier ist die psychobiografische Literatur- und Medien-Interaktion innerhalb der professionellen Kontexte von Geistes- und Literaturwissenschaften an Universität und Schule. Somit sind diese Projekte einer spezifisch fachgeschichtlichen und selbstreflexiven Dimension von LIR-Forschung zuzuschlagen.

(5.6.a) Das erste der beiden Projekte geht der Frage nach, wie Vertreter/innen der Philologien und Kulturwissenschaften selbst in ihrer persönlichen Interaktion mit Literatur und fiktionalen Medien verfahren bzw. wie sie in ihrer Medienbiografie verfahren. Inwiefern waren persönliche Relevanzen des Medienhandelns und entsprechende persönliche Entwicklungsherausforderungen auch bei der Wahl von wissenschaftlichen Projekten und Tätigkeitsschwerpunkten wirksam? Welche davon waren u.U. sogar für die Berufswahl impulsgebend? Wie unterscheidet bzw. ergänzt sich das professionelle und das private Lesen/Sehen der/s Philologin/en? In welchem spezifischen Bezug und Funktionsverhältnis stehen diese beiden Modi des Umgangs mit Literatur und Mediennarrativen jeweils? Inwiefern wirk(t)en die fachlichen, institutionellen und habituellen Prägungen dieses beruflichen Feldes und die Akzente des eigenen professionellen Karriereweges auf die persönliche Literatur- und Medieninteraktion der Person ein? Und umgekehrt: Wie schlugen sich die Modi der persönlichen Literaturinteraktion in der professionellen Tätigkeit und in der jeweils vollzogene Fragen-, Gegenstands- und Methodenwahl nieder?

(5.6.b) Das zweite der Projekte, das einen fach-spezifischen bzw. selbstreflexiven Schwerpunkt hat und auf Fragen der institutionalisierten Literaturwissenschaft und Literaturvermittlung abzielt, nimmt die mentale *Textinteraktion von Schüler/innen* in den Blick, die Werke des *literarischen Kanons* rezipieren. Wie interagieren Schüler/innen mit denjenigen Texten, mit denen sie im Literaturunterricht in Kontakt gebracht werden und die den dort bestehenden Lehrplänen entsprechen? Inwiefern gehen diese Lektüren in das mentale, psycho-biografische Arbeiten der jungen Menschen ein? Inwiefern ergänzt und erweitert die Kanonlektüre die private, nicht-schulische Medieninteraktion – bzw. inwiefern könnte sie diese erweitern und im Sinne des medien-biografischen Arbeitens an der eigenen Entwicklung ergänzen, wenn geeignete Vermittlungsformen angewendet werden?

Einzelne Schüler/innen aus der Oberstufe werden aufgefordert, ein Texterlebnis aus dem Erfahrungsbereich des lehrplangestützten Deutsch- und Literaturunterrichts der letzten zwei, drei Jahre zu benennen, das ihnen, aus welchen Gründen auch immer, besonders in Erinnerung geblieben ist. Nach dem biografischen Interview erfolgt ein Texterlebnisinterview, das ermittelt, welche persönlichen Relevanzen und Entwicklungsherausforderungen der kanonische Text bei der/m jeweiligen Schüler/in anzusprechen vermochte, welche spezifischen Aspekte der Prozess der mentalen Textinteraktion erkennen ließ und damit letztlich auch: wie sich *eine Brücke zwischen* den mitunter *älteren Texten* und den sich in *heutigen Lebenskontexten* bewegenden jungen Menschen bildet. Die begleitende narratologische Textanalyse ermittelt die Interaktionspotentiale des Textes. Sie versucht somit von der Textseite her Aufschlüsse über die genannten Fragen zu geben und dabei eventuell bisher ungesehene Dimensionen des in Rede stehenden Textes aufzuweisen. Dieses Projekt rechnet damit, dass sich neue Einblicke in das *Potential von Literaturunterricht und literarischem Kanon/ Lehrplan* in heutiger Zeit ergeben. Ferner stehen Hinweise in Aussicht, worauf die

Didaktik des Literaturunterrichts an Schulen zu achten hat, wenn sie Ziele der Persönlichkeitsentwicklung und des (medien-)biografischen Arbeitens mit kanonischen Texten anvisiert.

(5.7) Eine weitere Dimension des LIR-Forschungsprogramms, die jedoch einer eigenen methodologischen Justierung bedarf, richtet sich auf *die Autor/inn/en*, deren ästhetisches Handeln – in den *Vollzügen der Schreibens* – nicht das von Rezipient/inn/en, sondern von Produzent/inn/en ist. Hier stellen sich Fragen, die den bisherigen Projekten des LIR-Konzepts analog sind, sich aber hier auf die Prozesse der Produktion richten: Welche mentale Interaktion unterhält ein/e Autor/in mit ihrem Stoff, d.h. mit ihrem sich in den Momenten des Schreibens entfaltenden Text sowie den handlungsleitenden Vorstellungen über ihn? Wie beziehen Autor/inn/en ihren mentalen – mindestens teilweise unbewussten – Umgang mit dem von ihnen entworfenen und in Gestaltung begriffenen fiktionalen Narrativ in die beständig wirksame menschliche Aufgabe mit ein, sich in ihrem/seinem eigenen sozialen und psychischen Befinden einzurichten, mit der persönlichen Lebens- und Erlebens-Geschichte gut zurechtzukommen und sich dabei unwillkürlich – und mehr oder weniger erfolgreich – mit den spezifisch-persönlichen ‚Entwicklungsherausforderungen‘ auseinanderzusetzen? In welchen quasi-therapeutischen – aber möglicherweise auch kontraindizierten – Zusammenhängen steht das jeweils isolierte Fall des *persönlichen Herstellungshandeln*s? Inwiefern können Prozesse der Integration und Bewältigung von Aspekten der Erlebensgeschichte rekonstruiert werden, oder auch Prozesse der Stagnation und Desintegration? Wie verhält sich dieses mentale Medienhandeln der/s Autos/in zu den methodisch unabhängig davon festgestellten Interaktionspotentialen des Textes, den sie/er letztendlich hervorgebracht hat?

Für dieses LIR-Projekt ist ausdrücklich zu unterstreichen, dass das auktoriale Medienhandeln Fragen aufwirft, die sich keineswegs – oder nur scheinbar – allein aus dem Text beantworten lassen; wie sich ja auch die Rezeptionshandlungen nicht aus dem Text ableiten lassen. Vielmehr bedarf auch die Rekonstruktion des auktorialen Medienhandelns eines eigenen methodischen Verfahrens der qualitativen Medieninteraktionsforschung. Hierbei wird insbesondere *ein narratives Herstellungserlebnis-Interview* erforderlich sein, das in Analogie zum Medienerlebnis-Interview zu entwickeln sein wird (das eventuell als Rezeptionserlebnis-Interview präziser bezeichnet wäre!). Jedenfalls vermag der Blick auf das auktoriale Medienhandeln das LIR-Programm insofern zu komplettieren, als durch ihn der dritte Pol der medialen Autor-Text-Rezipient-Konstellation mit einbezogen wird. Auch eröffnet sich dadurch die prinzipielle Möglichkeit – in Einzelfällen tatsächliche eine empirische Autor-Text-Rezipient-Beziehung zu untersuchen, in dem Fall nämlich, wenn die/den Leser/in einen Text einer/s zeitgenössischen Autor/in bezeichnet, die/der sich für eine Teilnahme an der Forschung gewinnen lässt.

Die inhaltliche Vielfalt und gesellschaftswissenschaftliche Relevanz der Forschungsoptionen, die sich eröffnen, wenn man die Untersuchung von fiktionalen Texten/ Mediennarrativen und die Forschung über Personen/ Rezipient/innen miteinander verbindet und dabei handlungs- und humanwissenschaftliche Erkenntnisressourcen mit einbezieht, ist durchaus beachtlich. Sie unterstreicht die Aussicht dieses und ähnlich disponierter Ansätze, ein *newly emerging field* im Sinne der kürzlich aktualisierten Förderungsstrategie der Europäischen Union zu bilden, die in Zukunft entschieden dazu beitragen möchte,

institutionell verfestigte Fragen- und Verfahrens-Gewohnheiten in den Einzelfächern aufzulösen (vgl. xx HW Langvers.). Am Horizont eines möglicherweise neu entstehenden, fachbereichs-übergreifenden Feldes von LIR-Forschung stünde dann eine neu begründete methodische Kompetenz der *Hermeneutik von „Textwelten–Lebenswelten“*.

Bibliografie

- Angus, Lynne E. & John McLeod (Hg.) (2004). "The Handbook of Narrative and Psychotherapy. Practice, Theory and Research." SAGE-Publications, International Educational and Professional Publisher, Thousand Oaks, London, New Dehli.
- Anz, Thomas (1998). Literatur und Lust. Glück und Unglück beim Lesen. München: Beck.
- Anz, Thomas (2008). Kulturtechniken der Emotionalisierung. Beobachtungen, Reflexionen und Vorschläge zur literaturwissenschaftlichen Gefühlsforschung. Typoskript.
- Anz, Thomas & Martin Huber (2008) „Mitteilungen des deutschen Germanistenverbands: Literatur und Emotion“, hg. von Thomas Anz und Martin Huber. Bielefeld: Aisthesis.
- Arbeitskreis OPD (Hrsg. 2001). Operationale psychodynamische Diagnostik. Grundlagen und Manual. Bern: Hans Huber.
- Ayas Ruth & Jörg Bergmann (Hg.) (2006). Qualitative Methoden der Medienforschung. Reinbek: Rowohlt,
- Bachmair, Lothar (2005). Mediensozialisation im Alltag. In: Lothar Mikos & Claudia Wegener (Hg.). Qualitative Medienforschung. Ein Handbuch. UVK/UTB-Verlagsgesellschaft, Konstanz.
- Bamberg, Michael (2003). Narrative Discourse and Identities. In: J.-C. Meister (Hg.). München 2004. S 213-238.
- Bamberg, Michael (2006). Biographic-narrative research, quo vadis? A critical review of 'big stories' from the perspective of 'small stories.' In K. Milnes, C. Horrocks, N. Kelly, B. Roberts, & D. Robinson (Eds.), Narrative, memory, and knowledge: Representations, aesthetics, and contexts. Huddersfield: University of Huddersfield Press.
- Boothe, Brigitte (1994). Der Patient als Erzähler in der Psychotherapie. Göttingen (Vandenhoeck).
- Boothe, Brigitte (2005). Die Dynamik des Erzählens in der Patientenerzählung. In: Gerald Poscheschnik (Hrsg.) (2005). Empirische Forschung in der Psychoanalyse. Grundlagen – Anwendungen – Ergebnisse. Gießen: Psychosozial-Verlag. S. 273-292.
- Boothe, Brigitte / Bernhard Grimmer / Marc Luder / Vera Luif / Marius Neukom / Urs Spiegel (2002). Manual der Erzählanalyse JAKOB. Version 10/02.
<http://www.jakob.unizh.ch>.
- Boothe, Brigitte mit Vera Luif & Gisela Thoma (Hg.) (2006). "Beschreiben – Erschließen – Erläutern. Psychotherapieforschung als qualitative Wissenschaft." Pabst Science Publishers, Lengerich.
- Boothe, Brigitte (2005) (Hrsg.). Die Sprache des Traumas. Psychotherapie und Sozialwissenschaft 1. Gießen: Psychosozial-Verlag.
- Boothe, Brigitte (2008). Die Ordnung der Sprache im Traum. In B. Boothe, B. (2008). Ordnung und Ausser-Ordnung. Zwischen Erhalt und tödlicher Bürde. (S. 288-306). Bern: Huber
- Bohleber, Werner und S. Drews (2001) (Hg.). Die Gegenwart der Psychoanalyse – die Psychoanalyse der Gegenwart. Stuttgart (Klett-Cotta).
- Charlton, Michael (1993). Methoden der Erforschung von Medienaneignungsprozessen. In: Medienrezeption als Aneignung. Methoden und Perspektiven qualitativer Sozialforschung. Hg. von Holly, Werner / Püschel, Ulrich (1993). Opladen: Westdeutscher Verlag. 11-26.

- Charlton, Michael / K. Neumann(-Braun) (1992). Medienkindheit – Medienjugend. Eine Einführung in die aktuelle kommunikationswissenschaftliche Forschung. München.
- Charlton, Michael / Schneider, S. (Hg.) (1997). Rezeptionsforschung. Theorien und Untersuchungen zum Umgang mit Massenmedien. Opladen.
- Charlton, Michael / Borcsa, M. (1997). Thematische Voreingenommenheit, Involvement und Formen der Identifikation. Diskussion eines Modells für das aktive Zuschauerhandeln anhand eines empirischen Beispiels. In: Charlton, M. / Schneider, S. (Hg.) (1997). S. 254-267.
- Cremerius, J., Fischer, G., Gutjahr, O., Mauser, W. & Pietzcker, C. (Hg.). (1996). Freiburger literaturpsychologische Gespräche, Bd. 15: Methoden in der Diskussion. Würzburg: Königshausen & Neumann.
- Döring, Stephan (Hrsg.) (2008). Psychische Störungen bei Spielfilmfiguren (Arbeitstitel). Berlin: Springer. In Vorbereitung.
- Erhart, Walter (Hg.) (2004), Grenzen der Germanistik. Rephilologisierung oder Erweiterung, Stuttgart
- Fischer, Gottfried (2005). „Von den Dichtern lernen . . .“ Kunstpsychologie und dialektische Psychoanalyse. Würzburg: Königshausen & Neumann.
- Fischer, Gottfried & Christine Eichenberg (2007). Psychotherapie und Pädagogik als geisteswissenschaftliche Disziplinen. Vergangenheit – Gegenwart – Zukunft. Sonderheft der Zeitschrift für Psychotraumatologie und psychologische Medizin.
- Fischer, Gottfried & Peter Riedesser (1998). Lehrbuch der Psychotraumatologie. München: Ernst Reinhardt.
- Flick, Uwe et al. (Hg.) (1991). Handbuch Qualitative Sozialforschung. München: Psychologie Verlags Union.
- Fricke, Hannes (2004). Das hört nicht auf. Trauma, Literatur und Empathie. Göttingen (Wallstein-Verlag).
- Frommer, Jörg & David L. Rennie (2001) Qualitative Psychotherapy Research. Methods and Methodology. Lengerich: Pabst.
- Garbe, C. / Schoett, S. / Schulte Berge, G./ Weilnböck H. (1999a). Geschlechterdifferenz und Lektürepraxis in der Adoleszenz. Funktionen und Bedeutungen von Lektüre im Medienverbund von Jugendlichen. In: SPIEL- Sonderheft zum DFG-Schwerpunkt Lesesozialisation in der Mediengesellschaft. Hg. v. Groeben, N. S. 86-104.
- Garbe, C. / Schoett, S. / Weilnböck H. (1999b). Narrative Interviews und rekonstruktive Fallanalyse in der medienbiografischen Forschung. In: Lesesozialisation in der Mediengesellschaft. IASL-Sonderheft zum DFG-Schwerpunkt Lesesozialisation in der Mediengesellschaft. Hg. v. Groeben, N. S. 218-232.
- Groeben, N. / B. Hurrelmann/ H. Eggert/ C. Garbe (1999). Das Schwerpunktprogramm ‚Lesesozialisation in der Mediengesellschaft‘. In: Groeben, N. (Hg.) (1999). Lesesozialisation in der Mediengesellschaft. Ein Schwerpunktprogramm (S. 1-26). IASL Sonderheft 10. Tübingen.
- Groeben Norbert und Bettina Hurrelmann (Hg.) (2002). Medienkompetenz. Voraussetzungen, Dimensionen, Funktionen. Weinheim: Juventa.
- Groeben, N. (1999a). Lesesozialisation in der Mediengesellschaft. Ein Schwerpunktprogramm (S. 218-232). IASL Sonderheft 10. Tübingen.
- Groeben N. (1999b). Lesesozialisation in der Mediengesellschaft. SPIEL- Sonderheft zum DFG-Schwerpunkt. Frankfurt a.M.

- Herman, David (2002). *Story Logic. Problems and Possibilities of Narrative*. Lincoln, London.
- Herman, David et al. (2007). *Routledge Encyclopedia of Narrative Theory*. London: Routledge.
- Hoffmann, Dagmar (2005). Experteninterview. In: Mikos, Lothar & Claudia Wegener (Hg.) (2005). *Qualitative Medienforschung. Ein Handbuch*. UVK/UTB-Verlagsgesellschaft, Konstanz. S. 268-278.
- Jaeggi, Eva und Hilde Kronberg-Gödde (Hg.) (2003). *Zwischen den Zeilen. Literarische Werke psychologisch betrachtet*. Gießen: Psychosozial-Verlag.
- Jannidis, Fotis/Gerhard Lauer/Martin Martínez/Simone Winko (Hrsg.) (1999). *Rückkehr des Autors. Zur Erneuerung eines umstrittenen Begriffs*. Tübingen: Francke.
- Jesch, Tatjana (Hrsg.) (2003). *Subjektwerdung im und durch das Märchen. Ein textnahes und produktionsorientiertes Lektüremodell für den Deutschunterricht*. Dies. (Hrsg.), *Märchen in der Geschichte und Gegenwart des Deutschunterrichts. Didaktische Annäherungen an eine Gattung*. Frankfurt a.M.: Peter Lang.
- Jesch, T., K. Holle & Ch. Garbe (2008). *Texte Lesen. UTB für Wissenschaft*.
- Jesch, Tatjana, Rainer Richter & Malte Stein (2006). Patientenerzählungen wie Literatur verstehen. Vom Nutzen der Narratologie für die psychodiagnostische Hermeneutik. In Vera Luif, Gisela Thoma & Brigitte Boothe (Hrsg.), *Beschreiben - Erschliessen - Erläutern. Psychotherapieforschung als qualitative Wissenschaft* (S. 39-65). Lengerich: Pabst.
- Jesch, Tatjana & Malte Stein (2007). Jesch, Tatjana und Malte Stein : *Mise en perspective et focalisation: deux concepts - un aspect? Tentative d'une différenciation des concepts*. in: John Pier (éd.): *Théorie du récit. L'apport de la recherche allemande*. Presses Universitaires du Septentrion, 2007, S. 245-264.
- In Deutsch. Jesch, Tatjana & Malte Stein (2007): *Perspektivierung und Fokalisierung: Zwei Begriffe – ein Aspekt? Versuch einer konzeptuellen Differenzierung*“ Im Druck.
- Köttig, Michaela (2004). *Lebensgeschichten rechtsextrem orientierter Mädchen und junger Frauen. Biografische Verläufe im Kontext der Familien- und Gruppendynamik*. Psychosozial-Verlag.
- Kopf, Martina: *Trauma und Literatur. Das Nicht-Erzählbare erzählen – Assia Djebar und Yvonne Vera*. Frankfurt a.M: Brandes und Apsel, 2005.
- Krotz, Friedrich (2005). *Handlungstheorien* In: Lothar Mikos & Claudia Wegener (Hg.). *Qualitative Medienforschung. Ein Handbuch*. UVK/UTB-Verlagsgesellschaft, Konstanz.
- Lamnek, Siegfried (1998). *Qualitative Sozialforschung, Bd II*. München.
- Lange-Kirchheim, Astrid (2006). Auf Freud replizierend: E.T.A. Hoffmanns *Der Sandmann* – psychotraumatologisch wiedergelesen. In: dies. (Hrsg.). *Darstellung von Traumata in der Kunst. Themenschwerpunkt, Zeitschrift für Psychotraumatologie und Psychologische Medizin* 2, S. 23-39.
- Lucius-Hoene, Gabriele & Arnulf Deppermann (2002). „Rekonstruktion narrativer Identität. Ein Arbeitsbuch zur Analyse narrativer Interviews.“ Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden.
- Martínez, M. und M. Scheffel (1999). *Einführung in die Erzähltheorie*. München (Beck).
- Mayring, Philipp (2007), *Designs in qualitativ orientierter Forschung*. In: *Journal für Psychologie*, Jg. 15 Ausgabe 2. <http://www.journal-fuer-psychologie.de/jfp-2-2007-4.html>

- Meister, J.-C./Kindt, T./Schernus, W. (Hrsg.) (2005). *Narratology Beyond Literary Criticism. Mediality, Disciplinarity*. Berlin: De Gruyter.
- Miall, David S. (2006). Empirical approaches to studying literary readers: The state of the discipline. *Book History*, 9, 291-311.
- Miall, David S. (2006). *Literary Reading: Empirical and Theoretical Studies*. New York: Peter Lang.
- Mikos, Lothar & Claudia Wegener (Hg.) (2005). *Qualitative Medienforschung. Ein Handbuch*. UVK/UTB-Verlagsgesellschaft, Konstanz.
- Möller, Michael L. (1977). Zur Theorie der Gegenübertragung, in: *Psyche* (12). S.- 142-166.
- Mertens, Wolfgang u. Bruno Waldvogel (Hg.) (2000). *Handbuch der psychoanalytischen Grundbegriffe*, Stuttgart: Kohlhammer.
- Neukom, Marius (2003). „Robert Walsers Mikroprogramm ‚Beiden klopfte das Herz‘. Eine psychoanalytisch orientierte Erzähltextanalyse“.
- Neukom, Marius (2005). Die Rhetorik des Traumas in Erzählungen. Mit der exemplarischen Analyse einer literarischen Eröffnungssituation. In: *Psychotherapie und Sozialwissenschaft* 1. 75-109.
- Neumann-Braun, Karl (2005). Rezeptionsforschung. In: Lothar Mikos & Claudia Wegener (Hg.). *Qualitative Medienforschung. Ein Handbuch*. UVK/UTB-Verlagsgesellschaft, Konstanz.
- Nigel, Fielding & Schreier, Margrit (2001). Introduction: On the Compatibility between Qualitative and Quantitative Research Methods [54 paragraphs]. *Forum Qualitative Sozialforschung / Forum: Qualitative Social Research [On-line Journal]*, 2(1). Available at: <http://qualitative-research.net/fqs/fqs-eng.htm>
- Nünning, A./Nünning, V. (Hrsg.). *Konzepte der Kulturwissenschaften. Theoretische Grundlagen – Ansätze – Perspektiven*. Stuttgart.
- Operationale Psychodynamische Diagnostik (2001). Hrsg. vom Arbeitskreis für Operationale Psychodynamische Diagnostik. Bern: Huber.
- Richter, Reiner & Malte Stein (2003). Untersuchungen zum therapeutischen Potential der Erzählkommunikation. DFG-Antrag im Kontext der Hamburger DFG-Forschergruppe „Narratologie“. Unveröffentlichtes Manuskript.
- Rabelhofer, Bettina (2006). *Symptom, Sexualität, Trauma. Kohärenzlinien des Ästhetischen um 1900*. Würzburg: Königshausen/Neumann.
- Pietzcker, Carl (1992). *Lesend interpretieren. Zur psychoanalytischen Deutung literarischer Texte*. Würzburg (Königshausen & Neumann).
- Quasthoff, U. M. (1980). *Erzählen in Gesprächen. Linguistische Untersuchungen zu Strukturen und Funktionen am Beispiel einer Kommunikationsform des Alltags*. Tübingen.
- Quasthoff, U. M. (2001). Erzählen als interaktive Gesprächsstruktur, in: Klaus Brinker et al (Hg.). *Text und Gesprächslinguistik. Ein internationales Handbuch zeitgenössischer Forschung*. Berlin, New York, S. 1293-1309.
- Raguse, Hartmut (1994). *Der Raum des Textes. Elemente einer transdisziplinären theologischen Hermeneutik*. Stuttgart (Kohlhammer).
- Reichertz, Jo (2005). Gütekriterien qualitativer Sozialforschung. In: Mikos, Lothar & Claudia Wegener (Hg.) (2005). *Qualitative Medienforschung. Ein Handbuch*. UVK/UTB-Verlagsgesellschaft, Konstanz. S. 571-579.

- Ricoeur, Paul (1991). Life in quest of narrative. In Wood, David (Hg.) (1991), On Paul Ricoeur: Narrative and Interpretation (S. 20-34.). New York: Routledge.
- Rosenthal, G. und W. Fischer-Rosenthal (1997). Narrationsanalyse biographischer Selbstrepräsentation. In: R. Hitzler und A. Honer (Hg.). Sozialwissenschaftliche Hermeneutik. Eine Einführung. Opladen (Leske & Budrich), 133-65.
- Rosenthal, Gabriele (2002). Biographisch-narrative Gesprächsführung: Zu den Bedingungen heilsamen Erzählens im Forschungs- und Beratungskontext. Psychotherapie und Sozialwissenschaft, 4, 204-227.
- Rosenthal, G. (1995). Erzählte und erlebte Lebensgeschichte. Gestalt und Struktur biographischer Selbstbeschreibungen. Frankfurt a.M. (Campus).
- Rühling, Lutz (1996). Psychologische Zugänge. In: Heinz L. Arnold & Heinrich Detering (Hrsg.), Grundzüge der Literaturwissenschaft (S. 479-498). München: dtv.
- Sander, Ekkehard & Andreas Lange (2005). Der Medienbiographische Ansatz. In: Mikos, Lothar & Claudia Wegener (Hrsg.). Handbuch Qualitative Medienforschung (UVK/UTB) Konstanz. S. 115 – 129.
- Schafer, Roy (1995). Erzähltes Leben. Narration und Dialog in der Psychoanalyse. München.
- Schulte Berge, Gerlind, Silja Schoett und Christine Garbe (2002). Medienkompetenz und gesellschaftliche Handlungsfähigkeit von Jugendlichen im Lichte biografischer Forschung. Zwei medienbiographische Fallstudien zum Zusammenhang von familialer Gewalterfahrung und der Rezeption von Gewalt im Fernsehen. In: Norbert Groeben und Bettina Hurrelmann (Hg.) (2002). Medienkompetenz. Voraussetzungen, Dimensionen, Funktionen. Weinheim: Juventa.
- Seel, Martin (2004). Weltverstrickt. Das Verstehen verstehen. Über den Sinn der Geisteswissenschaften“, in: Die Zeit Nr. 18, 22.04.04, S. 48.
- Seidler, Günter & Wolfgang Eckart (Hrsg.) (2005). Verletzte Seelen. Möglichkeiten und Perspektiven einer historischen Traumaforschung. Gießen: Psychosozial-Verlag.
- Steen, Gerard & Joanna Gavins (2003). Cognitive Poetics in Practice. London: Routledge.
- Stein, Malte (2006), „Sein Geliebtestes zu töten“. Literaturpsychologische Studien zum Geschlechter- und Generationenkonflikt im erzählerischen Werk Theodor Storms. Erich Schmidt Verlag, Berlin
- Stein, M. (1996). Tod und Weiblichkeit in Theodor Storms Novelle ‚Auf der Universität‘. Eine Textanalyse aus intertextueller Perspektive. In: Schriften der Theodor-Storm-Gesellschaft 45, S. 27-45.
- Stein, M. (1999). Schattenehe. Verleugnung von Differenz in Theodor Storms Novelle ‚Viola Tricolor‘. In: Jackson, D. / Ward, M. (Hg.) (1999). Strategies and Patriarchy. Lewisten u.a., S. 109-138.
- Stein, Malte (2007). Johann Wolfgang Goethe „Harzreise im Winter“ (1777). In: J. Schönert, P. Hühn, M. Stein: Lyrik und Narratologie. Text-Analysen zu deutschsprachigen Gedichten vom 16. bis zum 20. Jahrhundert. S. 77-97.
- Stern, Daniel N. (1992). Die Lebenserfahrung des Säuglings. Stuttgart: Klett-Cotta.
- Stern, Daniel N. (1997). The Narrative Self. Vortrag bei den 47. Lindauer Psychotherapie-Wochen. Audiokassette. Beim Autor.
- Stern, Daniel N. (2005). Der Gegenwartsmoment. Veränderungsprozesse in Psychoanalyse, Psychotherapie und Alltag. Frankfurt a/M.: Brandes & Apsel.
- Stockwell, Peter (2002). Cognitive Poetics. An Introduction. London: Routledge

Weilnböck, Harald (2009k). Qualitativ-empirische, psychologische Literatur- und Medien-Interaktionsforschung (LIR). Ein integraler Ansatz der rekonstruktiven Forschung mit Leser/innen und deren fiktionalen Texten/Mediennarrativen. In: Textwelten – Lebenswelten (2009k) Hg. von Phillip Stoellger. Kompetenzzentrum für Hermeneutik der Universität Zürich.

Weilnböck, Harald (2009a). Towards a New Interdisciplinarity: Integrating Psychological and Humanities Approaches to Narrative. In: Sandra Heinen & Roy Sommer (Hg.): Narratology in the Age of Interdisciplinary Narrative Research. Berlin: De Gruyter. (2009a) 32 Seiten.

Weilnböck, Harald (2009a1). Long version: Literary and Media Interaction Research (LIR). An Interdisciplinary Approach of Qualitative-Psychological Culture Studies. Submitted to: Forum Qualitative Social Research, <http://www.qualitative-research.net>. (2009a1) 56 Seiten, vgl. www.weilnboeck.net

Weilnböck, Harald (2009h). „Die Wüste lebt.“ – Transgenerational vermittelte Kriegs-/Beziehungstraumata in der Literatur der zweiten Generation in Haruki Murakamis Roman ‚Gefährliche Geliebte‘.

In: Psyche (2009h, Mai) 30 Seiten

erweiterte Langversion: „Die Wüste lebt.“ – Das literarische Durcharbeiten von transgenerational vermittelten Kriegs-/Beziehungstraumata in der zweiten Generation in Haruki Murakamis Roman ‚Gefährliche Geliebte‘. In: Forum Qualitative Sozialforschung, <http://www.qualitative-research.net>. (2009i) 72 Seiten

Weilnböck, Harald mit Wulf Kansteiner (2007n). Cultural Trauma – A Potential? Qualitative Media and Culture Studies on Coping with Experiences of Violence. In: Astrid Erll & Ansgar Nünning (Hg.). Cultural Memory Studies. An International and Interdisciplinary Handbook. Berlin: De Gruyter. (2007n)

Weilnböck, Harald (2007c). „Das Trauma muss dem Gedächtnis unverfügbar bleiben“ – Trauma-Ontologie und anderer Miss-/Brauch von Traumakzepten in geisteswissenschaftlichen Diskursen. In: Mittelweg36, Zeitschrift des Hamburger Instituts für Sozialforschung (April 2007c), S. 2-64.

Weilnböck, Harald (2006a). Auf dem steinigen Weg zur Einlösung eines lange währenden literaturwissenschaftlichen Desiderats: Empirisch-klinisch gestützte Forschung über Literatur und Psychotrauma. In: Forum Qualitative Sozialforschung / Forum: Qualitative Social Research [On-line Journal], 7(2), Art. 25. (März 2006a), 88 Absätze (45 Seiten). <http://www.qualitative-research.net/fqs-texte/2-06/06-2-25-d.htm>

Weilnböck, Harald (2006l). Erzähltheorie als Möglichkeit eines gemeinsamen Nenners von Humanwissenschaften. Besprechungssatz zu Vera Luif, Gisela Thoma & Brigitte Boothe (Hg.). Beschreiben – Erschließen – Erläutern. Psychotherapieforschung als qualitative Wissenschaft. Pabst Science Publishers, Lengerich 2006. 474 S.

In: Forum Qualitative Sozialforschung. (April 2006l), 35 Absätze (20 Seiten).

<http://www.qualitative-research.net/fqs-texte/3-06/06-3-22-d.htm>

Weilnböck, Harald (2006c). Empirisch gestützte psychoanalytische Literaturforschung. Über eine vielversprechende Perspektive für die Kulturwissenschaften.

Besprechungssatz zu Marius Neukom: Robert Walsers Mikrogramm ‚Beiden klopfte das Herz. Eine psychoanalytisch orientierte Erzähltextanalyse. Psychosozial-Verlag, Gießen 2003, 230 S.

In: www.literaturkritik.de, (2006c), 26 Absätze (8 Seiten).

http://www.literaturkritik.de/public/rezension.php?rez_id=9474&ausgabe=200605

Weilnböck, Harald (2006d). Man will es kaum wahrhaben: die Psychoanalyse hatte doch recht! Empirische Psychotherapie- und Psychoanalyse-Forschung als Provokation von Geistes- und Sozialwissenschaften.

Besprechungssessay zu Gerald Poscheschnik (Hg.). Empirische Forschung in der Psychoanalyse. Grundlagen – Anwendungen – Ergebnisse. Psychosozial-Verlag, Gießen 2005, 376 S.

In: www.literaturkritik.de, (Mai 2006d), 21 Absätze (8 Seiten).

http://www.literaturkritik.de/public/rezension.php?rez_id=9473&ausgabe=200605

Weilnböck, Harald (2006e). Der Mensch – ein Homo Narrator. Von der Notwendigkeit und Schwierigkeit, die psychologische Narratologie als Grundlagenwissenschaft in eine handlungstheoretische Sozial- und Kulturforschung einzubeziehen.

Besprechungssessay.

In: www.literaturkritik.de, Schwerpunkt: Erzählen. (April 2006e), 58 Absätze (17 Seiten).

http://www.literaturkritik.de/public/rezension.php?rez_id=9365&ausgabe=200604

Weilnböck, Harald (2006g). Psychologische Literaturwissenschaft im inneren Exil.

Besprechungssessay zu Eva Jaeggi und Hilde Kronberg-Gödde (Hg.). Zwischen den Zeilen.

Literarische Werke psychologisch betrachtet. Gießen: Psychosozial-Verlag 2003; Ada

Borkenhagen (Hg.). Sisyphus – Jahrbuch Colloquium Psychoanalyse 1. Frankfurt/ M.:

Sigmund-Freud-Buchhandlung, 2004; Eva Jaeggi, Günter Gödde, Wolfgang Hegener und

Heidi Möller: Tiefenpsychologie lehren – Tiefenpsychologie lernen. Stuttgart: Klett-Cotta,

2003. In: Jahrbuch für Literatur und Psychoanalyse/ Freiburger literaturpsychologische

Gespräche 25. Würzburg: Königshausen&Neumann (2006g), S. 290-304.

Weilnböck, Harald (2005a). Psychotrauma, Narration in the Media, and the Literary Public – and the Difficulties of Becoming Interdisciplinary. In: Narratology Beyond Literary Criticism. (Narratologia 6) Hg. von Jan-Christoph Meister.

Berlin: De Gruyter (2005a), S. 239-264.

Weilnböck, Harald (2007a). Borderline literarische Interaktion am Beispiel der frühen Kriegsschriften Ernst Jüngers. Ansatz und Ausführung einer handlungstheoretischen Textinterpretation.

Band 1: Induktive Textanalyse der frühen Kriegsschriften. (Habitationsmanuskript.)

In Vorbereitung, voraussichtlich: Würzburg: Königshausen&Neumann (2007a), ca. 400 S.

(2007b) Borderline literarische Interaktion am Beispiel der frühen Kriegsschriften Ernst Jüngers. Ansatz und Ausführung einer handlungstheoretischen Literaturinterpretation.

Band 2: Literaturpsychologische Auswertung und Modellbildung der literarischen Interaktion. (Habitationsmanuskript.)

In Vorbereitung, voraussichtlich: Würzburg: Königshausen&Neumann (2007b), ca. 400 S.

Weilnböck, Harald (2004). „[...] dazu passend: Rotwein mit Eierkognak zur Hälfte in einem bauchigen Glas“. Borderline literarische Interaktion am Beispiel von Ernst Jüngers Kriegsschriften. Internationales Symposium der Philipps-Universität Marburg: Ernst Jünger: Politik – Mythos – Kunst. Veranstaltet von Lutz Hagedstedt, Marburg.

Weilnböck, Harald (2007e). Traumabearbeitung als gesellschaftlich-kulturelle Aufgabe – und als kulturwissenschaftliche und forschungsethische Herausforderung. Besprechungssessay zu Bettina Fraisl & Monika Stromberger (Hg.). Stadt und Trauma. City and Trauma.

Annäherungen – Konzepte – Analysen. Würzburg: Königshausen&Neumann, 2004; Martina

Kopf: Trauma und Literatur. Das Nicht-Erzählbare erzählen – Assia Djebar und Yvonne

Vera. Frankfurt a.M: Brandes und Apsel, 2005. In: Psychoanalyse – Texte zur

Sozialforschung. (2007e)

Weilnböck, Harald (2007f). Überwindet die qualitative Medien(biografie)-Forschung die surreale Spiegel-Trennwand zwischen Text und Leben? Besprechungs-Essay ausgehend von Lothar Mikos & Claudia Wegener (Hg.). Qualitative Medienforschung. Ein Handbuch. UVK/UTB-Verlagsgesellschaft, Konstanz 2005.

In: Forum Qualitative Sozialforschung, <http://www.qualitative-research.net>. (2007f)

Weilnböck, Harald (2007h). „I just don't like psychopathology.“ The Inability of the ‚Geisteswissenschaften‘ (Philologies/ Literary Studies) to Become Interdisciplinary – with Some Thoughts on Narrative Metalepsis and Psychic Dissociation.

In: Forum Qualitative Sozialforschung, <http://www.qualitative-research.net>. (2007h)

Weilnböck, Harald (2007i). „Das ist eine Überschreitung der disziplinären Zuständigkeitsbereiche!“ Zur geisteswissenschaftlichen Abwehr gegen psychologische und handlungstheoretische Ansätze der Kulturforschung. – Ein Votum für die qualitative Erforschung der institutionellen Handlungsmuster und Verfahrensweisen in den Geisteswissenschaften.

In Verhandlung: Handlung, Kultur, Interpretation. Zeitschrift für Sozial- und Kulturwissenschaften (2007i)

Weilnböck, Harald (2007k). Trauma und Narration: Psychotraumatologie, Erzählforschung und Gruppenanalyse als Grundlagenwissenschaften einer künftigen Erinnerungskultur.

In: Bewahren der Erinnerung. Zur Fragilität des Gedenkens an die Shoah in Mitteleuropa: Zeugnisse der Überlebenden aus Sachsen, Schlesien und der Bukowina. Hg. von Walter Schmitz, Dresden (2007k)

Weilnböck, Harald (2003e). ‚Leila‘: Dissoziative (Medien-) Interaktion und Lebensweg einer jungen Erwachsenen. Eine (medien-)biografische und psychotraumatologische Fallstudie.

In: Forum Qualitative Sozialforschung. (September 2003e), (54 Seiten).
<http://www.qualitative-research.net/fqs-texte/3-03/3-03weilnboeck-d.htm>

Weilnböck, Harald (2002e). Qualitativ-empirische Sozialwissenschaft und Psychoanalyse/Psychotraumatologie? Syntheseversuch anhand einer medien-biografischen Fallstudie über dissoziative Rezeptionsmodi. In: Psychoanalyse – Texte zur Sozialforschung 6 (11) (2002e), S. 221-248.

Weilnböck, Harald (2002d). „Ha! geht / Nun immerhin zu Grund, ihr Nahmenlosen! / Sterbt langsamen Tods [...] es stehet dürr / Das Land“. Zu Phänomenen der Gewalt und beziehungs-dynamischen Traumatik in Hölderlins ‚Empedokles‘.

In: Hölderlin-Jahrbuch (2001/2002d), S. 293-229.